



universität
wien

Diplomarbeit

Braucht die EU einen Nachrichtendienst?

Verfasser

Tibor Benczur-Juris

angestrebter akademischer Grad

Magister der Philosophie (Mag.phil.)

Wien 2011

Studienkennzahl lt. Studienblatt: A 300

Studienrichtung lt. Studienblatt: Politikwissenschaft

Betreuer: Univ. Prof. Dr. Heinz Gärtner

I.	Inhaltsverzeichnis	Seite
1.1.	Inhaltsverzeichnis	2
1.2.	Abkürzungsverzeichnis	5
II.	Einleitung	
2.1.	Leitfrage	7
2.2.	Aufbau und Methodik der Arbeit	10
2.3.	Quellenstudium und Informationszugang	12
III.	EU Ist-Stand	
3.1.	Annäherung und Bestimmung des Begriffs „Nachrichtendienstlicher Tätigkeit“ oder auch „Intelligence“	14
3.1.1.	Historischer Abriss der Europäischen Nachrichtendienste nach 1945	19
3.2.	Sicherheitspolitische Strategien der EU	25
3.2.1	Europäische Sicherheits- Strategie ESS	27
3.2.2	Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik ESVP	46
IV.	Handlungsmöglichkeiten innerhalb der EU	
4.1.	Lissaboner Vertrag	55
4.2.	Haager Programm	57
4.3.	EU Battle Groups	65
V.	Verbesserungsvorschläge	
5.1.	Nachrichtendienstlicher Informationsbedarf	67
5.2.	Nachrichtendienstliche Informationsbeschaffung	73
5.3.	Nachrichtendienstliche Informationsauswertung	77

VI. Case study	
6.1. EU Mission Georgien	83
6.2. EU Mission Tschad	88
VII. Theorie	
7.1. Werte und Interessen	94
7.1.1 Konstruktivismus	97
7.1.2 Begriffstheoretischer Realismus	100
7.2. Praktische Definitionsansätze	102
VIII. Zusammenfassung und Ausblicke	107
IX. Anhang	110
X. Literaturverzeichnis	111
XI. Lebenslauf	121
XII. Eidesstattliche Erklärung	123
XIII. Abstract	124

Während der letzten Tage, in denen ich Zeit hatte, die wichtigsten Probleme unserer Epoche zu überdenken, stieß ich mich immer wieder an einem Mangel in unserer Organisation...

Ich lebe tatsächlich politisch gesehen von einem Tag auf den anderen...

Ich vermisse eine Stelle, die mich über die großen Entwicklungen und Zusammenhänge innenpolitisch wie außenpolitisch informiert, und zwar fundierter als das durch die Zeitungen und Botschafterberichte erfolgt.¹

¹ Konrad Adenauer in einem Schreiben an Staatssekretär Globke am 9. Dezember 1960, in Rudolf Morsey und Hans-Peter Schwarz (Hrsg.): Adenauer. Röhndorfer Ausgabe. Briefe 1959-1961 (Paderborn: Verlag Ferdinand Schöningh, 2004), S. 324.

1.2. Abkürzungsverzeichnis

AEUV	Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union
AKP	Staaten des afrikanischen, karibischen und pazifischen Raumes
AN	Alliance Nationale (Rebellenallianz, Tschad)
BSP	Bruttosozialprodukt
BVG	Bundesverfassungsgesetz
B-VG	Bundes-Verfassungsgesetz idF 1929
CAT	Committee against Torture
CEUMC	Chairman of the Military Committee of the European Union / Vorsitzender des Militärausschusses der EU
CIMIC	Civil-military Co-operation
CIVCOM	Committee for Civilian Aspects of Crisis Management
CJTF	Combined Joint Task Forces
CMCO	Civil-military Co-ordination
CNT	Concorde Nationale Tchadienne (Rebellengruppe, Tschad)
CPA	Comprehensive Peace Agreement
CPCC	Civilian Planning and Conduct Capability / Ziviler Planungs- und Durchführungsstab
CRT	Civilian Response Team
CSDP	Common Security and Defence Policy
DIS	Détachement intégré de Sécurité (Polizeieinheiten, Tschad)
DRC	Democratic Republic of the Congo
DR	Kongo Demokratische Republik Kongo
ECAP	European Capabilities Action Plan
EEA	Einheitliche Europäische Akte
EEF	Europäischen Entwicklungsfonds
EG	Europäische Gemeinschaft(en)
EGV	Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft
ENP	Europäische Nachbarschaftspolitik
EPZ	Europäische Politische Zusammenarbeit
ESA	European Space Agency
ESDI	European Security and Defence Identity
ESDP	European Security and Defence Policy

ESS	Europäische Sicherheitsstrategie
ESVP	Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik
EUFOR	EU Force
EUGH	Gerichtshof der Europäischen Gemeinschaften
EUISS	EU Institute for Security Studies
EULEX	EU Rule of Law Mission
EUMC	Military Committee of the European Union / Militärausschuss der EU
EUMM	Georgia European Union Monitoring Mission in Georgia
EUMS	Military Staff of the European Union / Militärstab der EU
EUSC	European Union Satellite Center
EUV	Vertrag über die Europäische Union
EVA	Europäische Verteidigungsagentur
EWG	Europäische Wirtschaftsgemeinschaft
FAO	Food and Agriculture Organization of the United Nations
GASP	Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik
GEOINT	Geospatial Intelligence
GESVP	Gemeinsame Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik
GSVP	Gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik
HUMINT	Human Intelligence
ICTY	International Criminal Tribunal for the former Yugoslavia
IFK	Institut für Friedenssicherung und Konfliktmanagement
IMINT	Imagery Intelligence
MINURCAT	Mission des Nations Unies en République Centrafricaine et au Tchad
NATO	North Atlantic Treaty Organization
NRF	NATO Response Force
OSINT	Open Source Intelligence
SIGINT	Signal Intelligence
SFOR	Stabilisation Force
StGB	Strafgesetzbuch
SVN	Satzung der Vereinten Nationen
UNHCR	United Nations High Commissioner for Refugees
UNMIK	United Nations Interim Administration Mission in Kosovo
WEU	Westeuropäische Union
WFP	World Food Programme

II. Einleitung

2.1. Leitfrage

Die Aufgaben und Herausforderungen der zivilen europäischen Nachrichtendienste haben sich ab 1989 sehr gewandelt. In der Zeit des Kalten Krieges war die Hauptaufgabe die Prävention gegen die Übernahme der jeweiligen Ideologie des gegenüberliegenden Machtblocks. Durch die Eindeutigkeit der Absicht des Gegners war auch die Abwehr klar und eindeutig. Die neue Herausforderung für die zivilen Sicherheits- und Nachrichtendienste heute ist die Sicherstellung der „Comprehensive Security“ für den jeweiligen Nationalstaat.

Durch die Entstehung der Europäischen Union, die Entwicklung ihrer Institutionen und den Erhalt der Werte, für die die EU steht, ist „Comprehensive Security“ für den einzelnen Mitgliedsstaat der EU nicht bewerkstelligbar, sondern kann nur noch durch Kooperation erreicht werden. Aber was ist Comprehensive Security und wie kann sie gewährleistet werden?

Der Vertrag von Lissabon, das Haager Programm, die Europäische Sicherheitsstrategie ESS oder die Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik ESVP sind nur einige der schriftlich festgehaltenen Absichtserklärungen und Zielsetzungen der Europäischen Union. Aber wer beschafft die notwendigen Informationen, wer analysiert die Bedrohungen und wer be- und verarbeitet die Informationen, damit die Entscheidungsstrukturen und Institutionen der EU den vorgegebenen Konzepten und Strategien folgen können?

Zwar wurde bereits das Joint Situation Center SitCen geschaffen, doch wer beauftragt diese Institution, wer beschafft die Informationen, die dort analysiert werden, wer steuert die Beschaffung der Information?

Derzeit wird das SitCen mit Open Source OSINT Informationen oder mit Intelligence Informationen nationaler Dienste betraut. Die Informationen der diversen nationalen Dienste sind aber stark gefiltert, teils aus Misstrauen, teils aus datenschutzrechtlichen Gründen, die die Weitergabe von klassifizierten Informationen an Dritte stark reglementieren.

Ähnlich einem Nationalstaat, muss auch die EU für sich selbst in Fragen der inneren und äußeren Sicherheit ihre Ziele und Prioritäten festlegen. Doch die EU ist kein Staat, sondern ein Staatenbund. Die Prioritäten und Bedrohungen liegen in den einzelnen Mitgliedsstaaten oft völlig unterschiedlich, und auch die Möglichkeiten und Kompetenzen der diversen Dienste sind von Staat zu Staat verschieden. Der internationale Terrorismus ist zumindest derzeit eine Bedrohung, in dessen Abwehr sich die EU-Mitgliedsstaaten relativ einig sind.

Hierzu reicht aber nicht nur das Lippenbekenntnis der EU-Justiz- und Innenminister zu „Kampf dem Terror“²!

Die Strategie, wie man zukünftigen Bedrohungen und Herausforderungen begegnen soll, wurde bereits festgelegt und wird auch laufend adaptiert. Es muss jedoch festgelegt werden, wie bei Bedrohungen vorgegangen wird, was die Bedrohung darstellt, wie diese genau bekämpft wird und wo bei der Bekämpfung angesetzt werden muss. Das Ziel kann nicht nur Symptombekämpfung sein, es muss auf die Ursachenbekämpfung gerichtet sein.

Zur rechtzeitigen Gefahrenabwehr gehören vor allem die Prävention und die umfassende Aufklärung etwaiger Bedrohungen oder Phänomene und die rasche und umfassende Bewertung der Lage.

² Vgl. Tagung des Europäischen Rates, Brüssel 4./5. November 2004, Schlussfolgerungen des Vorsitzes, EU Dokument 14292/1/04 vom 8.12.2004; unter: http://www.consilium.europa.eu/ueDocs/cms_Data/docs/pressData/de/ec/82542.pdf, abgerufen am 27.12.2011

Aber genau jene institutionalisierte Einrichtung, die die notwendigen Informationen beschafft und auswertet, um danach die politischen Entscheidungsträger zu informieren und zu beraten, fehlt derzeit in der EU!

Diese Fragen führen mich zur Schlüsselfrage dieser Arbeit:

„Braucht die EU einen Nachrichtendienst?“.

2.2. Aufbau und Methodik der Arbeit

Die zentrale Frage dieser Arbeit setzt sich mit der Überlegung auseinander, wie die politischen Entscheidungsstrukturen der EU zurzeit über auftauchende Bedrohungen informiert werden. Dem gleichgeschaltet stelle ich die Überlegung an, welcher Entscheidungsträger auf nationaler Ebene entscheidet, was eine Bedrohung ist und innerhalb der Bedrohungen eine Prioritätenliste gestaltet, und betrachte danach das Ergebnis, ob dieses auch auf EU-Ebene praktikierbar ist.

Aus dieser Antwort heraus werde ich untersuchen, wer diese Informationen innerhalb der EU-Institutionen verwertet, wie sie für politische Entscheidungen benutzt werden und zuletzt ob die derzeitigen Informationen für die politischen Entscheidungsträger der EU ausreichen, um gegen Bedrohungen (sicherheits-) politisch präventiv vorgehen zu können. Als Grundlage werde ich zuletzt aufgetauchte Bedrohungen gegen die EU oder eine Mehrzahl der EU-Mitgliedsstaaten verwenden.

Weiters werden die bereits vorhanden Strukturen der Informationsbeschaffung, aber auch der Informationsgewinnung innerhalb der EU untersucht. Es wird überprüft, wer die dazu notwendigen Aufgaben verteilt bzw. Aufträge vergibt, wer Informationen erhält, sowie ob und wie Ziele für die Informationsgewinnung gesteckt werden. Von großer Relevanz wird die Erkenntnis sein, ob all jene Arbeitsprozesse aufgrund von Verordnungen oder Vereinbarungen durchgeführt werden oder nur auf die Freiwilligkeit der Mitgliedsstaaten angewiesen sind.

Kernüberlegung ist, ob die Zulieferung von Informationen mit nachrichtendienstlichem Charakter an die Entscheidungsträger innerhalb der EU durch die diversen Nachrichtendienste der EU-Mitgliedsstaaten ausreicht oder ein eigener, nur den Prioritäten und Zielsetzungen der EU unterstellter Nachrichtendienst von Nöten wäre.

Als Zünglein an der Waage soll der Informationsbedarf der EU-Entscheidungsträger der Möglichkeit auf Informationszugriff gegenübergestellt werden. Dieser Punkt wird im Kapitel V unter „Verbesserungsvorschläge“ behandelt.

Aus diesen Erkenntnissen werde ich versuchen, verwertbare Verbesserungsvorschläge für die Entscheidungsstrukturen der EU zu erarbeiten. Abschließend werde ich anhand der EU-Missionen im Tschad und in Georgien zwei „Case Studies“ durchführen, um die erarbeiteten Verbesserungsvorschläge zu begründen.

In der Conclusio werde ich die zentralen Erkenntnisse dieser Arbeit festhalten. Als Anhang ist ein Organigramm eines möglichen europäischen Nachrichtendienstes angefügt.

2.3. Quellenstudium und Informationszugang

Das Literaturstudium für diese Arbeit stützt sich auf eine umfassende Palette an Informationsquellen und Medien, die dem Verfasser für seine berufliche Aufgabenstellung zur Verfügung standen und genutzt werden durften.

Als Angehöriger des Bundesministeriums für Inneres und Mitarbeiter des Bundesamts für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung war der Verfasser mit der Umsetzung und Implementierung der Sicherheitskonzepte und Strategien der EU in die Österreichischen Intelligence Strukturen befasst.

In Fragen der Aufgabenstellung für nationale Nachrichtendienste und dem SitCen konnte mit dort beschäftigten Experten gesprochen werden, die aber aufgrund von Sicherheitsbestimmungen nicht namentlich genannt werden dürfen.

Bei der Bearbeitung der relevanten sicherheitspolitischen Fragestellung erfolgte eine umfangreiche Information durch Mag. Dr. Thomas Pankratz aus dem Büro für Sicherheitspolitik des Bundesministeriums für Landesverteidigung BMLVS.

Unmissverständlich soll aber an dieser Stelle festgehalten werden, dass für diese Arbeit ausschließlich Informationen aus offenen Quellen herangezogen wurden.

III. EU Ist-Stand

In diesem Kapitel werden nach einem kurzen Abriss der Entstehung der zivilen Nachrichtendienste und ihrer Aufgaben die derzeit vorliegenden Strategien und Konzepte der Europäischen Union dargestellt. Anhand dieser wird versucht aufzuzeigen, wo für diese nachrichtendienstliche Informationen oder Elemente eines Nachrichtendienstes von Nöten und ob diese auch in Verwendung sind.

Wesentlich wird die Beantwortung der Frage sein, ob die Strategien und Konzepte aufgrund der bestehenden Institutionen der EU und der damit verbundenen rechtlichen Grundlagen selbsttragend umgesetzt werden können, oder ob diese von der Freiwilligkeit der Mitgliedsstaaten abhängen.

Aus dieser Fragestellung werde ich versuchen abzuleiten, inwieweit sich die Mitgliedsstaaten der Europäischen Union mit den beschlossenen Strategien und Konzepten und ihrer Wertigkeit identifizieren.

Da die Identifikation mit Werten eine hochgradig subjektive Wahrnehmung ist, muss diese hier an der Partizipation an den gegenständlichen Strategien und Konzepten gemessen werden. Dies ist auch der Grund, weshalb ich die beiden EU-Missionen Georgien und Tschad als Fallstudien herangezogen habe.

3.1. Annäherung und Bestimmung des Begriffs „nachrichtendienstlicher Tätigkeit“ oder auch „Intelligence“

Nachdem es bis vor Kurzem der öffentlichen Wissenschaft aufgrund fehlender Informationen und Zugänge verwehrt war, Nachrichtendienste und ihre Tätigkeit grundlegend zu erforschen, gibt es auch noch keine einheitliche Definition für die „nachrichtendienstliche“ Tätigkeit.

Dies hat aber sicher auch damit zu tun, dass es alleine in Europa sehr unterschiedliche Formen von Nachrichtendiensten gibt, die wiederum aufgrund ihrer gesetzlichen Grundlage unterschiedliche Aufgaben erfüllen bzw. unterschiedliche Kompetenzen besitzen.

Wie so oft, treffen die deutschen Begriffe die ursprüngliche Bedeutung nicht so präzise wie die englischen. Den ursprünglichen Ausdruck „Intelligence“ mit dem deutschen Wort „Intelligenz“ zu übersetzen, wäre wohl wirklich nicht zutreffend. Dennoch wird im wissenschaftlichen Bereich vorwiegend von „Intelligence“ gesprochen.

Die historisch ältere Form eines Nachrichtendienstes ist der Auslandsnachrichtendienst. Seine Aufgabe ist es, Bedrohungen gegen die innere Sicherheit und nationalen Interessen im Ausland aufzuklären. Als Vorläuferorganisation ist wohl das Diplomaten- und Attachéwesen anzusehen. Die Aufgabe des Diplomatischen Corps war schon immer, das eigene Land und dessen Interessen im Ausland zu vertreten. So war es nur natürlich, dass politisch und strategisch wichtige Informationen auch auf nicht offiziellen oder legalen Weg beschafft wurden. Traditionell sind auch heute noch die diversen zivilen Auslandsdienste dem Außenministerium des jeweiligen Staates untergeordnet.

Diese ursprüngliche Form des zivilen Nachrichtendienstes hat sich von der militärischen Aufklärung abgelöst, als man bemerkt hatte, dass die politischen Absichten, aber auch die wirtschaftliche Handlungsfähigkeit eines feindlich gesinnten Staates ein lohnendes Aufklärungsziel sind. Ein weiterer Grund, einen zivilen Dienst zu schaffen, dürfte auch der Umstand gewesen sein, dass man erkannt hatte, dass nicht jede Bedrohung gegen die eigenen Interessen militärischer Natur war und auch nicht militärisch gelöst werden konnte.

Der Inlandsnachrichtendienst ist daher der jüngere Part. Er entstand als Reaktion auf die Spionagetätigkeiten anderer Dienste im eigenen Land. Seine Aufgabe ist es, Bedrohungen gegen die innere Sicherheit des Staates aufzuklären und selbst oder in Kooperation mit der Polizei zu verfolgen oder besser noch zu verhindern. Da die Bedrohung der inneren Sicherheit meist durch die aktuelle politische Führung des jeweiligen Landes definiert wird, waren und sind teilweise heute noch die Inlandsnachrichtendienste jene, die gegebenenfalls auch repressiv gegen die eigene Bevölkerung vorgehen.

Im internationalen Bereich spricht man von „Intelligence Service“, wenn es sich um einen Nachrichtendienst ohne polizeiliche Befugnisse handelt. Dienste mit polizeilichen Befugnissen oder Sicherheitsbehörden, die dem Wesen nach Nachrichtendienste sind (wie z.B. das österreichische Bundesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung³), werden in der Regel „Security Services“ genannt.

Alle Formen der Nachrichtendienste haben jedoch eines gemeinsam: die Vorfeldaufklärung, welche immer dazu dient, ein anstehendes Vorhaben vorzubereiten oder zu verhindern. Dies ist das Hauptunterscheidungsmerkmal zu einer (straf-) polizeilichen Ermittlung, welche immer erst nach einer Tat erfolgt.

³ Vgl. Selbstdarstellung des Verfassungsschutzes durch das BM.I auf der offiziellen Homepage des BM.I unter http://www.bmi.gv.at/cms/bmi_verfassungsschutz/, abgerufen am 23.1.2011

Deswegen ist ein rechtlicher Rahmen für die „nachrichtendienstlichen Aufgaben“ oft sehr schwer zu bewerkstelligen, da die demokratischen Grundsätze immer von einer Unschuldsvermutung ausgehen, während die nachrichtendienstliche Aufklärung immer von einem Grundmisstrauen ausgeht.

Um aber eine politikwissenschaftlich verwertbare Definition der nachrichtendienstlichen Tätigkeit zu gewinnen, verwende ich Michael Warner's Kernelement seiner Definition von „Intelligence“⁴:

- „Intelligence“ beschäftigt sich mit all jenen Dingen, die bereits im Vorfeld der Festlegung einer bestimmten Vorgehensweise bekannt sein sollten.
- Es ist die Erkenntnis von „unbekannten Dingen“, die von der Regierung zur Ausübung ihrer Funktion benötigt wird. Dabei kann es sich um Personen, Orte, Dinge und Ereignisse handeln.
- Das Produkt von „Intelligence“ entsteht aus der Sammlung, Verarbeitung, Zusammenführung, Analyse, Evaluierung und Auslegung von verfügbaren Informationen.
- „Intelligence“ sind Informationen und Erkenntnisse über ein Aufklärungsziel (meist der Gegner), die durch Überwachung, Ermittlung, Analyse bzw. Verständnis erlangt werden.

Zusammenfassend lässt sich „Intelligence“ wohl als das Wissen und Vorwissen über die Welt, die uns umgibt, beschreiben, und bietet so eine Grundlage, auf der Entscheidungen und Handlungen der jeweiligen Politiker basieren.

⁴ Vgl. Michael Warner. Wanted: A Definition of „Intelligence“. In: Studies in Intelligence. Online-Dokument <https://www.cia.gov/library/center-for-the-study-of-intelligence/kent-csi/docs/v46i3a02p.htm>; abgerufen am 10.03.2009

Schon der erste Bundeskanzler der Bundesrepublik Deutschland, Konrad Adenauer⁵, hatte den Mangel an aufbereiteter Information über die aktuellen Weltereignisse bemerkt und kritisiert.⁶

Die richtige Aufbereitung von Informationen dieser Art ist wohl das Qualitätsmerkmal jedes Nachrichtendienstes schlechthin. Wie oft aber nachrichtendienstliche Informationen unzureichend aufgearbeitet wurden oder die objektive Auswertung einer gewonnenen Information der politischen Notwendigkeit zum Opfer fiel, lässt sich in den Geschichtsbüchern nachlesen und zieht sich wie ein roter Faden bis in die heutige Zeit.

Viel zu oft wird auch heute noch eine nicht-klassifizierte Information als nachrichtendienstliche Information dargestellt, nur um ein weiteres Hinterfragen zu unterbinden und den Deckmantel der Geheimhaltung über den Ursprung der Information zu legen. Dies führt dazu, dass solche Informationen nicht auf ihre Richtigkeit überprüft werden können und gegebenenfalls zu einer Entscheidung führen, die von falschen Voraussetzungen ausgeht. Die Bedrohung durch ABC-Waffen des Iraks unter Saddam Hussein sind uns noch ein brennendes Beispiel für weitreichende Entscheidungen aufgrund unzureichender Informationslage.

Tatsache ist aber, dass umfassende Information nun einmal das Grundelement für jede Entscheidung ist. Dies gilt umso mehr für politische Entscheidungen. Betrachtet man nun die Entscheidungsfindung der EU in politisch brisanten Bereichen, so kann man erkennen, dass eine umfassende Information für die Entscheidungsträger aus den Institutionen der EU nicht oder nur sehr marginal zur Verfügung steht.

⁵ Konrad Hermann Joseph Adenauer war von 1949 bis 1963 erster Bundeskanzler der Bundesrepublik Deutschland sowie von 1951 bis 1955 zugleich Bundesminister des Auswärtigen.

⁶ Siehe Eingangsbemerkung auf Seite 4

Gerne führe ich erneut die Schwierigkeiten der EU bei der politischen Positionierung ihrer selbst an, wie sie während des „Balkankrieges“ sichtbar wurde, oder auch bei der Bewertung der Bedrohung durch Massenvernichtungswaffen des Iraks⁷.

Durch die fehlenden Möglichkeiten, die aktuelle politische aber auch militärische Situation bewerten zu können, blieb den Entscheidungsträgern der EU meist nichts anderes übrig, als den Analysen und Schlussfolgerungen der USA zu folgen und so in dem von den Vereinigten Staaten vorgegebenen Maß zu reagieren.

⁷ Siehe Ausführungen im Kapitel 3.2. Sicherheitspolitische Strategien der EU

3.1.1. Historischer Abriss der Europäischen Nachrichtendienste nach 1945

Der 2. Weltkrieg und seine furchtbaren Ausmaße veranlassten fast alle europäischen Staaten, neben militärischen auch zivile Nachrichtendienste zu etablieren. Darüber hinaus war durch die ideologische Trennung Europas eine neue Form der Bedrohung entstanden, die die Kampfhandlungen vom sichtbaren militärischen Schlachtfeld auf das verdeckte Schlachtfeld der Geheim- und Nachrichtendienste im Kalten Krieg verschoben. Wenn nicht ein eigener Dienst, so wurde doch zumindest eine dem Wesen nach handelnde Sicherheitsbehörde etabliert. Neben der bereits historisch gewachsenen militärischen Aufklärung war es nunmehr auch notwendig, am zivilen Sektor eine Institution der Nachrichtenbeschaffung zu gründen.

Die Spaltung Europas in zwei Blöcke mit verschiedenen ideologischen Ansichten und Werten veranlasste ein Umdenken in der Nachrichtendienstlandschaft. In dieser Zeit hatten die Nachrichtendienste die großen strategischen Konfrontationen der beiden Machtblöcke im Auge. Sie konnten sich darauf konzentrieren, die strategische Verteilung der Elemente in der großen Konfrontation zu beobachten, die Modernisierung, Vermehrung, Verlagerung und Verbreitung der militärischen Mittel zu verfolgen und auf diese Weise den eigenen Staat vor „Überraschungen“ zu schützen.⁸

Der Aufklärungs- und Informationsbedarf richtete sich nun auf die politischen Entscheidungen und Absichten, die den militärischen meistens unmittelbar vorangingen. Die grundsätzliche Vermeidung eines Krieges hatte zur Folge, dass zuerst nach einer politischen und erst danach oder optional nach einer militärischen Lösung gesucht wurde. Aus diesem Paradigma entstand wohl der Ausdruck „Kalter Krieg“ oder „Abschreckungskrieg“⁹.

⁸ Franz –Josef Schulz und Raoul Gruninger; Wirkungsorientierte Operationen: Neue Anforderungen an die sicherheitspolitische Wissensgrundlage, in: Verstehen, dass die Welt sich verändert hat. Neue Risiken, neue Anforderungen und die Transformation der Nachrichtendienste, Vernetzte Sicherheit Band 5, Baden-Baden 2005, S 43

⁹ Als Urheber des Begriffs gilt der Finanzfachmann Bernard Baruch, der die US-Präsidenten Woodrow Wilson, Franklin D. Roosevelt, Harry S. Truman und den britischen Premier Winston Churchill beriet. Im April 1947

Somit waren die Ziele der Nachrichtendienste klar gesteckt, als da sind:

- Informationsbeschaffung über die politische Situation im aufzuklärenden Land
- Informationen über die Möglichkeit der politischen Wandlung (Putsch, Sturz der Regierung, Wahlen..)
- Informationen über politisch relevante Personen, um dadurch gegebenenfalls direkt oder indirekt auf das politische Geschehen Einfluss nehmen zu können
- Informationen über Strategien und Konzepte zur Abwehr oder Übernahme des gegenüberliegenden Machtblocks und
- Abwehr der oben angeführten Informationsgewinnung durch fremde Dienste im eigenen Land

Das Feindbild wie auch die Akteure änderten sich in Europa aber grundlegend nach dem Zerfall des Warschauer Paktes. Im militärischen Bereich war die Wandlung sogar etwas einfacher. Die militärischen Nachrichtendienste der NATO-Mitgliedsländer hatten als Aufklärungsziel die Warschauer Paktstaaten und umgekehrt. Nach der Auflösung des Warschauer Paktes wurden viele ehemalige Paktmitglieder in die NATO aufgenommen¹⁰. Oft sogar lange bevor der jeweilige Staat auch wirtschaftlich soweit war, um in die EU aufgenommen zu werden.

sagte er in Columbia: "Lassen wir uns nicht täuschen - heute befinden wir uns mitten in einem kalten Krieg." Die Formulierung wurde dann weiterverbreitet durch eine Broschüre des US-Publizisten Walter Lippmann. Ihr Titel: "Der Kalte Krieg". Siehe. Spiegel Special Geschichte 3/2008, Der Kalte Krieg; Wie die Welt das Wettrüsten überlebte; unter: <http://www.spiegel.de/spiegel/spiegelspecialgeschichte/d-58508472.html>, abgerufen am 12.12.2011

¹⁰ Vgl. Erich Reiter, in: Zur NATO-Osterweiterung, S 1; unter: http://www.bmlv.gv.at/pdf_pool/publikationen/01_nen_01_noe.pdf, abgerufen am 25.12.2011

Dass aber auch die militärischen Dienste der NATO untereinander nicht immer der gleichen Meinung über das aktuelle Feindbild sind, hat zuletzt der große bewaffnete Konflikt am Balkan in den 90er Jahren gezeigt¹¹.

Schon hier wurde sichtbar, dass auch innerhalb der NATO die europäischen Staaten und deren militärische Führung aufgrund historisch gewachsener Ansichten die Lage und den Feind unterschiedlich beurteilen. So gab es auch für Serbien innerhalb der NATO große Pro und Contras¹².

Heutzutage sind für die NATO noch immer Russland und die GUS-Staaten ein Hauptaufklärungsziel. Jedoch eben durch den Wegfall der Machtblöcke schlitterte auch die NATO in eine Identitätskrise, aus der sie in den letzten Jahren versucht, durch Umstrukturierung und Reformen herauszukommen¹³.

Die zivilen Dienste waren von der Auflösung des Warschauer Paktes wesentlich schneller und massiver getroffen worden. Vor allem die Inlandsdienste des Warschauer Paktes waren damit beschäftigt gewesen, die eigene Bevölkerung zu überwachen und die Opposition zu bekämpfen. Plötzlich gab es Gesetze und Kontrolleinrichtungen, die ihre Aktivitäten überwachten und auf Gesetzmäßigkeit hin überprüften. Nun sollte „Innere Sicherheit“ nach demokratischen Maßstäben sichergestellt werden.

Die Aufnahme der ehemaligen Ostblock-Dienste in eine europäische Plattform für zivile Nachrichtendienste, die „Middle European Conference“ (MEC)¹⁴, beendete aber die Identitätskrise und ermöglichte wohl ein gegenseitiges Kennenlernen und Weiterentwickeln der grundsätzlichen Bedürfnisse der zivilen Dienste.

¹¹ Vgl. Konflikte im Bündnis; FAZ Artikel vom 29.05.2011; unter: <http://www.faz.net/aktuell/politik/nato-aussenminister-konflikte-im-buendnis-121443.html>, abgerufen am 25.12.2011

¹² Vgl. Matthias Z. Karádi in Das Parlament 6./ 13.08.1999, In: Die NATO auf dem Balkan: Kriegspartei und Protektor zugleich, Institut für Friedensforschung und Sicherheitspolitik an der Universität Hamburg unter <http://www.ifsh.de/dokumente/artikel/folgen.htm>, abgerufen am 11.12.2011

¹³ Vgl. Neue Fähigkeiten für neue Herausforderungen; Übersicht des Weißen Hauses zur Umstrukturierung der NATO, die am 21. November 2002 im Rahmen des NATO-Gipfels in Prag veröffentlicht wurde, in Zeit Online; unter: http://www.zeit.de/politik/natogipfel_usa, abgerufen am 25.12.2011

¹⁴ Gert Polli, Vortrag an der Universität Wien, Institut für Politikwissenschaft am 11. Januar 2005

Die MEC wurde auf eine Initiative der Niederlande gegründet und stellt eine informelle Plattform von zivilen europäischen Sicherheits- und Nachrichtendiensten zum Austausch von Ansichten und Informationen dar.¹⁵

Dieser Austausch von Ansichten und nicht von Informationen war und ist für die Nachrichtendienste sehr wichtig. Das Auftauchen von Phänomenen, die die Sicherheit, die Werte und Interessen der Nationalstaaten gefährden, wird hier analysiert und diskutiert. Tritt ein Phänomen nur national auf, so wird es auch national gelöst. Meist treten diese Formen von Bedrohungen nicht nur lokal in einem EU-Mitgliedsstaat auf, sondern sind Bewegungen, die grenzübergreifend sind. Die staatenübergreifenden Vernetzungen im Rechts- und Linksextremismus, aber auch im radikalen Islamismus, sind sichtbare und nachvollziehbare Beispiele¹⁶.

Der Austausch von Erkenntnissen und Erfahrungen aus operativen Vorgängen, die Selbstverständlichkeit, mit der dies getan wird, und vor allem die sehr rasche Möglichkeit des Informations- und Ideenaustausches der Nachrichtendienste innerhalb der EU ist wohl die größte Neuerung und Effizienzsteigerung für die Dienste selbst seit 1945.

Anzumerken ist hier jedoch, dass die Auslandsdienste der EU-Mitgliedsstaaten immer mehr in eine Existenzkrise geraten¹⁷.

Die Aufnahme in die EU bringt mit sich, dass man, ähnlich der NATO-Beistandspflicht, keinerlei Handlungen oder Maßnahmen gegen einen Mitgliedsstaat setzen darf¹⁸. (Ausnahme ist, wenn der Rat oder das Parlament explizite Maßnahmen gegen einen Mitgliedsstaat beschließen.)

¹⁵ Thomas Pankratz und Tibor Benczur-Juris; Notwendigkeit, Möglichkeit und Grenzen der Kooperation von Nachrichtendiensten am Beispiel der Bekämpfung des internationalen Terrorismus im Rahmen der Europäischen Union, in: Verstehen, dass die Welt sich verändert hat. Neue Risiken, neue Anforderungen und Transformation der Nachrichtendienste, Vernetzte Sicherheit Band 5, Nomos Verlag 2005, S 104

¹⁶ Vgl. Verfassungsschutzbericht 2011 des Bundesamts für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung, S 47ff, http://www.bmi.gv.at/cms/BMI_Verfassungsschutz/BVT_VSB_2011_online.pdf, abgerufen am 10.12.2011

¹⁷ Vgl. Wieck, Hans-Georg; In: Multilaterale Zusammenarbeit der Geheimen Nachrichtendienste im Nordatlantischen Bündnis (NATO) – Ein Modell für die Europäische Union?, unter: http://www.hans-georg-wieck.com/data/Europ%20ische_Zusammenarbeit_der_ND_Vortrag%20_042008.pdf, abgerufen am 7.1.2012, S 4

¹⁸ Vgl. Publikation des BMLV. Die sicherheitspolitischen Auswirkungen des Vertrages von Lissabon.

Dies ist nicht nur eine ehrenwerte Absicht, sondern folgt der Logik des Haager Programms, in der die verstärkte Zusammenarbeit auch zwischen den Diensten der EU gefordert wird¹⁹. Warum also sollte man spionieren, wenn doch auch gefragt werden kann?

Nun sind die Ausbildungskosten als auch die Operationskosten für Agenten, die im Ausland tätig sind, erfahrungsgemäß sehr hoch. Die Frage der Notwendigkeit nach solchen Operationen und damit nach der Notwendigkeit eines solchen Dienstes wird daher immer lauter²⁰.

Tatsache ist aber, dass die Bedrohungen gegen einzelne EU-Mitgliedsstaaten nicht von EU-Gebiet ausgehen, sondern ausschließlich von Drittstaaten, um nicht zu sagen von anderen Kontinenten²¹. Die Terrorgefahr gegen die EU wächst wohl hauptsächlich in den arabischen und afrikanischen Staaten, die Gefahr gegen die wirtschaftliche Sicherheit der EU kommt aus Russland und China, die der illegalen Immigration zu einem Großteil aus den afrikanischen und mittlerweile auch aus den asiatischen Ländern²².

Das Interesse an der rechtzeitigen Aufklärung der Lage vor Ort ist daher ebenso im Interesse der EU, wie im Interesse eines einzelnen EU-Staates. Leider müssen hier auch noch viele historisch gewachsene Fehleinschätzungen entfernt werden. Einige große EU-Mitgliedsländer sehen ihre historische Vormachtstellung im Intelligence-Bereich als unbedingt erhaltenswert²³.

Gemeinsam mehr Sicherheit. unter: http://www.bmlv.gv.at/pdf_pool/publikationen/reform.pdf, abgerufen am 7.1.2012

¹⁹ Vgl. HAAGER PROGRAMM ZUR STÄRKUNG VON FREIHEIT, SICHERHEIT UND RECHT IN DER EUROPÄISCHEN UNION, EU Dokument 2005/C 53/01) vom 3.3.2005, hier Pkt. 2.1. Verbesserung des Informationsaustausches. S 7 ff

²⁰ Vgl. Geheimdienst-Affäre; Fischer rechtfertigt BND Einsatz, Spiegel Online Artikel vom 18.1.2006, <http://www.spiegel.de/politik/deutschland/0,1518,395847,00.html>, abgerufen am 10.12.2011

²¹ Vgl. EU-Dokument, „Ein sicheres Europa in einer besseren Welt. Europäische Sicherheitsstrategie, Brüssel, den 12.12.2003, unter:

http://europa.eu/legislation_summaries/justice_freedom_security/fight_against_organised_crime/r00004_de.htm, abgerufen am 4.5.2010, S 7

²² Ebd. S 7

²³ Vgl. Wieck, Hans-Georg; In: Multilaterale Zusammenarbeit der Geheimen Nachrichtendienste im Nordatlantischen Bündnis (NATO) – Ein Modell für die Europäische Union?, unter: <http://www.hans-georg->

Ein gemeinsamer EU-Auslandsdienst wäre in vielerlei Hinsicht effizienter und auch kostengünstiger. Betrachtet man objektiv, wie viel Information aus dem EU-Ausland wirklich nur für einen einzelnen Mitgliedsstaat notwendig und verwertbar ist, und dagegen, wie viele der Informationen sehr wohl auch weitere Mitgliedsstaaten betreffen und für sie wichtig wären, so käme man rasch zu dem Schluss, dass ein gemeinsamer EU-Informationsbeschaffer kostengünstiger und leistungsstärker wäre. Während der österreichischen EU-Präsidentschaft kam vom seinerzeitigen österreichischen Innenminister Dr. Ernst Strasser der Vorschlag eines strategischen Nachrichtendienstes der EU²⁴. Doch diese Idee einer European Intelligence Agency wurde rasch verworfen²⁵.

Vielleicht legen der Vertrag von Lissabon und die Gründung des Auslandsdienstes der Europäischen Union den Grundstein für die Schaffung einer ähnlichen Einrichtung für die EU²⁶. Ausschlaggebend für diesen Schritt werden die Qualität und die Verfügbarkeit von relevanten Informationen für die außenpolitischen Entscheidungen der EU durch dessen Auslandsdienst sein.

Sollten diese nämlich auch in Zukunft nicht autonom von EU-Institutionen beschafft und bewertet werden, wird das angestrebte Ziel, als „Global Player“ angesehen zu werden, wohl scheitern.

wieck.com/data/Europ%E4ische_Zusammenarbeit_der_ND_Vortrag%20_042008.pdf, abgerufen am 7.1.2012, S 4

²⁴ Vgl. News- Artikel „European Intelligence Agency. Strasser will EU-Geheimdienst“ vom 19.2.2004; unter: <http://www.news.at/articles/0408/15/75470/european-intelligence-agency-strasser-eu-geheimdienst>, abgerufen am 7.1.2012

²⁵ Daniel Keohane, The EU and counter-terrorism , in: Centre for European Reform, working paper, Mai 2005, http://www.cer.org.uk/pdf/wp629_terrorism_counter_keohane.pdf; S.30f , abgerufen am 2.1.2011

²⁶ Vgl. Wirtschafts-Woche Artikel „Finne leitet Vorstufe zum EU-Geheimdienst“ vom 20.12.2010, unter: <http://www.wiwo.de/politik/ausland/nachrichtendienst-finne-leitet-vorstufe-zum-eu-geheimdienst/5708328.html>; abgerufen am 7.1.2012

3.2. Sicherheitspolitische Strategien der EU

Die Europäische Sicherheitspolitik und ihre strategische Ausrichtung wurde lange Zeit ausschließlich militärisch betrachtet. Von 1945 bis zum Ende der 1970er Jahre war dies wohl auch vollkommen ausreichend. Erst die Terroranschläge durch ideologisch linksorientierte Gruppen zwangen die diversen europäischen Politiker und Regierungen, darauf zu reagieren, und zwar nicht-militärisch. In einer ähnlichen Situation, wie seinerzeit einzelne Staaten Westeuropas, befindet sich derzeit die EU.

Aber wer sollte die Beobachtung der inneren Sicherheit innerhalb eines demokratischen Staatenbundes übernehmen? Die Polizei ist mit der Aufgabe der Verfolgung von Straftaten betraut. Grundlage hierfür sind die jeweiligen Gesetze und Verordnungen, in dessen Grenzen und Möglichkeiten die Ermittlungen und Strafverfolgungen klar definiert und umgesetzt werden können. Wer aber versorgt die Politiker und Regierungen bereits im Vorfeld über das Entstehen von gewaltbereiten Gruppierungen, die nicht staatlichen Charakter haben?

Hier begann das demokratiepolitische Dilemma der westlichen Nachrichtendienste. Durch den politischen Auftrag der Vorfeldaufklärung wurde es oft notwendig, eigene Staatsbürger, die (noch) keine Straftat begangen hatten, zu überwachen. Also genau jene Methode, gegen die die westlichen Staaten Europas kämpften, um nicht die brutalen Methoden der Ostblockdienste zu verwenden.

Die Entführung des deutschen Arbeitgeberpräsidenten Hans Martin Schleyer im Jahre 1977 durch die RAF²⁷ war nicht mehr als rein krimineller Akt oder Straftat zu betrachten. Vor allem erkannten die handelnden Politiker, dass dieser Form von Bedrohung nicht mit militärischen Mitteln beizukommen war. Weiters waren den Verfolgern der Terroristen die natürlichen Fesseln der demokratischen und

²⁷ Vgl. „Massive Gegendrohung“, Artikel aus „Der Spiegel“ 37/2008, unter: <http://www.spiegel.de/spiegel/print/d-59889959.html>, abgerufen am 27.12.2011

verfassungsmäßig verankerten Rechte der Staatsbürger auferlegt²⁸. Die Erinnerung an die Willkür- und Gewaltakte der Geheimen Staatspolizei war noch immer zu frisch in den Gedächtnissen der Menschen. Die Kritik an der seinerzeitigen Regierung der Bundesrepublik Deutschland, erneut ein „Polizeistaat“ zu sein, wurde daher immer wieder laut²⁹.

Hinzu kam, ausgelöst durch den Palästina-Konflikt, dass die ersten internationalen Terrororganisationen entstanden und nun ein rascher Austausch an Erkenntnissen und Informationen mit Diensten und Behörden anderer Staaten notwendig wurde. Die damalige PLO mit ihrem Anschlag auf die israelische Delegation während der Olympischen Spiele 1972 in München³⁰ oder die diversen Flugzeugentführungen durch verschiedene pro-palästinensische Splittergruppen sind nur einige Beispiele. Die Auswirkungen der damals stattgefundenen Terrorakte rund um den palästinensisch-israelischen Konflikt reichen bis heute und haben auch aktuell Niederschlag in der europäischen Sicherheitsstrategie gefunden.

Die Ereignisse in Europa ab 1989, der Zerfall des Warschauer Paktes, die EU-Osterweiterung, der Balkankrieg Anfang der 90er Jahre, die Anschläge vom 11. September 2001 in den USA und nicht zuletzt das gemeinsame Vorgehen in Afghanistan machten es notwendig, eine gemeinsame und nachhaltige Sicherheitsstrategie für die EU zu entwickeln. Es sollte aber bis 2003 dauern, bis diese zustande kam.

²⁸ Vgl. „Massive Gegendrohung“, Artikel aus „Der Spiegel“ 37/2008, unter:

<http://www.spiegel.de/spiegel/print/d-59889959.html>, abgerufen am 27.12.2011

²⁹ Vgl. Peter Graf Kielmansegg: Nach der Katastrophe. Eine Geschichte des geteilten Deutschlands, Berlin 2000, Siedler Verlag, S.342

³⁰ Vgl. Das Trauma von München, Olympia Attentat 1972, Online Artikel „Der Spiegel“, <http://www.spiegel.de/panorama/zeitgeschichte/0,1518,504008,00.html>, abgerufen am 12.10.2011

3.2.1. Europäische Sicherheitsstrategie ESS

In diesem Kapitel wird auf die Entstehung und weitere Entwicklung der ESS eingegangen. Es soll sichtbar gemacht werden, dass die EU außerordentliche Bemühung in die Definierung von Bedrohungen steckt, jedoch die rechtzeitige Erkennung dieser definierten Ziele und Gefahrenquellen vernachlässigt. So wird dezidiert die Zusammenarbeit der europäischen Nachrichtendienste gefordert, um eine bestmögliche Informationslage für die EU zu schaffen, die Schaffung der notwendigen Voraussetzungen wird aber nicht erwähnt.

Im Dezember 2003 veröffentlichte die EU erstmals ein verbindliches Grundlegendokument ihrer Sicherheitsinteressen³¹. Dieses soll auf Basis der Werte und Interessen der Union ihre langfristigen politischen Ziele sowie die Instrumente, mit denen diese erreicht werden sollen, definieren. Unter dem Titel „Ein sicheres Europa in einer besseren Welt - Europäische Sicherheitsstrategie“ wurden Kernbedrohungen, Kernziele und die dazu notwendigen Maßnahmen schriftlich festgehalten. Die Notwendigkeit einer solchen umfassenden Strategie ergab sich aus den unterschiedlichen grundlegenden Auffassungen der europäischen Politiker im Bereich der ESVP/GSVP, den Problemen, einen Konsens zu finden, und dem damit verbundenen wiederholten Versagen der GASP in Krisensituationen³².

Im Gegensatz zu der ein Jahr zuvor veröffentlichten „National Security Strategy“ (NSS)³³ der USA, werden in der ESS der „wirksame Multilateralismus“ und ein umfassender Sicherheitsbegriff ins Zentrum gestellt. Grundaufgabe der ESS ist die Wahrung der sicherheitspolitischen und wirtschaftlichen Interessen der Europäischen Union. In diesem Dokument lässt sich klar herauslesen, dass eine mittelbare

³¹ Vgl. EU-Dokument, „Ein sicheres Europa in einer besseren Welt. Europäische Sicherheitsstrategie, Brüssel, den 12.12.2003, unter:
http://europa.eu/legislation_summaries/justice_freedom_security/fight_against_organised_crime/r00004_de.htm,
abgerufen am 4.5.2010

³² Vgl. Florian Walter, „Erfolge und Defizite der Europäischen / Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik unter besonderer Berücksichtigung ihrer Operationen in Afrika“, Dissertation an der Universität Wien, 2010, S 30

³³ Vgl. National Security Strategy, Mai 2001; unter:
http://www.whitehouse.gov/sites/default/files/rss_viewer/national_security_strategy.pdf, abgerufen am 4.12.2011

Zielsetzung die Etablierung der EU als global anerkannter sicherheitspolitischer Akteur mit eigenen ordnungsbildenden Ambitionen ist.³⁴

Die ESS beginnt mit dem Appell, dass Europa aufgrund seiner weltweiten, vor allem wirtschaftlichen Bedeutung bereit sein muss, „Verantwortung für die globale Sicherheit und für eine bessere Welt mitzutragen“³⁵. Das Dokument gliedert sich grundsätzlich in drei Abschnitte. Im ersten Abschnitt erfolgt eine Analyse der sogenannten globalen Hauptbedrohungen und der daraus resultierenden Herausforderungen, im zweiten werden die strategischen Ziele definiert und im letzten Abschnitt wird auf die (gewünschte) Auswirkung auf die europäische Politik eingegangen. In der Erstauflage der ESS im Dezember 2003 wurden die Hauptbedrohungen der europäischen Sicherheitsinteressen genannt und begründet. Aufgezählt wurden damals der Terrorismus, die Verbreitung von Massenvernichtungsmitteln, regionale Konflikte, das Scheitern von Staaten und die organisierte Kriminalität³⁶.

Im Fortschrittsbericht aus dem Jahre 2008 hatte sich die Bedrohungsliste sowohl in der Reihenfolge der Prioritäten als auch inhaltlich verändert. In der ESS wird darauf hingewiesen, dass durch den Fall des Eisernen Vorhanges und der damit verbundenen Öffnung der Grenzen in Europa die internen und externen Sicherheitsaspekte immer mehr verknüpft sind³⁷.

Während die zunehmende Demokratisierung und der wirtschaftliche Erfolg immer mehr Menschen Europas Freiheit, Sicherheit und Wohlstand brachte, eskalierten in anderen Teilen der Welt die Armut, Hungersnöte und Kriege. Dadurch sterben jedes Jahr unzählige Menschen, wobei Afrika wohl am schwersten betroffen ist. Diese

³⁴ Vgl. Johann Frank, Die Entwicklung der Sicherheitsstrategien der Europäischen Union. Von der Europäischen Sicherheitsstrategie 2003 zum Fortschrittsbericht 2008, in: Schriftenreihe der Landesverteidigungsakademie 7/2009, S. 45

³⁵ Vgl. EU-Dokument, „Ein sicheres Europa in einer besseren Welt. Europäische Sicherheitsstrategie, Brüssel, den 12.12.2003, Siehe Einleitung S 1; unter: http://europa.eu/legislation_summaries/justice_freedom_security/fight_against_organised_crime/r00004_de.htm, abgerufen am 4.5.2010

³⁶ Ebd., S 3-5

³⁷ Ebd., S 2

Ungerechtigkeit schafft natürlich ein enorm großes Frustrationspotential, welches nicht immer nur in einen regionalen Konflikt ausufert.

So geht man in der ESS nicht mehr von einem militärischen Angriff im traditionellen Sinn gegen die EU oder einzelne Mitgliedsstaaten aus, sondern identifiziert fünf neue Gefahren.

Als erste Gefahr wird der Terrorismus genannt. Hier geht aber die Gefahr nicht nur von einem direkten Angriff auf einen Mitgliedsstaat der EU aus, sondern auch von der Etablierung von Stützpunkten auf europäischem Hoheitsgebiet³⁸.

Als weitere Bedrohung wird die Verbreitung von Massenvernichtungswaffen dargestellt, weshalb aufgrund ihrer möglichen Auswirkungen dieser Bedrohung besonderes Augenmerk zugebilligt wird. So wird insbesondere davor gewarnt, dass es im Nahen Osten zu einem Wettrüsten kommen könnte und dass Terroristen in den Besitz von Massenvernichtungswaffen (biologischen, chemischen oder radiologischen) gelangen könnten³⁹. In der ESS wird auch konkret der Anschlag in Tokio 1995 auf das U-Bahn-Netz genannt, wo die terroristische Aum-Sekte Sarin-Gas freigesetzt hatte.⁴⁰

Die organisierte Kriminalität in all ihren Facetten wird als dritte Hauptbedrohung deklariert. Auch da wird auf die interne und externe Dimension dieser Bedrohung eingegangen. Hier orientiert sich die ESS an den Erkenntnissen aus diversen Konflikten speziell in Afrika, aber auch im asiatischen Raum, wo durch die Einnahmen aus Rohstoffen (z.B. in Afghanistan Opium, in Sierra Leone Diamanten, usw.) diese finanziert werden und so eine Herstellung einer Rechtsstaatlichkeit verhindert oder erheblich erschwert wird (in Afghanistan durch die Taliban, in Afrika durch diverse Warlords). Als eigener Punkt wird in der Ausführung des

³⁸ Vgl. EU-Dokument, „Ein sicheres Europa in einer besseren Welt. Europäische Sicherheitsstrategie, Brüssel, den 12.12.2003, unter:
http://europa.eu/legislation_summaries/justice_freedom_security/fight_against_organised_crime/r00004_de.htm,
abgerufen am 4.5.2010

³⁹Ebd., S 3-5

⁴⁰ Ebd. S 3

Fortschrittberichts der ESS vor einer steigenden Seeräuberei gewarnt, der mehr Aufmerksamkeit geschenkt werden müsste⁴¹.

Das Phänomen der gescheiterten Staaten oder der sogenannten „failed states“ wird als vierte Bedrohung genannt. Dass ein Staat scheitert, wird auf die bereits angeführten Ursachen wie Korruption, Machtmissbrauch, schwache Institutionen, mangelnde Rechenschaftspflicht, regionale Konflikte, Terrorismus und organisierte Kriminalität zurückgeführt. Als ein aktuelles Beispiel für diese Entwicklung wird der afrikanische Staat Somalia zitiert⁴², welcher seit Anfang der 1990er Jahre keine effektive Regierung besitzt, und in dem nach einem endlosen und blutigen Bürgerkrieg, sowie zwei gescheiterten UN-Missionen nach wie vor Chaos herrscht. Auch das bereits erwähnte Phänomen der Piraterie wird fast ausschließlich mit Somalia in Verbindung gebracht⁴³.

Die fünfte Hauptbedrohung stellen regionale Konflikte dar. An dieser Stelle wird konkret Bezug auf die afrikanische Region der Großen Seen, Kaschmir und den Nord-Süd-Korea-Konflikt genommen⁴⁴. Interessant ist, dass die Gefahr der regionalen Konflikte aus doch recht weit von Europa entfernten Regionen darin besteht, dass sie sich auf Konfliktherde, die dem europäischen Festland näher sind, auswirken könnten. Hier wird konkret der Konfliktherd Naher-Osten genannt⁴⁵. Da durch diese Konflikte Extremismus, Terrorismus und der Zusammenbruch von Staaten hervorgerufen werden können und auch der organisierten Kriminalität Vorschub geleistet wird, ist die Entwicklung von Sicherheit unabdingbar. Solche gewaltsamen Konflikte zerstören die soziale und physische Infrastruktur, bedrohen Minderheiten und untergraben die Grundfreiheiten und Menschenrechte⁴⁶.

⁴¹ Vgl. Bericht über die Umsetzung der Europäischen Sicherheitsstrategie – Sicherheit schaffen in einer Welt im Wandel –; EU Dokument S407/08 vom 11.12.2008, S 8

⁴² Vgl. Bericht über die Umsetzung der Europäischen Sicherheitsstrategie – Sicherheit schaffen in einer Welt im Wandel –; EU Dokument S407/08 vom 11.12.2008, S 8

⁴³ Vgl. Piraterie am Horn von Afrika, Korsaren aus einem zerfallenden Staat, unter: <http://www.tagesschau.de/ausland/piraten348.html>, abgerufen am 2.1.2012

⁴⁴ Vgl. EU-Dokument, „Ein sicheres Europa in einer besseren Welt. Europäische Sicherheitsstrategie, Brüssel, den 12.12.2003, unter: http://europa.eu/legislation_summaries/justice_freedom_security/fight_against_organised_crime/r00004_de.htm, abgerufen am 4.5.2010

⁴⁵ Ebd. S 4

⁴⁶ Ebd. S 4

Dauert ein solcher Konflikt länger an, kommt es erfahrungsgemäß zu größeren Migrationsbewegungen, die dann oft das fragile Stabilitätsverhältnis der Region noch weiter schwächen.

In der ESS aus 2003 resümiert man, dass es mitunter Aufgabe der EU sei, bei der Aufdeckung und Beseitigung der Ursachen dieser oft bereits lang zurückliegenden regionalen Konflikte⁴⁷ mitzuwirken.

Diese Aufdeckung und Ausarbeitung von Lösungsmöglichkeiten wäre eine Herausforderung für das SitCen. Informationen und Hintergrundberichte könnten auch hier von Nachrichtendiensten zugeliefert werden.

Im zweiten Abschnitt wird auf die sich durch die im ersten Abschnitt angeführten Bedrohungen ergebenden strategischen Ziele eingegangen. Interessant ist dabei, dass hier von der Abwehr der im ersten Abschnitt behandelten Bedrohungen durch operative Maßnahmen außerhalb von Europa gesprochen wird. So wird darauf hingewiesen, dass das Konzept der territorialen Selbstverteidigung aus dem Kalten Krieg nicht mehr gültig ist, sondern vielmehr die erste Verteidigungslinie im Ausland liegt⁴⁸.

Der Zusammenbruch von Staaten, welche dann oftmals alle fünf Hauptbedrohungen in sich vereinen und deren Auswirkungen massiv europäische Interessen treffen können, wird als vorzeitig zu erkennendes Ziel definiert. Weiters wird hervorgehoben, dass Konflikten und Bedrohungen nicht früh genug vorgebeugt werden kann⁴⁹. So wird in der ESS explizit ausgeführt, dass, im Gegensatz zu den massiv erkennbaren Bedrohungen im Kalten Krieg, die neuen Bedrohungen

⁴⁷ Vgl. EU-Dokument, „Ein sicheres Europa in einer besseren Welt. Europäische Sicherheitsstrategie, Brüssel, den 12.12.2003, unter:
http://europa.eu/legislation_summaries/justice_freedom_security/fight_against_organised_crime/r00004_de.htm,
abgerufen am 4.5.2010

⁴⁸ Ebd. S 7

⁴⁹ Ebd. S 7

dynamischer Natur und oft nicht-militärischen Ursprungs sind. Daher könnten diese nun auch nicht mit militärischen Mitteln, sondern nur durch eine Kombination verschiedener Mittel abgewehrt werden. So wird hier bereits in der ESS aus dem Jahr 2003 auf nachrichtendienstliche Aufklärungsarbeit gesetzt⁵⁰.

Auch im Bereich der Proliferation und der damit verbundenen Verbreitung von Massenvernichtungsmitteln wird auf die Rolle der Nachrichtendienste angespielt.

Die Stärkung der Sicherheit der europäischen Nachbarschaft wird in der ESS 2003 als zweites Ziel genannt. Da diese Strategie noch aus der Zeit vor der großen Beitrittswelle neuer EU-Mitgliedsstaaten 2005 stammte, waren die konkreten Auswirkungen noch nicht bekannt, wenn sich die EU-Außengrenzen näher an diverse Konfliktherde heran schoben. Speziell die Nähe zum Balkan galt zu diesem Zeitpunkt als äußerst sensibel⁵¹. Somit war es zu diesem Zeitpunkt für die EU noch eine Aufgabe, die zukünftigen Mitgliedsstaaten auf die notwendige Zuverlässigkeit hinzuführen, um dadurch östlich der Europäischen Union und an den Mittelmeergrenzen einen Ring verantwortungsvoll regierter Staaten entstehen zu lassen, mit denen enge, auf Zusammenarbeit gegründete Beziehungen gepflegt werden können.⁵²

Einen weiteren Punkt in der Prioritätenliste der europäischen Sicherheitsstrategie stellte 2003 der israelisch-arabische Konflikt dar. Hier wird die Überschrift des Abschnittes „Stärkung der Sicherheit in unserer Nachbarschaft“ besonders schlagend, denn dieser Konflikt wird als Ursache für weitere Konflikte im Nahen Osten angesehen⁵³. So tritt die EU auch für eine Zweistaatenlösung ein und fordert die USA, Russland, aber auch die beteiligten Parteien Israel und Palästinenser auf, an dieser Lösung mitzuwirken⁵⁴.

⁵⁰ Ebd. S 7; „Zur Bekämpfung des Terrorismus kann eine Kombination aus Aufklärungsarbeit sowie polizeilichen, justiziellen, militärischen und sonstigen Mitteln erforderlich sein.“

⁵¹ Vgl. EU-Dokument, „Ein sicheres Europa in einer besseren Welt. Europäische Sicherheitsstrategie, Brüssel, den 12.12.2003, unter:
http://europa.eu/legislation_summaries/justice_freedom_security/fight_against_organised_crime/r00004_de.htm, abgerufen am 4.5.2010, S 8

⁵² Ebd. S 8

⁵³ Ebd. S 8

⁵⁴ Ebd. S 8

Als letztes und drittes strategisches Ziel sieht die ESS die Verwirklichung einer Weltordnung auf Basis eines wirksamen Multilateralismus an. Konträr zur vom (Neo)-Realismus geprägten US-amerikanischen National Security Strategy NSS sieht die ESS hier die Theorie des Konstruktivismus als Erfolg versprechend an⁵⁵. Im Gegensatz zu den Vereinigten Staaten sind sich die EU und ihre Mitgliedsstaaten bewusst, dass sie ihre politischen und wirtschaftlichen Interessen außerhalb Europas nicht im ausreichenden Maß verteidigen bzw. vertreten können.

Wohlstand und Sicherheit in Europa hängen daher von einem funktionierenden und wirksamen multilateralen System ab⁵⁶.

Gut abgedeckt wird diese sehr materialistische Denkweise durch den Apell, dass Europas Wertegemeinschaft dem Völkerrecht und seiner Weiterentwicklung verpflichtet sei. So wird der seinerzeitige Hohe Vertreter Javier Solana in der ESS wie folgt zitiert⁵⁷:

Unsere Sicherheit und unser Wohlstand hängen immer mehr von einem wirksamen multilateralen System ab. Wir sind der Wahrung und Weiterentwicklung des Völkerrechts verpflichtet.

Die Charta der Vereinten Nationen bildet den grundlegenden Rahmen für die internationalen Beziehungen.

In den Ausführungen dieses strategischen Zieles wird auch ganz klar festgelegt, dass die Charta der Vereinten Nationen den grundlegenden Rahmen für die

⁵⁵ Siehe Ausführungen im Kapitel 4.1.1. Konstruktivismus

⁵⁶ Vgl. EU-Dokument, „Ein sicheres Europa in einer besseren Welt. Europäische Sicherheitsstrategie, Brüssel, den 12.12.2003, unter:
http://europa.eu/legislation_summaries/justice_freedom_security/fight_against_organised_crime/r00004_de.htm,
abgerufen am 4.5.2010, S 8

⁵⁷ Solana in: „Ein sicheres Europa in einer besseren Welt. Europäische Sicherheitsstrategie, Brüssel, den 12.12.2003, unter:
http://europa.eu/legislation_summaries/justice_freedom_security/fight_against_organised_crime/r00004_de.htm,
abgerufen am 4.5.2010, S 9

internationalen Beziehungen darstellt. Die Hauptverantwortung für die Wahrung des Weltfriedens obliegt daher dem Sicherheitsrat der Vereinten Nationen⁵⁸. Dass die Stärkung der Vereinten Nationen und ihre Ausstattung mit den zur Erfüllung ihrer Aufgaben und für ein effizientes Handeln erforderlichen Mitteln für Europa ein vorrangiges Ziel darstellt, ist wohl als versteckter Seitenhieb gegen die US-Amerikanischen Alleingänge zu werten⁵⁹. Trotzdem werden im weiteren Verlauf die transatlantischen Beziehungen als ein tragendes Element der europäischen Sicherheit erwähnt und die NATO als erfolgreiches und funktionierendes Beispiel angeführt⁶⁰.

Um die Funktionalität des angestrebten Multilateralismus auch im wirtschaftlichen und politischen Bereich zu untermauern, werden in der ESS Schlüssel-Organisationen wie die Welthandelsorganisation (WTO) und andere internationale Finanzorganisationen angeführt. Die Aufnahme Chinas und die laufenden Aufnahmeverhandlungen mit Russland werden als weiterer Beweis für den Erfolg des Multilateralismus beschrieben⁶¹.

Zuletzt wird noch auf andere regionale multilaterale Organisationen wie die OSZE, ASEAN, MERCOSUR und die Afrikanische Union und deren ebenfalls wichtigen Beitrag zu einer besseren Weltordnung eingegangen⁶².

Im dritten und letzten Abschnitt der ESS wird auf die Auswirkungen auf die europäische Politik hingewiesen. Kernaussage ist hierbei, dass die EU künftighin ihre gesteckten strategischen Ziele aktiver verfolgen soll. Hierbei wird festgestellt, dass - gemessen am verfügbaren Potenzial - Europa aktiver, kohärenter und handlungsfähiger werden muss.

⁵⁸ Ebd. S 9

⁵⁹ Ebd. S 9

⁶⁰ Ebd. S 9

⁶¹ Vgl. EU-Dokument, „Ein sicheres Europa in einer besseren Welt. Europäische Sicherheitsstrategie, Brüssel, den 12.12.2003, unter: http://europa.eu/legislation_summaries/justice_freedom_security/fight_against_organised_crime/r00004_de.htm, abgerufen am 4.5.2010, S 9

⁶² Ebd. S 9

So soll in Zukunft die gesamte Palette der zur Verfügung stehenden Instrumente der Krisenbewältigung und Konfliktverhütung, einschließlich der Maßnahmen im politischen, diplomatischen, militärischen, zivilen, handels- und entwicklungspolitischen Bereich aktiver und in vollem Maße ausgeschöpft werden⁶³.

Javier Solana sprach in diesem Zusammenhang von der Entwicklung einer Strategiekultur, die ein frühzeitiges, rasches und wenn nötig robustes Eingreifen fördert⁶⁴. Es wird in diesem Zusammenhang in der ESS darauf hingewiesen, dass die Union bei einem Aufwand von 160 Mrd. Euro in der Lage sein sollte, mehrere Operationen gleichzeitig ausführen zu können, bei denen sowohl militärische als auch zivile Fähigkeiten zum Einsatz gelangen⁶⁵.

Die Notwendigkeit einer permanenten und effizienten Informationsbelieferung durch einen (eigenen) Nachrichtendienst wird indirekt gefordert, als da in der ESS zum Ausdruck gebracht wird, da in Zukunft von der Union die Fähigkeit gefordert wird zu handeln, bevor sich die Lage in Nachbarländern verschlechtert, und/oder es Anzeichen für Proliferation gibt, und bevor es zu humanitären Krisen kommt⁶⁶.

Auch bei dem Punkt der verstärkten Handlungsfähigkeit der EU wird auf Ressourcenbündelung in allen Bereichen hingewiesen. So wurde bereits 2003 erkannt, dass gemeinsame Bedrohungsanalysen die beste Grundlage für gemeinsame Maßnahmen sind. Die Voraussetzung hierfür erfordere einen besseren Austausch von Erkenntnissen zwischen den Mitgliedsstaaten und mit den diversen Partnerländern⁶⁷.

⁶³ Ebd. S 10

⁶⁴ Zitat von Javier Solana in „Ein sicheres Europa in einer besseren Welt. Europäische Sicherheitsstrategie, Brüssel, den 12.12.2003, unter: http://europa.eu/legislation_summaries/justice_freedom_security/fight_against_organised_crime/r00004_de.htm, abgerufen am 4.5.2010, S 10

⁶⁵ Ebd. S 10

⁶⁶ Vgl. EU-Dokument, „Ein sicheres Europa in einer besseren Welt. Europäische Sicherheitsstrategie, Brüssel, den 12.12.2003, unter: http://europa.eu/legislation_summaries/justice_freedom_security/fight_against_organised_crime/r00004_de.htm, abgerufen am 4.5.2010, S 11

⁶⁷ Ebd. S 11

Als angestrebte Verbesserung wird ein gemeinsames Budget, die Schaffung von multinationalen Basen mit multinationalen Einheiten genannt. So könnten Duplizierungen verringert, die Gesamtkosten gesenkt und die angestrebte Handlungsfähigkeit der EU gestärkt werden. So sollen aber nicht nur der militärische Bereich, sondern vor allem im diplomatischen und zivilen Bereich die Handlungsmöglichkeiten der Union ausgebaut werden, um so ein breiteres Spektrum von Einsätzen durchführen zu können⁶⁸.

Als konkrete Möglichkeiten für neue Operationsziele werden gemeinsame Einsätze zur Entwaffnung von Konfliktparteien, die Unterstützung von Drittländern bei der Terrorismusbekämpfung, sowie eine Reform des Sicherheitsbereichs dargestellt. In der ESS wird bei diesem Punkt bereits darauf verwiesen, dass dies ein Teil eines umfassenderen Aufbaus von staatlichen Institutionen wäre⁶⁹. Die Bewerkstelligung der genannten Ziele wird aber von Anfang an im gemeinsamen Zusammenwirken mit der NATO gemäß der Berlin-Plus-Vereinbarung⁷⁰ veranschlagt.

Um künftighin den Erfolg der gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik und der europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik zu sichern, wird gemeinsames, kohärentes und starkes Handeln von der Union als Ganzes gefordert⁷¹.

Die ESS macht aber zuletzt deutlich, dass die beschriebenen Bedrohungen lediglich gemeinsam mit internationalen Partnern gelöst werden können. Die traditionelle Beziehung zu den Vereinigten Staaten wird als „unersetzlich“ eingestuft, jedoch wird hier schon auf zukünftig strategisch wichtige Partnerschaften mit Russland, Japan, China, Kanada und Indien hingewiesen⁷².

⁶⁸ Ebd. S 12

⁶⁹ Ebd. S 12

⁷⁰ Die „Berlin-Plus-Vereinbarungen“, die am 17. März 2003 verabschiedet wurden, stellen die Grundlage für die Zusammenarbeit zwischen der NATO und der EU im Bereich der Krisenbewältigung dar: Sie ermöglichen es der Allianz, Einsätze, die von der EU durchgeführt werden, zu unterstützen, auch wenn die NATO als Ganzes nicht einbezogen ist. Siehe „Zusammenarbeit mit der NATO“ unter:

http://europa.eu/legislation_summaries/foreign_and_security_policy/cfsp_and_esdp_implementation/133243_de.htm, abgerufen am 4.5.2010

⁷¹ Vgl. EU-Dokument, „Ein sicheres Europa in einer besseren Welt. Europäische Sicherheitsstrategie, Brüssel, den 12.12.2003, unter:

http://europa.eu/legislation_summaries/justice_freedom_security/fight_against_organised_crime/r00004_de.htm, abgerufen am 4.5.2010, S 13

⁷² Ebd. S 13 ff

Im Fazit wird die ESS als innovativer Rahmen für das gesamte sicherheitspolitische Handeln der EU gesehen, welches in einer Welt mit neuen Gefahren und neuen Chancen die Möglichkeit schafft, alle Aspekte eines gemeinsamen Handelns strukturell zu integrieren⁷³.

Fasst man nun die Europäische Sicherheitsstrategie von 2003 zusammen, so fällt auf, dass sie eine Ist-Stands-Beschreibung der internationalen Lage der EU darstellt. Zwar werden hier bereits fünf Hauptbedrohungen für die Union definiert und lediglich eine Aufzählung der zur Verfügung stehenden Handlungsinstrumente dargestellt.

Unbeantwortet bleibt auch die Frage, wann und in welcher Form die EU „stark und gemeinsam „ handeln würde. Dennoch war oder ist diese Strategie die erste wirklich brauchbare Grundlage für eine bessere europäische Sicherheitspolitik. Um die gewünschte und erwartete Funktionalität dieser Strategie auch wirklich bewerkstelligen zu können, bedarf es jedoch im gleichen Maße eines gemeinsamen und geschlossen politischen Willens der Union, diese auch umzusetzen. Betrachtet man die seit der Veröffentlichung der ESS erfolgten Operationen der EU, sei es in Afrika⁷⁴ oder am europäischen Kontinent selbst⁷⁵, so besteht doch eine eklatante Kluft zwischen den Formulierungen und dem tatsächlichen Handeln der Union.

Stolperstein einer kontinuierlichen Entwicklung der ESVP/GSVP war und ist die traditionell unterschiedliche Sichtweise zwischen den beiden größten Militärmächten der EU, Großbritannien und Frankreich. Kern der unterschiedlichen Auffassung dieser beiden Militärmächte ist, ob zukünftig militärische Operationen autonom, ohne jegliche Hilfe der NATO, ausschließlich im Rahmen der ESVP absolviert werden sollen oder nicht⁷⁶. Großbritannien, welches der transatlantischen Beziehung sehr verbunden ist, möchte auch in der Zukunft ein militärisches Handeln immer gemeinsam mit der NATO durchführen. Frankreich hingegen sieht hier aber die einzige Möglichkeit, Europa als autonomen „Global Player“ zu positionieren.

⁷³ Ebd. S 14

⁷⁴ Siehe dazu Kapitel 6.2. EU Mission Tschad

⁷⁵ Siehe dazu Kapitel 6.1. EU Mission Georgien

⁷⁶ Neuhold, Hanspeter: Die Europäische Union auf dem Weg zu einem politischen und militärischen Akteur in den internationalen Beziehungen. In: Neuhold, Hanspeter (Hrsg.): Die GASP: Entwicklungen und Perspektiven. Wien 2000, S. 63-80.

Ein weiterer Schönheitsfehler der ESS stellt die Tatsache dar, dass die Sicherheits- und Verteidigungskonzepte der einzelnen Mitgliedsstaaten sehr unterschiedliche sind. So bauen die NATO-Mitgliedsländer in ihrem Konzept von Anfang an auf vereintes Vorgehen auf, während den neutralen Staaten eben dies verwehrt ist. Auch die im Vertrag von Lissabon vereinbarte Solidaritätsklausel sichert zwar die Unterstützung aller EU-Mitgliedsstaaten zu, jedoch kann der einzelne Mitgliedsstaat aufgrund seiner eigenen verfassungsrechtlichen Bestimmungen wählen, ob diese Unterstützung zivil oder militärisch ist⁷⁷.

Vier Jahre nach Veröffentlichung der Europäischen Sicherheitsstrategie wollte der Europäische Rat diese auf ihre Wirksamkeit überprüfen lassen. Hierzu erhielt der damalige Hohe Vertreter und quasi Gründungsvater der ESS, Javier Solana, das Mandat, einen Fortschrittsbericht zu erstellen und diesen danach vorzulegen.

Im Dezember 2008 wurde dieser Bericht unter dem Titel „Sicherheit schaffen in einer Welt im Wandel“ veröffentlicht. Ziel dieses Fortschrittsberichts war nicht, die Europäische Sicherheitsstrategie aus dem Jahre 2003 zu ersetzen, sondern vielmehr ihre Stärken und Schwächen herauszuarbeiten und gegebenenfalls Verbesserungsvorschläge zu implementieren⁷⁸. Der Aufbau des Fortschrittsberichtes ist aber dem der ESS gleich und gliedert sich ebenfalls in drei Abschnitte.

Auch hier wird im ersten Abschnitt auf die Hauptbedrohungen eingegangen. So wird die Verbreitung von Massenvernichtungswaffen nach wie vor als die potenziell größte Bedrohung für die Sicherheit der Union angesehen⁷⁹. Im Fortschrittsbericht wird erwähnt, dass diese Bedrohung in den letzten fünf Jahren zugenommen hat, obwohl zu diesem Zeitpunkt Libyen bereits sein MVW-Programm eingestellt hatte und die Verhandlungen mit dem Iran und Nordkorea bereits liefen⁸⁰. Es wird daher der Vorschlag unterbreitet, dass die EU auch künftighin gemeinsam mit den Vereinten Nationen die internationalen Maßnahmen gegen die MVW-Verbreitung intensiviert, die Abrüstung fortgesetzt und eine verantwortungsbewusste Entwicklung der

⁷⁷ Vgl. Die sicherheitspolitischen Auswirkungen des Vertrages von Lissabon. Gemeinsam mehr Sicherheit. unter: http://www.bmlv.gv.at/pdf_pool/publikationen/reform.pdf, abgerufen am 6.1.2012, S 2

⁷⁸ Vgl. EU-Dokument S 407/08 „Bericht über die Umsetzung der Europäischen Sicherheitsstrategie. Sicherheit schaffen in einer Welt im Wandel.“ Brüssel am 11.12.2008, S 3

⁷⁹ Ebd. S 3

⁸⁰ Ebd. S 3

friedlichen Nutzung der Kernenergie durch die Staaten, die dies wünschen, gewährleistet wird⁸¹.

Geblieden ist auch die Bedrohung, welche vom Terrorismus und der organisierten Kriminalität ausgeht. Vor allem jene Terrorgruppen, die ihren Ursprung in Europa selbst haben, würden an Bedeutung gewinnen⁸².

Die organisierte Kriminalität, der Handel mit Menschen, Waffen und Drogen sowie Geldwäsche werden ebenfalls als eine bestehende Hauptbedrohung dargestellt. Hier setzt der Fortschrittsbericht auf die bestehenden Partnerschaften im Rahmen der europäischen Nachbarschaftspolitik und der Vereinten Nationen, welche in Zukunft die Fähigkeiten der europäischen Partner in Südasien und Afrika stärken sollen⁸³.

Der Fortschrittsbericht stellt zum Ende dieses Punktes klar, dass die bisherigen Erfolge unzureichend und die Fortschritte nur sehr schleppend waren⁸⁴. Interessant ist auch, dass im Fortschrittsbericht Terrorismus und organisierte Kriminalität als ein gemeinsamer Punkt und eine gemeinsame Bedrohung beschrieben werden, wohingegen in der ESS von 2003 Terrorismus noch einen eigenen ausführlichen Punkt darstellte.

Neu hingegen ist die als Bedrohung für die Union eingestufte unzureichende Sicherheit im Internet. Zwar wurde diesbezüglich bereits 2006 eine Strategie für Informationssicherheit in der EU verabschiedet, die Dimension der möglichen Auswirkungen von Angriffen auf private oder staatliche IT-Systeme wird aber dennoch als potenziell neue wirtschaftliche, politische und militärische Waffe angesehen⁸⁵. Aus dieser Bedrohungslage heraus wurde wohl auch die European Network and Information Security Agency ENISA mit Sitz in Griechenland gegründet⁸⁶.

⁸¹ Vgl. EU-Dokument S 407/08 „Bericht über die Umsetzung der Europäischen Sicherheitsstrategie. Sicherheit schaffen in einer Welt im Wandel.“ Brüssel am 11.12.2008, S 3

⁸² Hier wurde wahrscheinlich auf die Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament und den Rat - Rekrutierung von Terroristen: Bekämpfung der Ursachen von Radikalisierung und Gewaltbereitschaft vom 21.9.2005 Bezug genommen. Siehe unter:

http://europa.eu/legislation_summaries/justice_freedom_security/fight_against_terrorism/l14501_de.htm, abgerufen am 6.1.2012

⁸³ Vgl. EU-Dokument S 407/08 „Bericht über die Umsetzung der Europäischen Sicherheitsstrategie. Sicherheit schaffen in einer Welt im Wandel.“ Brüssel am 11.12.2008, S 4

⁸⁴ Ebd. S 4

⁸⁵ Ebd. S 5

⁸⁶ Siehe <http://www.enisa.europa.eu/media/enisa-auf-deutsch>, abgerufen am 6.1.2012

Die Sicherheit der Energieversorgung der EU und die Sorge um ihre Abhängigkeit werden als nächster Punkt der Bedrohungsliste angeführt. So wird hier darauf hingewiesen, dass aufgrund des Produktionsrückganges innerhalb Europas bis zum Jahr 2030 bis zu 75% des Erdöl- und Erdgasbedarfs importiert werden müssen⁸⁷. Die Energiezulieferung werde dann aus einigen wenigen Ländern kommen, deren Sicherheit und Stabilität keineswegs gesichert seien. Daher müsse die EU in ihrer Energiepolitik vermehrt die internen und externen Aspekte verbinden⁸⁸. Auch hier baut die EU auf den Multilateralismus und verweist auf die bestehenden Partnerschaften mit Russland und den Ländern des Mittelmeerraumes im Bereich Energielieferung, aber auch mit der Türkei und der Ukraine, die für die Transitrouten wichtig sind⁸⁹.

Im Vergleich zu 2003 habe sich die Bedrohung der Sicherheitsinteressen der Union durch die Auswirkungen des Klimawandels verschärft. Diese Auswirkungen werden im Fortschrittsbericht als „Bedrohungsmultiplikator“ dargestellt. Begründet wird diese Sorge mit dem Hinweis, dass Naturkatastrophen, Umweltschäden und der Wettlauf um Ressourcen Konflikte zunehmend verschärfen. Dies bringe einen Anstieg der Armut und damit verbunden einen Anstieg der Migration mit sich. Ebenso könne der Klimawandel Streitigkeiten über Handelsrouten, Meeresgebiete und vormals unerreichbare Ressourcen auslösen⁹⁰.

Das Scheitern von Staaten wird im Fortschrittsbericht nicht mehr als ein eigener Bedrohungspunkt angeführt, jedoch unterteilen sich die Auswirkungen eines solchen Scheiterns auf die Bedrohungspunkte Terrorismus, organisierte Kriminalität und den Punkt der Energiesicherheit.

Als zweiter Abschnitt wird im Fortschrittsbericht die „Schaffung von Stabilität innerhalb und außerhalb von Europa“ titulierte. Hierbei werden die aktuellen Aktivitäten der ESVP im Kosovo mit der gestarteten EULEX-Mission, sowie die Bemühungen der Union im Nahen Osten beschrieben. Weiters wird auf den Stand

⁸⁷ Vgl. EU-Dokument S 407/08 „Bericht über die Umsetzung der Europäischen Sicherheitsstrategie. Sicherheit schaffen in einer Welt im Wandel.“ Brüssel am 11.12.2008, S 5

⁸⁸ Ebd. S 5

⁸⁹ Ebd. S 5

⁹⁰ Ebd. S 5

des EU-Erweiterungsprozesses vor allem am Balkan eingegangen⁹¹. Hinsichtlich des Iraks weist der Fortschrittsbericht darauf hin, dass sich die EU unter anderem durch die Mission EUJUST LEX für den politischen Prozess, für Wiederaufbau und für Rechtsstaatlichkeit eingesetzt hat. Ebenso wird auf die Verlängerung der Polizeimission in Afghanistan in Zusammenarbeit mit der dort laufenden NATO-Mission hingewiesen⁹².

Als erfolgreiche Bemühungen der Union werden unter dem Unterpunkt Nexus „Entwicklung - Sicherheit“ die Entwicklungs- und Sicherheitsmaßnahmen in Somalia genannt. Durch diese Maßnahmen soll der Teufelskreis von schwachen Regierungsstrukturen und andauernden Konflikten durchbrochen werden. Diese Maßnahmen sollen aber auch in Guinea-Bissau oder in der DR Kongo zur Stabilisation und zum Wiederaufbau staatlicher Strukturen beitragen⁹³.

Erneut wird auf den erfolgreichen Multilateralismus hingewiesen, in dem die größten Erfolge nur in Partnerschaft mit der internationalen Gemeinschaft und lokalen Akteuren erzielt werden⁹⁴.

Im dritten Abschnitt des Fortschrittsberichts werden unter dem Titel „Europa in einer sich wandelnden Welt“ im Wesentlichen die bereits vorhandenen Ansätze aus der ESS 2003 in den Bereichen der Außen-, Sicherheits- und Verteidigungspolitik bestätigt und ihre Weiterführung vorgeschlagen.

Über die bereits erreichten Erfolge hinaus wird ein noch leistungsfähigeres Europa gefordert. Um dies zu erreichen, ist es notwendig, den eigenen Zusammenhalt durch eine bessere institutionelle Koordinierung und eine strategisch bessere Beschlussfassung zu stärken⁹⁵. Die Beschlüsse des Vertrages von Lissabon bieten den notwendigen Rahmen.

⁹¹ Vgl. EU-Dokument S 407/08 „Bericht über die Umsetzung der Europäischen Sicherheitsstrategie. Sicherheit schaffen in einer Welt im Wandel.“ Brüssel am 11.12.2008, S 6

⁹² Ebd. S 6 ff

⁹³ Ebd. S 8

⁹⁴ Ebd. S 8

⁹⁵ Ebd. S 9

Im Zentrum der Bemühungen der Union in seinen sicherheitsstrategischen Überlegungen steht die Prävention, um so anstehende Bedrohungen nicht zu Konfliktquellen werden zu lassen⁹⁶.

So soll die Kombination von ziviler und militärischer Expertise von der Planung bis zur Ausführung einer Mission verbessert werden. Dafür muss einerseits die Möglichkeit geschaffen werden, geschultes Personal mit vielfältigen Sachkenntnissen zusammenzuführen, um es so in kurzer Zeit verlegen und über lange Zeit im Einsatz halten zu können⁹⁷. Bei militärischen Operationen hingegen müssten die Zusammenarbeit, die Vereinbarungen über die Lastenteilung, sowie die Fähigkeiten ausgebaut werden. Daher weist der Fortschrittsbericht darauf hin, dass für Schlüsselfähigkeiten, wie strategischer Lufttransport, Hubschrauber, weltraumgestützte Mittel und Seeüberwachung, weitere Anstrengungen erforderlich sind⁹⁸. Die hierfür 2004 geschaffene Europäische Verteidigungsagentur soll deshalb auch weiterhin dafür Sorge tragen, dass eine europaweite wettbewerbsfähige und robuste Verteidigungsindustrie entsteht und so größere Investitionen in Forschung und Entwicklung getätigt werden⁹⁹.

Unter Punkt B wird in diesem Abschnitt des Fortschrittberichtes größeres Engagement gegenüber den europäischen Nachbarn gefordert und erläutert. So soll unter anderem neben der bereits etablierten ENP durch die 2008 ins Leben gerufene Union für das Mittelmeer¹⁰⁰ mit den südlichen Partnern in den verschiedensten Bereichen, wie etwa maritime Sicherheit, Energie, Wasser oder Migration, ein weitreichendes Programm verfolgt werden¹⁰¹. Ein wichtiger Teil dieses Programms soll die Behandlung von Sicherheitsbedrohungen, wie den Terrorismus, darstellen. Abschließend wird unter diesem Punkt auf weitere notwendige Anstrengungen der EU gemeinsam mit den Vereinten Nationen, der OSZE, den USA und Russland eingegangen, um so die Stabilität in der europäischen Nachbarschaft aufrecht zu erhalten.

⁹⁶ Vgl. EU-Dokument S 407/08 „Bericht über die Umsetzung der Europäischen Sicherheitsstrategie. Sicherheit schaffen in einer Welt im Wandel.“ Brüssel am 11.12.2008, S 9

⁹⁷ Ebd. S 10

⁹⁸ Ebd. S 10

⁹⁹ Ebd. S 10

¹⁰⁰ Mitgliedsstaaten der Union für das Mittelmeer sind Ägypten, Albanien, Algerien, Bosnien-Herzegowina, Kroatien, Israel, Jordanien, Libanon, Libyen, Marokko, Mauretanien, Monaco, Montenegro, die Palästinensischen Gebiete, Syrien, Tunesien und die Türkei.

¹⁰¹ Ebd. S10

Partnerschaften für einen wirksamen Multilateralismus werden unter Punkt „C“ als drittes Ziel definiert. Wie bereits in der ESS 2003 deklariert, sieht die EU den Multilateralismus als den richtigen Weg zu einer wirksamen multilateralen Weltordnung. Als wichtigster und erfolgreichster Partner werden die USA genannt¹⁰². Darüber hinaus werden die Vereinten Nationen als an der Spitze des internationalen Systems stehend beschrieben. So wird darauf hingewiesen, dass alles was die EU im Bereich der Sicherheit unternommen hat, mit den Zielen der VN verknüpft war und derzeit alle 16 Missionen der VN von der EU unterstützt würden¹⁰³.

Zuletzt wird noch auf den Klimawandel sowie den Abschluss der Doha-Runde im Rahmen der WTO eingegangen, welche ebenfalls eine Schlüsselpriorität der EU darstellen¹⁰⁴.

Der Fortschrittsbericht schließt mit den Erkenntnissen, dass sich die Union für ihr gegenwärtiges, aber vor allem zukünftiges globales Engagement die Unterstützung der Öffentlichkeit bewahren muss. Um zu einem sicheren Europa in einer besseren Welt effektiv etwas beitragen zu wollen, muss die Union mehr Einfluss auf das globale Geschehen nehmen! „Und zwar jetzt gleich“¹⁰⁵.

Wie bereits oben erwähnt, ist der Fortschrittsbericht nicht als Ablöse der ESS aus 2003 anzusehen, sondern vielmehr soll dieser den Stand der Umsetzung festhalten und in einigen Bereichen die ESS aktualisieren, präzisieren und erweitern.

Die rasche und effektive Handlungsfähigkeit der EU wird auch hier als Hauptziel definiert und auf die fehlenden Voraussetzungen hingewiesen. Neue Bedrohungen wurden definiert, alte Bedrohungen in ihren Auswirkungen als weniger bedrohlich eingestuft. Der Multilateralismus als Garant für eine multilaterale Weltordnung wird im Fortschrittsbericht durch die diversen erfolgreichen Partnerschaften als erfolgreicher Weg dargestellt.

Leider bleibt auch dem Fortschrittsbericht der Makel erhalten, über weite Strecken lediglich deskriptiv zu sein. Klar beschrieben werden die Hauptbedrohungen für die

¹⁰² Vgl. EU-Dokument S 407/08 „Bericht über die Umsetzung der Europäischen Sicherheitsstrategie. Sicherheit schaffen in einer Welt im Wandel.“ Brüssel am 11.12.2008, S 11

¹⁰³ Ebd. S 11

¹⁰⁴ Ebd. S 12

¹⁰⁵ Ebd. S 12

Union, unklar bleibt jedoch, wann und in welchem Ausmaß sie auf diese Bedrohungen reagieren will und wird. Um die Reaktionszeit auf diese Bedrohungen verkürzen zu können, ist es notwendig, ein umfassendes Bild der Bedrohung zu erhalten. Die ESS geht aber in keinem Punkt auf die Form und Art der Aufbereitung dieser essentiellen Informationen ein, welche ja in weiterer Folge die Entscheidungsgrundlagen für das politische Handeln der EU bilden.

Betrachtet man nun die von der EU definierten Ziele, so kann auch gleich unschwer erkannt werden, dass es adäquater (nachrichtendienstlicher) Informationen bedarf, um diesen Bedrohungen auf allen Ebenen rechtzeitig begegnen zu können.

Im Fortschrittsbericht 2008 der ESS lässt sich klar herauslesen, dass ein aktiveres internationales Engagement entlang der globalstrategischen Vorstellung der EU, verbunden mit einem kohärenten Mitteleinsatz durch die Mitgliedsstaaten, gewünscht und gefordert wird¹⁰⁶. Zur Erfüllung dieser Wünsche oder Vorgaben ist aber die Entwicklung leistungsfähiger ziviler und militärischer Kapazitäten notwendig. Wie und in welchem Zeitraum, aber auch in welchem Umfang dies in Angriff genommen werden soll, wird in diesem EU-Dokument nicht erwähnt.

Abschließend ist hier wohl zu sagen, dass die ESS zur Zeit nur als Orientierungshilfe herangezogen werden kann. Das liegt vor allem daran, dass die sehr allgemeine Formulierung keine praktische Handlungsanleitung darstellt, in der klar geregelt ist, in welchen Situationen die EU zu welchen Zwecken welche Handlungen setzen soll. Vergleicht man die ESS mit nationalen Sicherheitsstrategien, so werden die wahren Mängel sofort sichtbar. Es fehlt der Anspruch, eine verpflichtende Leitvorgabe zu sein, sowohl für den militärischen als auch für den zivilen Bereich, um so von allen Mitgliedsstaaten für die Vorbereitung, Umsetzung und Überprüfung der europäischen Sicherheitspolitik verwendet werden zu können.

¹⁰⁶ EU Dokument in deutscher Fassung, S407/08 vom 11.12.2008; Bericht über die Umsetzung der Europäischen Sicherheitsstrategie „Sicherheit schaffen in einer Welt im Wandel“, S 8-9; http://www.consilium.europa.eu/ueDocs/cms_Data/docs/pressdata/DE/reports/104634.pdf, abgerufen am 4.5.2010

Als praktikable Strategie könnte die ESS nur dann gelten, wenn die in ihr beschriebenen sicherheitspolitischen Herausforderungen und Bewältigungserfordernisse in kohärenten, handlungsorientierten und praktisch umsetzbaren thematischen und regionalen, sowie länderspezifischen Teilstrategien konkretisiert werden¹⁰⁷.

Die Weiterentwicklung der ESS wird sowohl 2003 als auch im Fortschrittsbericht 2008 als noch zu tätiger Schritt definiert. Durch die Dynamik „einer sich verändernden Welt“ muss diese daher regelmäßig evaluiert, aktualisiert und adaptiert werden. Die ESS ist als lebendes Dokument zu sehen und so ist der Fortschrittsbericht als „kleinster gemeinsamer Nenner sicherheitspolitischer Interessen aller EU-Mitgliedsstaaten“ zu bewerten¹⁰⁸. Um jedoch dem selbst gesteckten Ziel eines anerkannten „Global Players“ nachzukommen, kann sich die Union aller Voraussicht nach eine fehlende eindeutige Positionierung, sowie mangelnde geschlossene Handlungsfähigkeit nicht mehr lange leisten¹⁰⁹. Mehrfach wird auf die rechtzeitige Erkennung von auftauchenden Bedrohungen oder Krisen hingewiesen. Wer diese erkennen und wie die EU rechtzeitig hiervon in Kenntnis gesetzt werden soll, um umfassend und gegebenenfalls präventiv vorgehen zu können, wird aber nicht erwähnt.

¹⁰⁷ Vgl. Johann Frank, Die Entwicklung der Sicherheitsstrategien der Europäischen Union. Von der Europäischen Sicherheitsstrategie 2003 zum Fortschrittsbericht 2008, in: Schriftenreihe der Landesverteidigungsakademie 7/2009, S. 51

¹⁰⁸ Vgl. Algieri / Kammel: Neuer Wein in alten Schläuchen, S. 3

¹⁰⁹ Ebd.S 4

3.2.2. Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik ESVP

Wie die meisten Entwicklungen im sicherheitspolitischen Bereich der EU, ist auch die Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik ESVP aufgrund der neu entstandenen Umstände und Voraussetzungen nach dem Zusammenbruch der Warschauer-Pakt-Staaten entstanden. War die Verteidigung zur Zeit des Kalten Krieges zur Gänze auf die Abwehr eines Angriffs des Warschauer Paktes ausgerichtet, so fiel diese Grundlage des bisherigen Verteidigungskonzeptes und der damit verbundenen Strategien quasi zur Gänze weg. Europa als mögliches Schlachtfeld fiel somit auch aus der Verteidigungsstrategie der Vereinigten Staaten heraus, was sich in den nachfolgenden Jahren durch die Schließung einer Vielzahl von US-militärischen Stützpunkten in ganz Europa zeigte¹¹⁰.

Durch den Wegfall des Warschauer Paktes wandelte sich das Grundprinzip von kollektiver territorialer Verteidigung hin zur kollektiven Sicherheit und zu militärischem Engagement außerhalb des eigenen Territoriums¹¹¹.

Hinzu kam, dass nach dem Ende des Kalten Krieges der europäische Integrationsprozess eine enorme Dynamik bekam, der sich aber innerhalb des Säulenmodells sehr ungleichmäßig verteilte. Die historische gewachsene wirtschaftliche Integration in der Europäischen Gemeinschaft EG und dem europäischen Wirtschaftsraum EWR konnte rasch auch auf die die ehemaligen Staaten des Warschauer Paktes übertragen werden. Nun war die politische Integration in Europa gefragt, und der sogenannte „Spillover-Effekt“ von der gut funktionierenden Wirtschaftspolitik auf die nur marginal vorhandene Außenpolitik war bis dato ausgeblieben¹¹².

¹¹⁰ Vgl. „US Truppenabzug. Unionspolitiker bangt um die Sicherheit Europas“, vom 17.8.2004, unter: <http://www.spiegel.de/politik/deutschland/0,1518,313617,00.html>, abgerufen am 27.12.2011

¹¹¹ Vgl. Haine, Jean-Yves: Eine historische Perspektive. In: Gnesotto, Nicole (Hrsg.): Die Sicherheits- und Verteidigungspolitik der EU. Paris (EU Institute for Security Studies – EUISS) 2004, S. 41 ff

¹¹² E.b.d.

Dass die EU außenpolitischen Handlungsbedarf hat, wurde bereits im Vertrag von Maastricht festgelegt. Während aber die meisten in diesem Vertrag festgehaltenen Hauptziele auch mit einem Wirkungsdatum versehen wurden, war die Erfüllung einer gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik auf unbestimmte Zeit angesetzt¹¹³.

Hier wurde aber schnell sichtbar, dass das Drei-Säulenmodell mit den Pfeilern Wirtschaft in Form der Europäischen Gemeinschaft EG, Justiz und Inneres JI, sowie der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik GASP sehr unterschiedliche Tempi in ihrer Entwicklung aufwies¹¹⁴.

Diese immer größer werdende Kluft zwischen wirtschaftlichem Global Player und außenpolitischem und sicherheitspolitischem Zwerg gipfelte letztendlich in dem massiven Versagen der Europäischen Union während des Balkan-Krieges Anfang der 1990er Jahre. Durch die aus dem Balkankrieg resultierenden gewaltigen Flüchtlingsströme, aber auch durch die täglich verfügbaren Bilder und Berichte von dramatischen Schauplätzen wie Sarajevo¹¹⁵ oder Srebrenica¹¹⁶ erfolgte ein Wandel der öffentlichen Meinung hin zu einer wesentlichen Verstärkung der europäischen Integration.

Letztendlich wurde auch deutlich, dass ohne die Hilfe der USA das Friedensabkommen von Dayton¹¹⁷ 1995 niemals zustande gekommen wäre. Diese Ernüchterung über das eigene Unvermögen, einen derartigen Bruch der Grundwerte direkt vor der eigenen Haustür verhindern zu können, spielte in der Folge eine

¹¹³ Vgl. Vertrag von Maastricht über die Europäische Union, http://europa.eu/legislation_summaries/institutional_affairs/treaties/treaties_maastricht_de.htm, abgerufen am 12.4.2010

¹¹⁴ E.b.d.

¹¹⁵ Vgl. Frankfurter Allgemeine Zeitung, Artikel vom 22.9.1994, Sarajevo seit 901 Tagen belagert. <http://www.seiten.faz-archiv.de/faz/19940922/f19940922jugcho-101.html>, abgerufen am 10.12.2011. Diese 901 Tage stellten insofern eine traurige Berühmtheit dar, da sie die bis dato ungebrochenen Belagerungsdauer von 900 Tagen in Stalingrad übertroffen hatte.

¹¹⁶ Vgl. Frankfurter Allgemeine Zeitung, Artikel vom 11.7.2010, Balkankrieg. Zehntausende gedenken der Opfer von Srebrenica. <http://www.faz.net/aktuell/politik/ausland/balkankrieg-zehntausende-gedenken-der-opfer-von-srebrenica-11013974.html>, abgerufen am 10.12.2011

¹¹⁷ Vgl. Frankfurter Allgemeine Zeitung, Artikel vom 11.12.2000, Dayton-Abkommen, <http://www.faz.net/aktuell/politik/stichwort-dayton-abkommen-112113.html>, abgerufen am 10.12.2011

wesentliche Rolle im Vorantreiben der Entwicklung einer eigenen und wirksamen Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik.

Es dauerte aber noch bis 1998, dass beim französisch-britischen Gipfeltreffen in Saint-Malo der erste realistische Schritt hin zu einer gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik Europas gemacht wurde¹¹⁸. Die beiden Regierungschefs einigten sich hier, dass es in Zukunft unabdingbar sein müsse, dass die Union über eine autonome Handlungsfähigkeit verfügt, die sich auf glaubwürdige militärische Kräfte stützt, mit der Möglichkeit, sie einzusetzen, und mit der Bereitschaft, dies zu tun, um auf internationale Krisen zu reagieren¹¹⁹.

Obwohl hier auf die verdiente und unbestrittene Rolle der NATO hingewiesen wurde, zog man aber vor, diese Handlungs- und Krisenbewältigungsfähigkeiten hinkünftig im institutionellen Rahmen der EU zu entwickeln. Die USA hätten es gerne vorgezogen, dies auch zukünftig im Rahmen der NATO zu belassen¹²⁰.

Durch die persönliche Betroffenheit vieler EU-Mitgliedsstaaten angesichts der Ereignisse am Balkan entstand ein breiter politischer Wille, dieser französisch-britischen Initiative zu folgen. So war der nächste Schritt vorgezeichnet, in dem während des Treffens des Europäischen Rates in Wien im Dezember 1998 auch die übrigen Mitgliedsstaaten dem Ansinnen von Saint Malo folgten¹²¹.

Im folgenden Jahr konnten während des Europäischen Rates in Köln bereits die hinkünftigen Ziele benannt und konkretisiert werden. Hier wurde auch beschlossen, die gesamte Palette der im Vertrag über die Europäische Union definierten Aufgaben der Konfliktverhütung und der Krisenbewältigung, der sogenannten "Petersberg-Aufgaben", zu fassen¹²². Hierbei kam auch ganz klar zum Ausdruck, dass diese

¹¹⁸ Vgl. Französisch-Britischer Gipfel von Saint-Malo, In. European Security&Defense; <http://www.european-security.com/index.php?id=2708>, abgerufen am 10.12.2011

¹¹⁹ E.b.d.

¹²⁰ Vgl. Volker Heise, In. ESVP in transatlantischer Perspektive. Mehr Unterschiede als Gemeinsamkeiten?; Diskussionspapier der FG 2, 2006/01, März 2006 SWP Berlin, unter: http://www.swp-berlin.org/fileadmin/contents/products/arbeitspapiere/diskusspap_Hsv_060324_ks.pdf, abgerufen am 10.12.2011

¹²¹ Vgl. EUROPÄISCHER RAT IN WIEN 11. UND 12. DEZEMBER 1998; SCHLUSSFOLGERUNGEN DES VORSITZES, Pkt. 76, unter http://www.europarl.europa.eu/summits/wie1_de.htm, abgerufen am 10.12.2011

¹²² Vgl. EUROPÄISCHER RAT KÖLN 3. UND 4. JUNI 1999, SCHLUSSFOLGERUNGEN DES VORSITZES; Anhang III; unter: http://www.europarl.europa.eu/summits/kol2_de.htm#an3, abgerufen am 10.12.2011

Gemeinsame Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik GESVP ein Teil der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik sein solle¹²³.

Als Hauptargument für die Schaffung der GESVP wurde die Notwendigkeit der Fähigkeit zu autonomem Handeln, gestützt auf glaubwürdige militärische Fähigkeiten, sowie des Besitzes der dafür notwendigen Mittel und die Bereitschaft, einen solchen Einsatz zu beschließen genannt, um so als anerkannter Global Player auf internationale Krisensituationen reagieren zu können¹²⁴.

Wichtig ist aber herauszustreichen, dass die GESVP von Anfang an als integraler Bestandteil der GASP angesehen und in dieser Form auch legislativ implementiert wurde. Diese Grundidee wurde bis zum Vertrag von Lissabon weiterentwickelt und fand letztendlich im Art. 24 Abs. 1 des Lissaboner Vertrages seinen Niederschlag.

Der Begriff der Gemeinsamen Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GESVP) änderte sich in weiterer Folge in Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik (ESVP) und wurde im Vertrag von Lissabon abermals in Gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GSVP) umbenannt¹²⁵.

Betrachtet man aber die Ursache des Entwicklungsbedarfs einer eigenen Sicherheits- und Verteidigungspolitik der Europäischen Union, so wird rasch klar, dass spätestens seit den Ereignissen am Balkan in den 90er Jahren ein wesentlicher Punkt für ein rasches, effizientes und gemeinsames Handeln fehlte:

Der aufgearbeitete Überblick über die vorherrschende Situation und die dazugehörigen Analysen der möglichen weiteren Entwicklung. Dieses Manko war ursächlich ausschlaggebend für viele Fehlentscheidungen oder nicht gefällte

¹²³ Vgl. EUROPÄISCHER RAT KÖLN 3. UND 4. JUNI 1999, SCHLUSSFOLGERUNGEN DES VORSITZES; Anhang III; unter: http://www.europarl.europa.eu/summits/ko12_de.htm#an3, abgerufen am 10.12.2011

¹²⁴ Ebd.

¹²⁵ Vgl. Florian Walter, Erfolge und Defizite der Europäischen / Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik unter besonderer Berücksichtigung ihrer Operationen in Afrika, Dissertation Universität Wien 2010, S. 4

Entscheidungen der EU. Das Fehlen dieses aufgearbeiteten Überblicks hat sich aber nicht wesentlich verbessert.

Zwar wurden in der Zwischenzeit bereits das EU-SitCen gegründet, ein Auswärtiger Dienst und mit dem Vertrag von Lissabon auch eine bessere rechtliche Grundlage geschaffen, an der Problematik der unzureichenden Informiertheit der Entscheidungsstrukturen der EU hat sich aber noch nicht wirklich etwas geändert.

Diese unzureichende Informationsaufbereitung für die Entscheidungsstrukturen innerhalb der GASP oder GSVP zieht sich konsequent bis heute durch. Die EU konnte bis dato bei keinem der internationalen „Hot Spots“ wie Irak, Afghanistan, Tschad oder Georgien komplett autonom auf eigene Informationen zugreifen.

Es stellt sich also die Frage, was denn all die Regelwerke wie GASP, GSVP oder ESS nützen, wenn nicht vor der Anwendung ausreichende Kenntnis über die vorherrschende Lage vorhanden ist. Natürlich ist klar, dass nicht alle Informationen nachrichtendienstlichen Ursprungs sein müssten, jedoch von der natürlichen Aufgabenstellung eines Nachrichtendienstes her würde doch der überwältigende Teil einer solchen aufgearbeiteten Information von einem Nachrichtendienst stammen¹²⁶.

¹²⁶ Siehe hierzu Kapitel V „Verbesserungsvorschläge“

IV. Handlungsmöglichkeiten innerhalb der EU

Die Möglichkeit zum Handeln ist wohl einer der Schlüsselsteine für die Wahrnehmbarkeit und Glaubwürdigkeit der Europäischen Union. Die Legislative der Union ist mit ihren Institutionen wie das Europäische Parlament, der Rat und die Kommission bereits gut entwickelt. Um effektiv handeln zu können, müssen die notwendigen Voraussetzungen geschaffen werden. Dafür muss aber auch bekannt sein, warum und in welchem Ausmaß gehandelt werden soll. Ob diese Voraussetzungen bereits gewährleistet sind, soll hier dargestellt werden.

Die Exekutive und Judikative sind nur im Bereich Wirtschaft funktionierend ausgebildet. Der Rat „Justiz und Inneres“ ist zwar ebenfalls eingerichtet und tagt auch regelmäßig, alleine die Wirksamkeit der Entscheidungen, als auch die Entscheidungsfindung selbst sind noch nicht gänzlich ausgereift. Der Grund ist die Tatsache, dass die EU eben kein Staat, sondern nur ein Staatenverbund ist, in dem die Angelegenheiten der inneren und äußeren Sicherheit nach wie vor in die ausschließliche Kompetenz des jeweiligen Nationalstaates fallen.

Nun ist dieser Umstand ja nicht unbekannt, und es wurde bereits viel in dieser Richtung unternommen. Im militärischen Bereich der äußeren Sicherheit gab es ja bereits die NATO, doch diese ist und war keine rein europäische Einrichtung. Der große Einfluss der Vereinigten Staaten innerhalb der NATO, sowohl politisch als auch militärisch, war der Stachel im Fleisch der Bestrebung, als selbstständiger Global Player wahrgenommen zu werden.

Selbst die diversen militärischen Nachrichtendienste der europäischen Mitgliedsländer in der NATO arbeiteten die gewonnenen Erkenntnisse vor allem dem NATO-Kommando zu und weniger dem eigenen Verteidigungskonzept. Schon hier zeichnete sich ab, dass die militärische Gesamtlage in Europa der NATO, aber nicht der EU in vollem Ausmaß bekannt war. Dies hatte natürlich zur Folge, dass Strategien, Konzepte und in letzter Instanz Entscheidungen zum militärischen Handeln nur innerhalb der NATO gefällt werden konnten.

An ein alleiniges europäisches Vorgehen war dabei nicht zu denken. Als Rechtfertigung muss wohl auch erwähnt werden, dass die technologische Aufrüstung vor allem im Bereich der technischen Aufklärung wie Satelliten und Funk niemals die Qualität und Quantität der US-amerikanischen Verbündeten innerhalb der NATO erreichte. Deshalb verließ sich auch Europa auf die Auswertung und Analysen der USA und nahm dies als Entscheidungsgrundlage, sofern sie nicht auch gleich die Entscheidung der Vereinigten Staaten mit übernahm.

Das Desaster des Balkankrieges war dann wohl letztendlich der Stein des Anstoßes, dieser Gegebenheit entgegen zu wirken. Es brachte die wesentlichen Schwachstellen der Europäischen Union zum Vorschein, die da waren

- Keine einheitliche Wahrnehmung von Phänomenen oder Problemen außerhalb der EU-Grenzen
- Langwierige politische Entscheidungsprozesse bei Fragen der Außenpolitik
- Nicht bindende Entscheidungen für alle EU-Mitgliedsstaaten
- Unzureichende militärische Möglichkeiten, auf aktuelle Anlässe zu reagieren

So war es nur logisch, dass hier Grundkonzepte innerhalb der und für die Europäische Union gelegt werden mussten.

Dennoch sah man die NATO als eine bereits vorhandene und bewährte Institution im Bereich der militärischen Sicherheit und Handlungsfähigkeit für Europa an. Die Vorfälle rund um den 11. September 2001 zeigten jedoch massiv auf, dass es im nichtmilitärischen Bereich keine Institution gab, die rasch, effizient und nachhaltig auf solch eine Entwicklung oder ein Ereignis reagieren könnte.

Als dann am 14. März 2004 der Terroranschlag in Madrid stattfand, war endgültig klar, dass Europa ein eigenes Problem zu bewältigen hatte. Es war nun unabdingbar, sich über die gegebenen und in Zukunft geforderten Handlungsmöglichkeiten der Union Gedanken zu machen und rasch zu einer Entscheidung zu kommen.

Aber selbst jetzt konnte die Europäische Union nur eingeschränkt handeln, da sie unzureichend über all jene Vorkommnisse und Geschehnisse informiert wurde, die gerade globalpolitisch geschahen. So wurde die Information über angebliche ABC-Verstecke im Irak nahezu unkritisch von den USA übernommen. Selbst jene Informationen, die von europäischen Nachrichtendiensten aus dieser Region gewonnen worden waren, wurden offensichtlich so manipuliert, dass sie den militärischen Einsatz im Irak rechtfertigten¹²⁷.

So war für die EU lange Zeit die einzige Möglichkeit zum Handeln, sich dem Handeln der Vereinigten Staaten anzuschließen. Der Vertrag von Lissabon, die EU Battle-Groups, aber auch die Übernahme des Mandats am Balkan durch EUFOR waren die ersten erfolgreichen Handlungen einer sich emanzipierenden Europäischen Union.

Grundlage dieser Handlungen war aber eine Informationslage für die EU-Entscheidungsgremien, auf deren Basis Entscheidungen getroffen werden konnten, und dass eine breite Übereinstimmung über die Entscheidung selbst innerhalb der EU vorhanden war.

Der Vertrag von Lissabon ist die gesetzliche Grundlage für das Handeln der EU mit Außenwirkung. Doch dieses Handeln muss auch begründet sein.

Basis eines jeden Handelns der EU sollte die Kenntnis der Umstände und der Fakten sein. Der Vertrag von Lissabon ist ein erstes wesentliches Dokument, in welchem festgehalten wird, wie und wo die EU handeln möchte.

¹²⁷ Der UN-Waffeninspektor und Regierungsberater des damaligen Premierminister Blair, David Kelly, hatte die Auswertung der Geheimdienstinformationen kritisiert und starb unmittelbar danach unter mysteriösen Umständen. siehe Artikel FAZ „Der mysteriöse Tod des Blair Beraters“, <http://www.faz.net/s/RubA24ECD630CAE40E483841DB7D16F4211/Doc~EB7C6C31261CE4B6B9B5AA37884CE00F9~ATpl~Ecommon~Scontent.html>, abgerufen am 20.2.2011

Nun gilt es, das angestrebte Handeln mit der notwendigen Vorinformation zu versorgen, damit die Wirkung des Handelns höchstmögliche Effektivität und Effizienz erzielt. Diese Vorinformation muss jederzeit in der höchstmöglichen Qualität zur Verfügung stehen und darf nicht in einem Abhängigkeitsverhältnis stehen, weder zu den Mitgliedsstaaten noch zu Kooperationspartnern wie den Vereinigten Staaten, Vereinten Nationen oder der NATO.

4.1. Lissaboner Vertrag

In diesem Kapitel wird der Vertrag von Lissabon vorgestellt, der das grundlegende Wertegerüst der Union darstellen soll. Damit verbunden wird hier auch definiert, wofür die EU steht und welche Werte sie verteidigen und schützen will.

Der grundlegende Gedanke einer „europäischen Verfassung“ lässt sich in einzelnen Elementen bis in das 18. Jahrhundert zurückverfolgen. Betrachtet man die Schnittmenge all dieser Ideen und Entwürfe, so kann man erkennen, dass sie alle dem Gedanken der Integration, der Förderung von Handel und Wirtschaft und, damit eng verbunden, mit Friedenssicherung und Machterhalt folgen.

Als besonderen Vorreiter des europäischen Gedankens möchte ich Immanuel Kants Schrift aus dem Jahre 1795 „zum ewigen Frieden“¹²⁸ erwähnen. So schrieb Kant bereits damals in seinem „Ersten Definitivartikel zum ewigen Frieden“, dass die bürgerliche Verfassung in jedem Staate republikanisch sein sollte¹²⁹, um dadurch die Voraussetzung zu schaffen, das Völkerrecht auf einen „Föderalismus freier Staaten“¹³⁰ zu gründen.

Der europäische Gedanke als Bewegung findet sich wohl am Besten in Graf Richard Nicolaus Coudenhove-Kalergi's 1923 erschienen Buch „Paneuropa“ wieder. Als Ziel dieser Bewegung proklamierte er den Zusammenschluss der paneuropäischen Staaten zu einem politisch-wirtschaftlichen Staatenbund¹³¹. Die Bewegung „Paneuropa“ besteht noch heute¹³².

Am 1. Dezember 2009 trat der Vertrag von Lissabon in Kraft. Das wichtigste Ziel dieses Verfassungsvertrages der Europäischen Union EUV war, die rechtlichen

¹²⁸ Kant, Zum ewigen Frieden, Königsberg 1795 (hier zitiert nach Kant, Zum ewigen Frieden, Ein philosophischer Entwurf, Philipp Reclam Jun, Stuttgart 1984)

¹²⁹ Vgl. Kant, Zum ewigen Frieden, Ein philosophischer Entwurf, Philipp Reclam Jun, Stuttgart 1984, Erster Definitivartikel zum ewigen Frieden, S. 10-15

¹³⁰ Ebd. S. 16-20

¹³¹ Vgl. Streinz/Ohler/Herrmann; Der Vertrag von Lissabon zur Reform der EU, Einführung mit Synopse, 2. Auflage, Verlag C.H.Beck München 2008, S. 3

¹³² Vgl. <http://www.paneuropa.or.at/index2.php>, abgerufen am 28.8.2011

Rahmenbedingungen für ein gemeinsames Vorgehen der EU in Punkten wie Außenpolitik und sicherheitspolitisches Engagement zu etablieren.

Durch diesen neuen Vertrag sollten nun für die Europäische Union die notwendigen Voraussetzungen und Mittel geschaffen sein, um künftige Herausforderungen bewältigen zu können.

Dadurch wurden auch im institutionellen Rahmen einige Veränderungen vorgenommen. So bilden zwar nach wie vor das Europäische Parlament, der Rat und die Kommission, sowie der Europäische Gerichtshof grundsätzlich den Kern der Union. Die Aufnahme des Europäischen Rates in den Kreis der Organe ist jedoch neu, stellt aber die logische Konsequenz der Verschmelzung des bisherigen EU-Säulenmodells dar, da der Europäische Rat schon bisher in der zweiten und dritten Säule tätig war¹³³.

In der neuen Rolle eines Organs nimmt der Europäische Rat vor allem die Aufgabe der politischen Gesamtleitung wahr¹³⁴. Dies ist insofern besonders wichtig, als durch diese verfassungsmäßige Zuweisung dieser Aufgabe der ER nun einer der wichtigsten Bedarfsträger für nachrichtendienstliche Informationen darstellt.

Als Anlaufstelle für nachrichtendienstliche Informationen könnte, wie bereits eingangs erwähnt, die Position des neu geschaffenen „Hohen Vertreters der Union für die gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik“ sein¹³⁵. Dies auch aufgrund des Umstandes, dass dieser Hohe Vertreter nun auch sowohl Mitglied der Kommission als auch des Rates in der Formation „Auswärtige Angelegenheiten“ ist¹³⁶.

¹³³ Vgl. Streinz/Ohler/Herrmann; Der Vertrag von Lissabon zur Reform der EU, Einführung mit Synopse, 2. Auflage, Verlag C.H.Beck München 2008, S. 48

¹³⁴ Siehe Art. 15 Abs. 1 EUV ff

¹³⁵ Siehe Art. 18 EUV ff

¹³⁶ Vgl. Streinz/Ohler/Herrmann; Der Vertrag von Lissabon zur Reform der EU, Einführung mit Synopse, 2. Auflage, Verlag C.H.Beck München 2008, S. 56

4.2. Haager Programm

Das Haager Programm hatte als Grundgedanken erstmalig die Prioritäten der Europäischen Union in Fragen der Freiheit, Sicherheit und Recht zu formulieren und damit einher Maßnahmen für die Stärkung dieser zu beschließen. Hier wird also definiert, welche sicherheitsrelevanten Ziele die EU als Staatenbund und nicht mehr nur als einzelne Staaten verfolgen soll. Auch das Haager Programm baut auf raschen und effektiven Informationsaustausch bei auftauchenden Gefahren, Bedrohungen und Krisen auf¹³⁷. Ob dies auch umgesetzt wird, soll am Ende des Kapitels beantwortet werden.

Das Haager Programm wurde vom Europäischen Rat im November 2004 angenommen. Neu für die EU war der Entschluss von konkreten Maßnahmen im Bereich der damaligen dritten Säule, die bis dato fast gänzlich selbstständig von den einzelnen Mitgliedsstaaten auf eigenem Hoheitsgebiet wahrgenommen worden war. Neu war auch, für ein so brisantes Thema einen konkreten Zeitplan für die Umsetzung der beschlossenen Maßnahmen erfolgreich zu beschließen.

Die damalige Kommission kam zu dem Entschluss, sich auf folgende Schwerpunkte zu konzentrieren¹³⁸:

Als erster Punkt wurde die Stärkung der Grundrechte und der Unionsbürgerschaft beschlossen. Dieser Punkt schien der Union insofern wichtig, als sie damit beabsichtigte, die Wahrung der Grundrechte in den europäischen Politiken zu kontrollieren und zu fördern. Eine Maßnahme, die zu diesem Thema umgesetzt wurde, war die Umwandlung der Europäischen Stelle zur Beobachtung von Fremdenfeindlichkeit und Rassismus in die Europäische Agentur für Grundrechte (FRA¹³⁹) im Januar 2007. Um der Union aber ein Gesamtbild über das Phänomen des Rassismus und Rechtsextremismus zu geben, bedarf es jedoch einer

¹³⁷ Vgl. HAAGER PROGRAMM ZUR STÄRKUNG VON FREIHEIT, SICHERHEIT UND RECHT IN DER EUROPÄISCHEN UNION, Amtsblatt der Europäischen Union (2005/C 53/01) vom 3.3.2005

¹³⁸ Ebd.

¹³⁹ Die Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (FRA) ist ein Beratungsorgan der Europäischen Union. Sie wurde im Jahr 2007 durch einen Rechtsakt der Europäischen Union errichtet und hat ihren Sitz in Wien, Österreich. Siehe http://fra.europa.eu/fraWebsite/about_fra/about_fra_de.htm, abgerufen am 12.12.2011

auswertenden und analysierenden Stelle. Sehr wohl werden die gemeldeten Fälle an die EU gesammelt und gezählt, eine Prognose über eine weitere Entwicklung oder eine Form von Ursachenforschung wird aber bis dato EU-weit nicht betrieben.

Der zweite Punkt auf der Prioritätenliste des Haager Programms war die Bekämpfung des Terrorismus.

Noch unter dem Einfluss der Terroranschläge rund um den 11. September 2001 in den USA und den ersten daraus gewonnen Erkenntnissen, war den Mitgliedern der EU-Kommission klar, dass Europa dieser Form von Bedrohung nur durch eine globale Strategie über die Grenzen der EU hinaus begegnen kann. Der Kommission war auch klar, dass Terrorismus in erster Linie in den Ursachen seiner Entstehung und nicht erst viel zu spät in seinen auftauchenden Symptomen bekämpft werden muss.

Daher wurde im Haager Programm vermehrt auf den raschen und effektiven Informationsaustausch zwischen den EU-Mitgliedsstaaten, aber auch mit Drittstaaten hingewiesen und als zu erreichendes Ziel fixiert.¹⁴⁰ Als Termin für die Erreichung wurde der 1. Jänner 2008 festgehalten¹⁴¹.

Da der Terrorismusprävention die größten Erfolgsaussichten zuerkannt wurden, setzte die Kommission auf die notwendigen Maßnahmen zur Aufklärung bei Radikalisierung und Rekrutierung im Bereich des religionsmotivierten Terrorismus.

Im Verlautbarungsamtsblatt des Haager Programms bestimmt der EU-Rat eindeutig, dass der EU-Koordinator für die Terrorismusbekämpfung auf Fortschritte hinzuwirken hat und über die erzielten Ergebnisse zu berichten habe. Darüber hinaus soll das SitCen ab 1. Januar 2005 dem Rat eine strategische Analyse der terroristischen Bedrohung liefern, die auf die Erkenntnisse der Nachrichten- und Sicherheitsdienste der Mitgliedstaaten, sowie gegebenenfalls auf Informationen von Europol gestützt ist¹⁴².

¹⁴⁰ Vgl. HAAGER PROGRAMM ZUR STÄRKUNG VON FREIHEIT, SICHERHEIT UND RECHT IN DER EUROPÄISCHEN UNION, Amtsblatt der Europäischen Union (2005/C 53/01) vom 3.3.2005, Seite 7-8

¹⁴¹ E.b.d.

¹⁴² Vgl. HAAGER PROGRAMM ZUR STÄRKUNG VON FREIHEIT, SICHERHEIT UND RECHT IN DER EUROPÄISCHEN UNION, Amtsblatt der Europäischen Union (2005/C 53/01) vom 3.3.2005, Seite 8

Im Haager Programm wird daher auch erneut auf die „Erklärung zum Kampf gegen den Terrorismus“¹⁴³ des Rates vom 25. März 2004 verwiesen, in dem die wesentlichen Prioritäten und Maßnahmen bestimmt wurden.

Im Haager Programm verweist der Rat aber auch darauf, dass die Kommission die EU-Mitgliedsstaaten und ihre Polizei- und Sicherheitsbehörden unterstützen möchte. Aufgezählt werden hier die Aspekte Anwerbung von Terroristen und Finanzierung des Terrorismus, sowie andererseits Prävention, Risikoanalyse, Schutz wichtiger Infrastruktureinrichtungen und Folgenbewältigung. Es stellt sich aber die Frage, wie der Rat oder die Kommission helfen oder unterstützen können.

Um diesen Vorhaben nachkommen zu können, müsste zumindest die Kommission über die notwendigen Informationen in diesen sehr sensitiven Bereichen verfügen. Selbst im optimalen Fall informiert das SitCen den Leiter des Auswärtigen Dienstes der EU und nicht die Kommission. Es gibt nicht mal eine elektronisch gesicherte Kommunikationslinie zwischen SitCen und der Kommission.

Auch die seit Februar 2010 eingesetzte EU-Kommissarin für das Ressort Inneres, Cecilia Malmström, hat grundsätzlich keine Möglichkeit, auf nachrichtendienstliche Informationen oder zumindest darauf basierende Analysen oder Lagebilder zurückzugreifen¹⁴⁴. So hat sie laut eigenen Angaben zwar vor, bis 2014 eine weitere Strategie auszuarbeiten, worin die Voraussetzungen für eine effektive Zusammenarbeit zwischen den Strafverfolgungsbehörden der Mitgliedsstaaten und EU-Einrichtungen wie Europol, Eurojust und Frontex geschaffen werden sollen. Ebenso soll in dieser Strategie auf den Aufbau eines EU-Krisenmanagements hingearbeitet werden, welches im Falle von Naturkatastrophen oder von Menschenhand verursachten Krisen auf effektive Abwehrmöglichkeiten und Schadensbegrenzung bedachte sein wird¹⁴⁵.

¹⁴³ Vgl. Erklärung zum Kampf gegen den Terrorismus des EU-Rates vom 25.3.2004,

http://www.consilium.europa.eu/ueDocs/cms_Data/docs/pressdata/de/ec/79640.pdf, abgerufen am 23.1.2009

¹⁴⁴ Vgl. Website der europäischen Kommission, Kommissarin Cecilia Malmström, Aufgaben und Kompetenzen, http://ec.europa.eu/commission_2010-2014/malmstrom/whatido/policies/default_de.htm, abgerufen am 4.5.2011

¹⁴⁵ E.b.d.

Das Haager Programm sah aber auch im Bereich der Strafverfolgung eine bessere Kooperation vor. Dies sollte durch datenschutzrechtliche Maßnahmen und Kontrolleinrichtungen gewährleistet werden.

Ebenso sollte in diesem Maßnahmenpaket ein kontinuierlicher und rascher Informationsaustausch in den Bereichen Terrorismusfinanzierung und dessen Bekämpfung, sowie der Schutz kritischer Infrastruktur eingerichtet werden, wodurch die Ermittlungs- und Strafverfolgungsbehörden effizienter kooperieren könnten und somit effektiver und schlagkräftiger gegen die angeführten Bedrohungsbilder sein würden.

Einher mit diesen Bedrohungsbildern für die Europäische Union und den gewonnenen Erkenntnissen aus den Anschlägen vom 11.9.2001 und den Anschlägen im April 2004 in Madrid, ging der Wunsch des Haager Programms nach einem Konzept für die Migrationsströme nach Europa. Das neu entdeckte Phänomen des „home grown terrorism“¹⁴⁶ bei den Staatsbürgern mit Migrationshintergrund der zweiten und dritten Generation und die damit verbundene Unzufriedenheit und das vorhandene Gewaltpotenzial bedurften eines konzeptionellen Gegensteuerns.

Bei der Regulierung der Migrationsströme ging das Haager Programm neben der illegalen Zuwanderung auch auf den Menschenhandel ein. So wurden bereits hier eine Koordinierung der Migrationsströme und eine intensive Zusammenarbeit mit Drittstaaten auch in der Frage der Rücknahme angestrebt. Diese Maßnahmen sollten finanziell mit diversen Fonds abgesichert werden¹⁴⁷.

¹⁴⁶ Vgl. Integration als Terrorismus- und Extremismus Prävention; Zur Typologie islamistischer Radikalisierung und Rekrutierung; in bfv Themenreihe; unter: http://www.verfassungsschutz.de/de/aktuell_thema/themen/thema_070207_Integration/thema_0702_Integration.pdf, abgerufen am 25.12.2011

¹⁴⁷ Vgl. HAAGER PROGRAMM ZUR STÄRKUNG VON FREIHEIT, SICHERHEIT UND RECHT IN DER EUROPÄISCHEN UNION, Amtsblatt der Europäischen Union (2005/C 53/01) vom 3.3.2005, Seite 4: „Der Europäische Rat begrüßt die Einrichtung des neuen Europäischen Flüchtlingsfonds für den Zeitraum 2005-2010 und hebt hervor, dass die Mitgliedstaaten im Vorfeld der Einführung einer gemeinsamen Asylregelung unbedingt angemessene Asylregelungen und Aufnahmeeinrichtungen aufrechterhalten müssen.“

Um der Migration in all seinen Formen EU-effektiv begegnen zu können, wurde im Haager Programm bereits die intensive Kontrolle der EU-Außengrenzen gefordert. Hier wurde explizit von den Außengrenzen der Union und nicht den Außengrenzen der Schengen-Mitgliedsstaaten gesprochen. Deswegen wurde die Idee einer sogenannten „Frontex-Agentur“¹⁴⁸ geboren, welcher die Aufgabe der Verwaltung der EU-Außengrenzen zugesprochen wurde.

Auch diese europäische Agentur für die operative Zusammenarbeit an den Außengrenzen sollte ebenfalls dem europäischen Auswärtigen Dienst beigestellt werden¹⁴⁹. In diesem Zusammenhang sprach die Kommission bereits vom sogenannten VIS (Visa Information System), dass auf das SIS II (Schengen Information System) aufbauen sollte.

Betrachtet man nun all diese Bestrebungen des Haager Programms, so lässt sich eine gemeinsame Schnittmenge in all seinen Bestrebungen doch recht schnell erkennen:

die „Vorinformation“!

Die Ursachen der Unzufriedenheit, auf welcher der Terrorismus sich gründet, müssen analysiert und erkannt werden. Die Gründe für die Migration aus Drittstaaten in Richtung EU müssen erkannt, analysiert und bewertet werden. Jegliche Form von Bedrohung gegen die EU-Außengrenze muss erkannt und, um effizient gegensteuern zu können, analysiert und beobachtet werden.

Die Institutionen und Werkzeuge zur Bewerkstelligung dieser Aufgaben sind im Haager Programm aufgezählt und benannt. Aber woher bezieht Frontex seine Informationen, wenn Flüchtlingsströme aus Afghanistan oder Tschetschenien größer und größer werden? Mit keinem dieser Länder wird eine effektive Kooperation beim Datenaustausch und bei der Rückübernahme der illegalen Zuwanderer möglich sein.

¹⁴⁸ Vgl. <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2004:349:0001:0011:DE:PDF>, Frontex, aus dem Französischen für Frontières extérieures

¹⁴⁹ E.b.d.

Bei dem Punkt der Einwanderung ermutigt die Kommission die EU-Mitgliedsstaaten, entsprechende Maßnahmen anzustreben, die auf den Dialog und das Verständnis zwischen den Kulturen und Religionen abzielen. So wird hier im Haager Programm von einem europäischen Rahmen für Integration¹⁵⁰ gesprochen. Des Weiteren fordert die Kommission die Mitgliedsstaaten auf, mit den relevanten Drittstaaten eine bessere Kooperation anzustreben und die Erfahrungen und Erkenntnisse untereinander rasch und effizient auszutauschen.

Nun ist ja hinlänglich bekannt, dass die EU kein homogenes Gebilde ist und jeder Mitgliedsstaat eine oft lange eigene Geschichte mit eigenen Erfahrungen über andere Staaten, Religionen und Kulturen hat. Eine zentrale Auswertung der eingegangenen Erkenntnisse und Erfahrungen wäre daher sicher als ein wertfreies Gegenstück zu den subjektiven nationalen Erfahrungen der einzelnen Staaten anzusehen. Hier wäre die Informationsbeschaffung zwar nicht Aufgabe eines Nachrichtendienstes, sehr wohl könnte aber die Auswertung nach nachrichtendienstlichen Gesichtspunkten im SitCen erfolgen.

Im Bereich Datenaustausch geht das Haager Programm nur auf den Informationsaustausch zwischen den Strafverfolgungsbehörden ein. Dezidiert wird in diesem Punkt auf die Terrorismusbekämpfung eingegangen. Es wird zwar klar zum Ausdruck gebracht, dass die Aufnahme dieses Anliegens in das Haager Programm unter dem Gesichtspunkt des ausgewogenen Datenschutzes und der Rücksichtnahme auf die Grundrechte und den Schutz der Privatsphäre der Bürger geschah, es ist jedoch interessant, dass der Datenaustausch in der Prävention des Terrorismus nicht genannt wird. Zwar werden beim Datenaustausch die Bekämpfung der organisierten Kriminalität und hier vor allem die grenzüberschreitenden Formen angesprochen, doch auch hier wird lediglich EUROPOL als Bedarfsträger für solche Daten genannt.

¹⁵⁰ Vgl. HAAGER PROGRAMM ZUR STÄRKUNG VON FREIHEIT, SICHERHEIT UND RECHT IN DER EUROPÄISCHEN UNION, Amtsblatt der Europäischen Union (2005/C 53/01) vom 3.3.2005, Seite 5

Durch die Nichtaufnahme des Datenaustausches personenbezogener Daten im nachrichtendienstlichen Bereich bleibt jener für diesen Zweck unzureichend rechtlich abgesichert und bewegt sich daher des Öfteren in einer rechtlichen Grauzone.

Dabei werden von den meisten Nachrichtendiensten auch die Probleme und Phänomene der organisierten Kriminalität, wie auch der illegalen Migration beobachtet und bearbeitet. Gerade die enormen finanziellen Fördermittel der EU sind natürlich ein begehrtes Ziel der organisierten Kriminalität. Dieses kann auch auf den Bereich Korruption erweitert werden, und diese wiederum ist eine direkte Beeinflussung der Politik und gehört daher zu einem der Hauptaufklärungsziele der Nachrichtendienste.

Interessant ist auch die Tatsache, dass das Haager Programm sehr explizit auf den Rechtsschutz und in diesem Zusammenhang auch auf prozessuale Mindeststandards in den Gerichten der EU-Mitgliedsländer eingeht¹⁵¹. Im Bereich Handels- und Zivilangelegenheiten ist dies sehr gut nachvollziehbar. Nicht in vollem Umfang ist jedoch klar, warum im Bereich der Strafverfolgung und Ermittlung die zuständigen nationalen Stellen der Mitgliedsländer keine rechtliche Absicherung für ihre Aufgaben im Bereich Austausch von personenbezogener Daten erhalten. Diese sind nur dann rechtens, wenn bereits ein Hinweis auf eine Straftat besteht. Für die erweiterte Gefahrenforschung und Vorfeldaufklärung ist das Instrumentarium des Datenaustausches nicht rechtlich abgesichert.

So ist auch klar, dass Eurojust¹⁵² eigentlich ausschließlich für die Zusammenarbeit und Entwicklung im justiziellen Bereich zuständig ist, und den Nachrichtendiensten in ihren Aufgaben keine Hilfe bietet.

¹⁵¹ Vgl. HAAGER PROGRAMM ZUR STÄRKUNG VON FREIHEIT, SICHERHEIT UND RECHT IN DER EUROPÄISCHEN UNION, Amtsblatt der Europäischen Union (2005/C 53/01) vom 3.3.2005, Seite 13

¹⁵² Vgl. http://europa.eu/agencies/pol_agencies/eurojust/index_de.htm, abgerufen am 29.7.2010; Eurojust ist eine Einrichtung der Europäischen Union, die im Jahr 2002 gegründet wurde, um bei der Verfolgung schwerer grenzüberschreitender und organisierter Kriminalität die Koordinierung der laufenden Ermittlungen und Strafverfolgungsmaßnahmen zwischen den zuständigen Justizbehörden der Mitgliedstaaten der Europäischen Union zu fördern und zu verbessern

Abschließend bleibt wohl zu sagen, dass das Haager Programm in seinen Ansätzen in der europäischen Prioritäten-Liste die richtigen Schwerpunkte erkannt hat und diese auch benennt, in der Schaffung der dafür notwendigen Voraussetzungen aber in vielen Bereichen schwer hinterher hinkt.

Der Lissaboner Vertrag baut in vielen Bereichen auf den fehlenden rechtlichen Rahmen des Haager Programms auf. Dennoch fehlt auch hier der rechtliche Rahmen für das Sammeln, Verwerten und die Weitergabe von nachrichtendienstlichen Informationen auf EU-Ebene.

4.3. EU Battle Groups

Das Battle-Group-Konzept ist ebenfalls ein praktikables Beispiel aufzuzeigen, wie gut zwar in den Ansätzen, jedoch kläglich in der Ausführung die Bemühungen der EU im Bilden von Handlungsmöglichkeiten sind.

Der Beschluss des Rates der Europäischen Union im Juni 2004, sogenannte Battle Groups zu etablieren, trug den Wunsch in sich, schneller und flexibler auf ein breites Spektrum von Krisen reagieren zu können. Es sollte den Handlungsspielraum sicherheitspolitischer Überlegungen der EU erweitern. Es waren vor allem die großen Mitgliedsstaaten wie Großbritannien, Deutschland und auch Frankreich, die die Möglichkeit darin sahen, dass dabei von nun an die Kosten und Risiken von Militäreinsätzen unter den Mitgliedsstaaten der EU gerechter verteilt werden.

Nun aber was sind Battle Groups? In einer Aussendung des Rates im November 2006 wird damit eine militärische Einheit bezeichnet, die folgende Voraussetzungen glaubwürdig erfüllen muss¹⁵³.

- Mindestmaß an militärischer Effektivität
- Schnell verlegbar
- Fähigkeit, Operationen sowohl autonom auszuführen, als auch als Vorseinheit für eine größere Operation zu sein¹⁵⁴

Die militärstrategische Führung obliegt im Falle eines Einsatzes einem eigenen für diese Operation geschaffenen Operationshauptquartier, die operative politische Kontrolle und strategische Leitung delegiert der Rat der EU in der Regel gemäß dem

¹⁵³ Vgl. http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cmsupload/battlegroupsnov06factsheet_en.pdf, abgerufen am 3.10.2010

¹⁵⁴ Vgl. <http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cmsUpload/MILITARY%20CAPABILITY%20COMMITMENT%20CONFERENCE%2022.11.04.pdf>, abgerufen am 3.10.2010

Vertrag der Europäischen Union¹⁵⁵ an das „Politische und Sicherheitspolitische Komitee“.

Bereits jetzt zeigt sich die Achillesferse dieser Überlegung. Vergleicht man nationale Verbände mit multinationalen, so leidet die militärische Effektivität bei den multinationalen Verbänden. Grund hierfür ist, dass die Interoperabilität multilateraler Einheiten gegenüber den nationalen aufgrund der unterschiedlichen Sprachen, Doktrinen und Ausrüstungen eingeschränkt ist.¹⁵⁶

Doch die militärische Effektivität steht in diesem Fall hinter dem politischen Willen der EU. Da viele Staaten keine komplette Battlegroup stellen können, kommt es zu einer Vermischung der nationalen Einheiten innerhalb der Battle Groups, um so dennoch in der militärischen Dimension der ESVP präsent zu sein.

Diese ungleiche Leistungsfähigkeit gefährdet nicht nur die Truppen selbst, sondern auch die strategische Handlungsfähigkeit der EU, sowie die angestrebte Verteilung von Kosten und Risiken innerhalb der EU-Mitgliedsstaaten¹⁵⁷. Und wenn dennoch ein EU-Mitgliedsstaat eine Operation zu einem hohen Maße aus seinem Budget und seinen Ressourcen bestreitet, gibt es rasch Kritik wegen eines sogenannten „Alleinganges“. Auf diesen Umstand werde ich noch bei meinem Fallbeispiel der EU-Mission im Tschad näher eingehen.

Die Idee der Battle Groups ist nicht mit der Idee eines EU-Nachrichtendienstes zu vergleichen. In einem Symptom jedoch gleichen sie sich doch. In jedem EU-Mitgliedsland werden die jeweilige Regierung oder die relevanten Entscheidungsträger aus den eigenen Reihen und über eine mögliche Bedrohung in Kenntnis gesetzt.

¹⁵⁵ Vgl.

http://europa.eu/legislation_summaries/foreign_and_security_policy/cfsp_and_esdp_implementation/r00005_de.htm, abgerufen am 3.10.2010

¹⁵⁶ Vgl. Möllinger Christina, EU-Battlegroups; Stand und Probleme der Umsetzung in Deutschland und für die EU, Diskussionspapier der FG 2 2007/05, März 2007 SWP Berlin, S 7

¹⁵⁷ E.b.d.

Daraufhin kann dann entschieden werden, wie mit den eigenen Ressourcen, welche ebenfalls bekannt sind, entgegengewirkt werden kann.

Steht eine Bedrohung von EU-Interessen außerhalb der EU-Grenzen an, so haben die relevanten Entscheidungsträger nur sehr unzureichend die Möglichkeit, über EU-eigene Ressourcen über die vorliegende Bedrohung zu informieren. Sie ist angewiesen auf den guten Willen der einzelnen Mitgliedsstaaten, die eventuell aufgrund eigener Möglichkeiten vor Ort über die Bedrohung berichten oder die Bedrohung adäquat analysieren können. Im schlechtesten Fall ist nicht einmal ein Mitgliedsstaat in der Lage, wirklich und umfassend zu der vorliegenden Bedrohung Stellung zu nehmen, und die EU ist darauf angewiesen, sich auf andere Global Player zu verlassen, die aber naturgemäß andere Interessen verfolgen (siehe vermutete ABC-Waffen im Irak).

Ist die Bedrohung eine militärische, so kann hier die EU ebenfalls nicht auf eine bekannte Größe und vor allem nicht auf eine bekannte Wirkung ihrer militärischen Kräfte zurückgreifen. Während ein einzelner Staat seine eigenen Kräfte, Truppenstärke und Bewaffnung kennt und, daraus folgernd, einen militärischen oder aber auch einen humanitären Einsatz planen und ausführen kann.

Dieses gemeinsame Symptom der Unkenntnis der eigenen Möglichkeiten ist aber das größte Hindernis, als Global Player aufzutreten und dies auch glaubwürdig durchzusetzen.

V. Verbesserungsvorschläge

In diesem Kapitel werde ich nun nach kurzer Darstellung des Ist-Standes auf mögliche Verbesserungen hinweisen und diese auch begründen. Die „Verbesserung“ ist in diesem Fall ein Zusammenwirken von faktischen Maßnahmen und Änderung der Denkmuster. Sie greifen direkt ineinander und sind nicht getrennt darstell- und durchführbar.

Wesentlich sind daher auch die Fragen „Was ist besser?“ und „Für wen ist es besser?“.

Dargestellt werden hier in drei Abschnitten der nachrichtendienstliche Informationsbedarf, die daraus resultierende Notwendigkeit der Informationsbeschaffung und zuletzt die Informationsverwertung. In jedem der drei Abschnitte werde ich am Schluss auf Möglichkeiten hinweisen, wo meinem Erachten nach qualitativ und quantitativ Verbesserungen möglich sein könnten.

Die Erkenntnisse dieses Kapitel lasse ich zum Abschluss in die Conclusio einfließen.

5.1. Nachrichtendienstlicher Informationsbedarf

Der Bedarf an nachrichtendienstlichen Informationen ist eigentlich so alt wie die Politik selbst. Schon immer wollten politische Entscheidungsträger (oder jene, die gerne welche sein wollten) über die anstehenden Entscheidungen des Gegners informiert sein. Diese Informationen mussten nicht immer militärischen Ursprungs sein, sondern betrafen sehr oft politische, wirtschaftliche, aber auch technologische Themen.

Der Bedarf an aktuellen und soliden Informationen über das internationale Umfeld, insbesondere dann, wenn aus diesem Gebiet Gefahren für die eigene Sicherheit oder Interessenslage erwachsen können, ist praktisch unbegrenzt. Dieser Bedarf an Informationen steigt, wenn eine Regierung im internationalen Bereich sicherheitspolitisch, verteidigungspolitisch, auf diplomatischem oder militärischem Weg außenpolitisch operieren will oder muss. Die Regierung muss sich fragen, ob sich nicht Konstellationen ergeben, die die eigene Lage negativ oder positiv beeinflussen oder bestehende Handlungsspielräume und Operationen verändern. Bei Früherkennung können Möglichkeiten genutzt werden, die vorher nicht bestanden.¹⁵⁸

Aus diesem Informationsbedarf heraus entwickelten sich die Formen der Informationsbeschaffung. Die Informationsbeschaffer waren aber nicht in einer festen Struktur oder Institution verankert, sondern wurden nach Informationsbedarf angeworben, angesprochen oder boten selbstständig ihre Dienste an.

¹⁵⁸ Hans-Georg Wieck, in Demokratie und Geheimdienste, München: Oldenburg Verlag, 1995, S. 3

Ein Beispiel hierfür ist Metternichs Polizeistaat, welcher das Agenten- und Spitzelwesen institutionalisierte¹⁵⁹. Hier ging es erstmals neben militärischer Aufklärung vor allem darum, die zivilen, politischen und wirtschaftlichen Entscheidungen und Vorgänge beim Gegner aufzuklären. Erstmals war wohl auch, dass die eigene Bevölkerung als Gegner oder Gefahr angesehen und deshalb straff organisiert überwacht wurde.

Betrachtet man in herkömmlichen nationalen Strukturen den Bedarfsträger für nachrichtendienstliche Informationen, so stößt man sehr schnell an oberster Stelle an politische Entscheidungsstrukturen (Regierung, Präsident, Repräsentantenhaus,...) , dicht gefolgt von politisch eingesetzten Handlungsbefugten (Minister, Kabinett, Staatssekretäre, Generalstab,...)¹⁶⁰.

Diese Bedarfsträger formulieren im Optimalfall, an welchen Informationen Interesse besteht. Im Regelfall handelt es sich um nationale Sicherheitsinteressen, die die Souveränität des jeweiligen Staates schützen und bei der Durchführung seiner politischen und wirtschaftlichen Interessen helfen und unterstützen.

Die Legitimität des Bedarfs an solchen Informationen ist alleine durch die Erhaltung der Souveränität des Staates abgedeckt¹⁶¹. Die Aufgaben und Strukturen der nationalen Nachrichtendienste sind in der Regel in Gesetzen festgehalten und reguliert und werden in Demokratien nochmals durch ein staatliches Kontrollorgan (Rechtsschutzbeauftragter, Unterausschuss des Parlamentes, eigene Kommission..) regelmäßig überprüft.

Nicht so bei der EU!

¹⁵⁹ Vgl. Klemens Wenzel Lothar Fürst von Metternich, Der Kutscher Europas; unter: <http://www.swr.de/100-groessten-rheinland-pfaelzer/kandidaten/-/id=2616472/nid=2616472/did=2462866/xno11w/index.html>, abgerufen am 6.1.2012

¹⁶⁰ Vgl. Stakeholder groups. The National Fraud Authority (NFA) works with stakeholder groups to expand the reach of the counter-fraud strategy. In Home Office of Security and Counterterrorism, unter: <http://www.homeoffice.gov.uk/agencies-public-bodies/nfa/about-us/who-we-work-with/stakeholder-groups/> abgerufen am 6.1.2012

¹⁶¹ Ebd.

Hier handelt es sich nicht um einen souveränen Staat, sondern um einen Staatenverbund. Es fehlen daher gleich zu Beginn die herkömmlichen Bedarfsträger, wie sie soeben im Nationalstaat beschrieben wurden. Es gibt auch nicht die notwendigen Handlungsbefugten, bzw. sind die Befugnisse sehr eingeschränkt. Ein EU-Nachrichtendienstgesetz scheint auch sehr schwierig zu sein, da es massiv in die nationalen Interessen eingreifen würde.

Würde das SitCen „das“ beratende analytische Instrumentarium der Kommission und des Parlamentes werden, so könnte hier die allgemeingültige Regel fast aller Nachrichtendienste greifen: „Auswertung steuert Beschaffung“!

Derzeit besteht noch das Problem, dass in diesem Fall die Auswertung eine EU-Institution ist, die Beschaffung aber durch die diversen nationalen Dienste durchgeführt wird. Wie bereits eingangs erwähnt, funktionieren die einzelnen Dienste aber aufgrund sehr verschiedener Gesetze und haben so unterschiedliche Möglichkeiten und Kompetenzen.

Die gesetzliche Grundlage und die damit verbundenen Aufgaben, Möglichkeiten und Kompetenzen der Dienste ist also der Schlüssel zur Multikompatibilität. Dazu müsste vorweg ein Dienstgrundgesetz ausgearbeitet werden, das von allen EU-Mitgliedsländern angewendet werden müsste.

Betrachtet man die grundsätzlichen derzeitigen Aufgaben der Dienste der EU-Mitgliedsstaaten, so kann man erkennen, dass die Anforderungen an die Dienste aufgrund der Bedrohungslagen sehr ähnlich sind. Vom rein juristischen Standpunkt aus wäre es also wahrscheinlich rasch möglich, ein EU-Dienste-Gesetz zu entwerfen und so in die diversen nationalen Verfassungen rechtskonform einfließen zu lassen.

Die Erfahrung der letzten Jahre hat aber gezeigt, dass die Einsichtigkeit bei der Einflussnahme in die Gesetzgebung im Bereich Inneres, Justiz und Sicherheit oft eher beschränkt ist und auf viele Widerstände stößt.

Ähnlich dem System der EU Battle-Groups sollte das Endziel bei der Informationsbeschaffung eine hohe Effektivität bei ausgewogener Aufteilung der Kosten und Risiken sein.

Wichtig wäre vor allem, dass der Bedarf an Information zentral gesteuert würde. Derzeit ist es innerhalb der relevanten EU-Institutionen, wie Kommission, Rat, aber auch im Auswärtigen Dienst üblich, dass die entscheidungstragenden Personen sich bei Fragen oder Problemen der EU bei den jeweiligen Stellen ihres Heimatlandes informieren und beraten lassen. So kommen naturgemäß Entscheidungen für EU-relevante Themen aufgrund nationaler Wissensgrundlagen zustande und treffen daher selten den Handlungsbedarf aus gesamter EU-Sicht.

Zusammenfassend kann an dieser Stelle wohl behauptet werden, dass der Bedarf an klassischen nachrichtendienstlichen Informationen gerade im Bereich der GASP, aber auch in vielen Bereichen der EU-Wirtschaftspolitik gegeben ist, derzeit aber abhängig von der Nationalität des Entscheidungsbefugten, wenn überhaupt, lediglich von einzelnen nationalen Stellen abgedeckt wird.

Das unzureichende Ausschöpfen des gesamten Informationsbeschaffungspotentials schwächt die Positionierung der EU als gleichwertiger Global Player.

5.2. Nachrichtendienstliche Informationsbeschaffung

Grundsätzlich ist der Weg der „Information“ im nachrichtendienstlichen Bereich normiert. Man spricht hier vom „intelligence cycle“. So beschreibt der ehemalige CIA-Mitarbeiter und jetzige Analyst im Hoover Institut, Bruce D. Berkowitz, diesen wie folgt:

The traditional model of the „intelligence cycle“ is linear and single tracked: Intelligence managers' survey their consumers and define requirements. These requirements are used to assign collection responsibilities. Technicians and case officers then process the collected data. Analysts use the data to develop their products, which are then coordinated, edited, and delivered to the consumer. No one believes that intelligence really operates this way, but the concept still underlies most intelligence planning.¹⁶²

Dieser Ablauf hat sich über die Jahre bewährt und besitzt noch immer Gültigkeit. Die für sich sprechende Logik dieses Beschaffungsprozesses von der Formulierung und Konkretisierung des Informationsbedarfs über die Beschaffung bis hin zur Verarbeitung und Nutzbarmachung stellt ein bis dato nicht übertroffenes Optimum dar.¹⁶³

¹⁶² Bruce D. Berkowitz, „Information Age Intelligence“ in: Foreign Policy no. 103, 1996, S. 47

¹⁶³ Markus Albrecht, „OSINT-Management unter neuen Vorzeichen“, in Vernetzte Sicherheit Band 5 „Verstehen das sich die Welt verändert hat“, Nomos Verlag Baden-Baden 1. Auflage 2005, S. 47

Dem klassischen Nachrichtendienst stehen grundsätzlich folgende Bereiche für die Informationsbeschaffung zur Verfügung¹⁶⁴:

- **HUMINT** (Human Source Intelligence): Operative und rezeptive Nutzung von Personen, welche selbst über sensitive Daten verfügen oder Zugänge zu solchen Daten ermöglichen können.
- **IMINT** (Imagery Intelligence): Einsatz von Satelliten-, luft- und erdgestützten Systemen zur elektrooptischen, radarmäßigen oder infraroten Gewinnung von Bildmaterial mit nachrichtlichem Hintergrund.
- **MASINT** (Measurement and Signature Intelligence): Technische Sammlungen und Auswertungen von Daten zur Charakterisierung besonderer Ereignisse mit nachrichtendienstlichem Hintergrund.
- **OSINT** (Open Source Intelligence): Systematische Auswertung von offenen Quellen durch Nachrichtendienste.
- **SIGINT** (Signal Intelligence): Beschaffung von Daten auf Basis (verdeckt) abgehörter Kommunikationssignale, Radaraufzeichnungen oder sonstiger Datenübertragungen.

Neu, aber ebenso effektiv, ist in den letzten Jahren die Informationsgewinnung via Partnerdienste im sogenannten Bereich der internationalen Beziehungen hinzugekommen. Neben den herkömmlichen bilateralen Beziehungen zwischen zwei Nachrichtendiensten sind vor allem die multilateralen nachrichtendienstlichen Plattformen von Interesse.

¹⁶⁴ Bernd Jakob, Geheime Nachrichtendienste und Globalisierung, Peter Lang Verlag Frankfurt a.M., 1999, S. 63f.

Die Ereignisse vom 11. September 2001 hatten die EU-Justiz- und -Innenminister erstmals dazu bewogen, direkt auf die Zusammenarbeit der Nachrichtendienste einzuwirken. Aus der zu dieser Zeit bereits bestehenden nachrichtendienstlichen Vereinigung des „Club de Bern“ wurde die CTG (Counter Terrorism Group) herausgenommen, um eng mit der EU und vor allem dem SitCen zusammenzuarbeiten¹⁶⁵.

Der Mehrwert solcher nachrichtendienstlicher Plattformen, wie es sie im zivilen als auch im militärischen Bereich gibt, liegt in seinem informellen Charakter. Hier können die Leiter der diversen nationalen Nachrichtendienste, aber auch deren Experten sich zu einem Gedanken- und Erfahrungsaustausch zusammenfinden, ohne dass bereits eine konkrete Gefährdung vorliegt. So ist es dort möglich, auch mit jenen Diensten in Kontakt zu treten, die entweder geografisch oder/und interessenslagemäßig entfernt liegen. Durch die mehr oder weniger offene Diskussion in solchen Foren gelingt es dann den einzelnen Diensten, in speziellen Fällen oder zu bestimmten auftretenden Phänomenen eine gemeinsame Interessensschnittmenge zu finden, die dann in weiterer Folge oft zu einer bilateralen Kooperation führt.

Es wäre somit vorstellbar, dass solche Foren und Plattformen in Zukunft ihre Erkenntnisse und Ergebnisse ihrer Diskussionen an die relevanten EU-Institutionen weitergeben. Hier würde sich natürlich das SitCen als auswertende Stelle besonders anbieten. Konkret wird aber im nächsten Kapitel auf diese Möglichkeiten eingegangen.

Zurückkommend auf die Notwendigkeit der Informationsbeschaffung für die EU-Institutionen, stellen sich zu Beginn gleich zwei wesentliche Probleme.

Bekanntermaßen kosten Informationen Geld. Insbesondere nachrichtendienstliche Informationen verursachen daher einen hohen Kostenfaktor. Nun wäre die Finanzierung durch EU-Gelder an sich nicht das Problem. Vielmehr der Umstand, dass jedes EU-Mitgliedsland mindestens einen Nachrichtendienst oder eine

¹⁶⁵ Daniel Keohane, The EU and counter-terrorism , in: Centre for European Reform, working paper, Mai 2005, http://www.cer.org.uk/pdf/wp629_terrorism_counter_keohane.pdf, S.30f , abgerufen am 2.1.2011

Sicherheitsbehörde besitzt, würde in vielen Bereichen eine Doppelgleisigkeit bedeuten. In Zeiten einer sich anbahnenden Wirtschaftskrise und der damit verbundenen Sparmaßnahmen stellt die Erfüllung dieses Wunsches der EU ein Problem dar.

Aus diesen Umständen heraus ergibt sich die Folgeproblematik. Hier würde der neorealistische Ansatz durchbrechen, demzufolge jedes EU-Mitgliedsland selbst für die innere Sicherheit verantwortlich und zuständig ist. Daher muss auch jeder Staat selbst beurteilen und bewerten, was eine Gefahr darstellt und wie diese zu bekämpfen ist. Vor allem große EU-Mitgliedsstaaten mit traditionell großen Nachrichtendiensten und starken nationalen außenpolitischen Interessen würden hier einen eklatanten Einschnitt in ihre Wirkungs- und Handlungsmöglichkeiten sehen und diesen auf jeden Fall ablehnen.

5.3. Nachrichtendienstliche Informationsauswertung

Die Auswertung ist wohl das Kernstück jedes Nachrichtendienstes. Sie stellt auch die wahre Qualität der nachrichtendienstlichen Arbeit dar. Bei seinem Vortrag am Institut für Politikwissenschaft an der Universität Wien hatte der ehemalige Direktor des österreichischen Verfassungsschutzes BVT, Dr. Gert-René Polli, festgestellt, es sei nicht so wichtig, alles zu wissen, viel wichtiger sei, zu wissen, was man weiß!¹⁶⁶

Damit hatte er auch eine der großen Herausforderungen der heutigen Nachrichtendienste angesprochen. Wie bereits eingangs erwähnt, war in der Zeit des Kalten Krieges die Auswertung der eingegangenen Informationen wesentlich einfacher zu bewerkstelligen, als dies derzeit der Fall ist. So war in erster Linie auszuwerten, ob die Information auf eine mögliche Gefährdung der Sicherheit oder einen möglichen Vorteil des eigenen Landes hinwies. Gefährdung bedeutete vor allem Zersetzung der eigenen Regierungsform durch subversive, wirtschaftliche oder militärische Handlungen des Gegners. Vorteilhaft hingegen waren Unzufriedenheit und gegebenenfalls Unruhen im gegnerischen Machtblock oder politische Veränderungen hin zu den eigenen Wertvorstellungen in anderen Ländern. Einen besonderen Vorteil stellte es dann dar, wenn durch einen Umsturz ein militärischer Partner gewonnen wurde, der bestenfalls sogar über Rohstoffreserven verfügte, die nun über Handelspartnerschaften zugänglich gemacht werden konnten.

Heutzutage stellt sich Vorteil und Nachteil wesentlich komplexer dar. Dies sind die Auswirkungen der „comprehensiv security“! Bereits der Fall der Berliner Mauer im November 1989 läutete eine gewisse Ernüchterung bei den europäischen Diensten ein. Trotz ausgeklügeltem Spionage- und Informanten-Netze auf beiden Seiten der Machtblöcke hatte keiner der Dienste diese Entwicklung erkannt oder auch nur tendenziell prognostiziert. Trotz der vielen technischen Möglichkeiten und auch der durch Personen eingegangenen Erkenntnisse wurde die Gesamtheit der Informationen nicht richtig oder nicht rechtzeitig so ausgewertet, dass die Politiker umfassend informiert werden hätten können.

¹⁶⁶ Gert Rene Polli, Vortrag an der Universität Wien, Institut für Politikwissenschaft am 11. Januar 2005

Der Fall der Berliner Mauer und vor allem auch noch die unmittelbare Zeit danach waren geprägt von Handeln aus der Bewegung ohne auch nur einen Hauch von Vorinformierung. Alle politischen Akteure dieser Zeit waren getrieben von den sich überschlagenden Ereignissen.

Am subversiven Sektor sind wohl die Ereignisse rund um den Anschlag vom 11. September 2001 in den Vereinigten Staaten ein plakatives Beispiel, wie wenig die vorliegenden Informationen ausgewertet worden sind. Hier wurde massiv aufgezeigt, dass selbst bei umfangreichen und detaillierten Informationen durch fehlende oder unzureichende Auswertung das eigentliche Gesamtbild dahinter verborgen bleibt.

Die Reaktion der US-Regierung, aber auch der internationale Tenor auf diese Erkenntnis war der massive Ruf nach mehr Kooperation zwischen den einzelnen Nachrichtendiensten. Dies galt sowohl für die vielen nationalen Dienste der Vereinigten Staaten, als auch für die internationale Kooperation mit anderen Nachrichtendiensten. Als Hauptgrund des Versagens der US Intelligence Community wurde mangelnde Zusammenarbeit und fehlender Informationsaustausch genannt.

Doch dies war definitiv nicht der einzige oder ausschlaggebende Grund. Auch der Austausch der vorliegenden und bereits gewonnenen Informationen zwischen den diversen US-Sicherheitsbehörden hätte diesen Anschlag nicht abwehren können. Gefehlt hat vor allem die richtige Auswertung.

Als im 11. März 2004 der Anschlag auf die spanische Bahn in Madrid erfolgte, zeigten sich dieselbe Problematik und dieselben Symptome in der europäischen Intelligence Community. Auch hier wurde augenblicklich der Ruf nach mehr und verbesserter Kooperation zwischen den Nachrichtendiensten der EU laut. Aber auch hier waren viele Mosaiksteine bereits bekannt und wurden nicht oder zu spät zusammengesetzt.

Es scheint daher, dass die Auswertung der Informationen in den Nachrichtendiensten einer Erwartungshaltung unterliegt. Diese Erwartungshaltung ist

wohl historisch gewachsen und beruht auf der Überlegung, ob eine Handlung eine direkte Gefahr für das eigene gesellschaftliche und politische System darstellt. Die Erfahrungen Europas mit terroristischen Aktionen waren bis dato ganz klar national und gegen das herrschende System gerichtet. Dies galt sowohl im militärischen, als auch im zivilen Bereich.

Spanien selbst hat ja bereits jahrelange Erfahrung mit der baskischen Separatistengruppe ETA¹⁶⁷ und die damit verbundenen terroristischen Aktivitäten. Hier hatten die spanischen Nachrichtendienste auch immer wieder sehr gute Erfolge zu verzeichnen. Es zeigte sich, dass die gewonnenen Informationen durch technische Aufklärung und Informanten richtig ausgewertet und wirkungsvolle Gegenmaßnahmen und Verhaftungen vorgenommen wurden.

Der Terroranschlag vom 11. März 2004 passte aber so gar nicht in das Konzept der Bedrohungsbilder für Spanien. Im Gegensatz zu den politischen Forderungen der ETA, die immer wieder mit terroristischen Angriffen unterstrichen wurden, hatte man die politische Absicht hinter diesem Anschlag nicht erkannt. Bis heute ist auch ungeklärt, ob der Anschlag als geplantes Wirkungsziel tatsächlich die Einflussnahme auf die Parlamentswahlen in Spanien hatte, oder diese Wirkung durch die Dynamik der Ereignisse verursacht wurde.

Großbritannien reagierte bereits auf die Erkenntnisse und Erfahrungen aus dem Anschlag in Madrid und richtete ihre Analysen auf dieses Bedrohungs-Szenario aus. Auch hier hatte man zwar schon langjährige Erfahrung im Bereich des nationalen Terrorismus durch die IRA¹⁶⁸, doch Terroranschläge durch britische Staatsbürger mit radikal islamischen Motivationsgründen waren auch hier neu.

Als dem irakischen Saddam-Regime der Besitz und die Verbreitung von Massenvernichtungswaffen durch die US Regierung vorgeworfen wurde, konnte die EU auf keine eigenen Informationen zu diesen Anschuldigungen zurückgreifen.

¹⁶⁷ Euskadi Ta Askatasuna, kurz ETA, (baskisch für Baskenland und Freiheit) ist eine links orientierte, separatistische Baskisch-nationalistische Untergrundorganisation. Sie wurde 1959 als Widerstandsbewegung gegen die Franco-Diktatur gegründet und bedient sich vorwiegend terroristischer Mittel.

¹⁶⁸ Irish Republican Army kurz IRA, bewaffneter Arm der Irischen Befreiungsbewegung

Dennoch wurde die EU als Institution aufgefordert, auf diese behauptete Bedrohung zu reagieren.

Als besonders schwerwiegend ist die Tatsache zu werten, dass zu der militärischen Intervention vor allem die Geheimdienste der Vereinigten Staaten und Großbritannien geraten haben, wobei letztendlich die Entscheidung zum Krieg gegen den Irak eine rein politische war¹⁶⁹.

Sowohl der damalige Verteidigungsminister Donald Rumsfeld¹⁷⁰, als auch der damalige britische Premierminister Tony Blair¹⁷¹ gaben zu, wissentlich unzureichend und falsch informiert gewesen zu sein.

Wie hätte also die EU als Institution außenpolitisch reagieren sollen, wenn nicht einmal die wesentlichen Mitgliedsstaaten richtig über die tatsächliche Situation im Irak informiert gewesen sind? Aufgrund welcher Informationen hätte sich die Europäische Union positionieren sollen?

Auch nur der Hauch eines eigenen Bildes oder autonomen Überblicks oder einer Bewertung der Lage durch eigene Ressourcen haben hier der EU gefehlt! Wirklich zu kritisieren ist hier jedoch, dass trotz wissentlicher Unkenntnis der vorliegenden Situation Streitkräfte aus EU-Mitgliedsstaaten in einen Krieg geschickt wurden.

Sowohl im Haager Programm, als auch im Vertrag von Lissabon wird von der Verantwortung der EU für seine Bürger gesprochen und deren Rechte und Sicherheiten festgemacht.

¹⁶⁹ „Mit falschen Beweisen in den Krieg“; Artikel aus „Die Presse.com“ vom 10.07.2003, <http://diepresse.com/home/politik/aussenpolitik/199892/Mit-falschen-Beweisen-in-den-Krieg?from=suche.extern.google.at>, abgerufen am 22.5.2011

¹⁷⁰ Ebd.

¹⁷¹ Ebd. „Ex Premier Blair gibt Fehler bei Irak Einmarsch zu!“ Artikel vom 21.01.2011 <http://diepresse.com/home/politik/aussenpolitik/627178/ExPremier-Blair-gibt-Fehler-bei-IrakEinmarsch-zu>, abgerufen am 22.5.2011

Am schlimmsten bei diesem Vorgehen ist aber, dass die EU als Institution in diesem Fall gar nicht gewinnen oder sich international profilieren konnte, sondern einzig und alleine einzelne Staaten sich die Gunst der Vereinigten Staaten sichern wollten.

Für einen ernst zu nehmenden Global Player war dieses Vorgehen wohl eher desaströs!

VI. Case study

Die Fallstudien zu den EU-Einsätzen im Tschad und Georgien habe ich wegen der unterschiedlichen Motivation ausgewählt. Während es sich bei der Mission im Tschad um einen humanitären Einsatz handelte, galt es bei der Mission in Georgien die (alte) Ordnung und die nationale Souveränität eines Staates am europäischen Kontinent wieder herzustellen und zu sichern.

Bei beiden Fällen werde ich versuchen darzustellen, aufgrund welcher Informationslage die Missionen beschlossen wurden, und welche EU-Mitgliedsstaaten aus welcher Motivation heraus daran teilgenommen haben. Aus den dargestellten Motivationsgründen möchte ich dann ableiten, ob es sich hierbei eher um nationale Interessen gehandelt hat oder eher um gesamteuropäische.

Zum Abschluss jeder Fallstudie möchte ich zusammenfassen, ob die EU als Institution ausreichend gehandelt, oder das Handeln den nationalen Interessen einzelner Mitgliedsstaaten untergeordnet hat.

6.1. EU-Mission Georgien

Im Spätsommer 2008 nahmen die Spannungen um die kleine, von Georgien abtrünnige Region Südossetien immer mehr zu. So warfen sich beide Seiten Provokationen und Angriffe vor, wodurch es einige Tote und Verletzte gab¹⁷². Die darauf folgenden Erklärungen Georgiens und Russlands, wie es schließlich zum Krieg kam, unterschieden sich jedoch deutlich.

So hatte Georgien nach eigenen Angaben Stunden vor Ausbruch der ersten Kämpfe einen einseitigen Waffenstillstand verkündet¹⁷³. Der georgische Staatspräsident Michail Saakaschwili erklärte später, der Angriff auf die südossetische Hauptstadt Zchinwali sei nur eine Reaktion auf anhaltende Aggressionen seitens russischer Truppen gewesen. Georgien habe darüber hinaus lediglich auf die massive Unterstützung Moskaus für die Rebellen reagiert¹⁷⁴.

Anders dagegen lauten die Angaben über den Beginn der Auseinandersetzungen von Russland und Südossetien. So erklärte Moskau, dass die russische Militäroffensive nur die Reaktion auf das georgische Bombardement auf die südossetische Hauptstadt Zchinwali gewesen sei.

Erstmals aber seit dem Zerfall des Warschauer Paktes überschritten russische Truppen im Rahmen einer militärischen Operation ihre eigenen Grenzen und marschierten in einem Nachbarstaat ein. Neben der Tatsache einer russischen Militärintervention schreckte dieser Vorfall auch insofern auf, als die Europäische Union bereits von 2004 bis 2005 eine EU-Mission (EUJUST THEMIS)¹⁷⁵ zur Stützung der Rechtsstaatlichkeit durchgeführt hatte. Diese Mission war am 16. Juli 2004 im Rahmen der ESVP ins Leben gerufen worden¹⁷⁶. Zweck dieser Mission war die Reform der Strafrechtspflege und des Justizwesens sowie die Korruptionsbekämpfung in Georgien zu unterstützen¹⁷⁷. Der Erfolg dieser Mission

¹⁷² Vgl. Georgien-Konflikt. Hintergründe zum Krieg zwischen Russland und Georgien, Artikel in Focus-Online vom 12.08.2008; unter: http://www.focus.de/politik/diverses/georgien-konflikt-hintergruende-zum-krieg-zwischen-russland-und-georgien_aid_324258.html, abgerufen am 6.1.2012

¹⁷³ Ebd.

¹⁷⁴ Ebd.

¹⁷⁵ Siehe EUJUST THEMIS; unter: <http://www.consilium.europa.eu/eeas/security-defence/eu-operations/completed-eu-operations/eujust-themis?lang=de>, abgerufen am 7.1.2012

¹⁷⁶ Ebd.

¹⁷⁷ Siehe Art. 2 Gemeinsame Aktion 2004/523/GASP; ABl. L 228 vom 29.6.2004, S. 21

war aber von Anfang an eher bescheiden angesetzt, da die Missionsdauer nur ein Jahr währte und darüber hinaus nur zehn EU-Experten entsendet wurden¹⁷⁸. Einige grundsätzliche Erfolge im Aufbau der Rechtsstaatlichkeit und der gerichtlichen Behördenstruktur wurden dennoch erzielt und unter der Leitung von Sylvie Pantz dem Hohen Vertreter Solana am 14. Juli 2005 berichtet¹⁷⁹.

Unter französischem EU-Ratsvorsitz wurde am 8. September 2008 zwischen dem russischen Präsidenten Medwedew und dem französischen Präsidenten Sarkozy die Entsendung der sogenannte European Union Monitoring Mission in Georgien (EUMM Georgia) vereinbart, was die entscheidende Voraussetzung für den Rückzug der russischen Truppen aus den umstrittenen Gebieten Südossetien und Abchasien darstellte¹⁸⁰.

Die Mission war in zwei Phasen geteilt. Die erste hatte zur Aufgabe, die Truppen der georgischen und russischen Streitkräfte zu entflechten. In der zweiten Phase der Mission stand die Überwachung des Stabilisierungsprozesses, vor allem durch die Förderung vertrauensbildender Maßnahmen im Sicherheitsbereich¹⁸¹ im Mittelpunkt.

Die derzeit ca. 300 stationierten Experten der EU (Stand: November 2011)¹⁸² haben die Aufgabe, die uneingeschränkte Einhaltung der Sechs-Punkte-Vereinbarung und der dazugehörigen Umsetzungsmaßnahmen zu überwachen.

¹⁷⁸ Vgl. Kurowska, Xymena: EUJUST THEMIS (Georgia). In: Grevi, Giovanni / Helly, Damien / Keohane, Daniel (Hrsg.): European Security and Defence Policy – The First 10 Years (1999-2009). Paris (EUISS) 2009, S. 207

¹⁷⁹ Siehe “Briefing by the Head of Mission on the successful conclusion of EUJUST THEMIS” THE/03 (update 3) vom 22.7.2005; unter: http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cmsUpload/050722_Themis_UPDATE_3_final_briefing.pdf, abgerufen am 7.1.2012

¹⁸⁰ Siehe Deutsches Auswärtiges Amt, EU-Beobachtermission EUMM Georgien, unter: http://www.auswaertiges-amt.de/DE/Aussenpolitik/Laender/Aktuelle_Artikel/Georgien/EUMM.html?nn=363308, abgerufen am 7.1.2012

¹⁸¹ Ebd.

¹⁸² Siehe Fact-sheet European Union Monitoring Mission (EUMM) in Georgia, unter: <http://consilium.europa.eu/eeas/security-defence/eu-operations/eumm-georgia/factsheets?lang=en>, abgerufen am 7.1.2012

Ziel dieser Mission ist kurz- sowie langfristig, zur Stabilisierung, Normalisierung und Vertrauensbildung in der Region beizutragen¹⁸³. Diese Vereinbarung umfasst¹⁸⁴:

1. „Kein Rückgriff auf Gewalt zwischen den Protagonisten“
2. „Definitive Einstellung der Feindseligkeiten“
3. „Gewährung freien Zugangs für humanitäre Hilfe“
4. „Die georgischen Streitkräfte sollen sich auf ihre üblichen Stationierungsorte zurückziehen.“
5. „Die russischen Streitkräfte sollen sich auf die Linien vor Beginn der Feindseligkeiten in Südossetien zurückziehen. In Erwartung eines internationalen Mechanismus werden die russischen Friedenstruppen vorläufig zusätzliche Sicherheitsmaßnahmen ergreifen.“
6. „Eröffnung internationaler Diskussionen über die Modalitäten der Sicherheit und Stabilität in Abchasien und Südossetien“

Beispielgebend war bei der Entscheidung der Union, eine solche Beobachtermission in Georgien durchzuführen, welche Geschlossenheit zwischen den EU-Mitgliedsstaaten herrschte, wodurch rasch und wirkungsvoll seitens der Union auf die akute Krise reagiert werden konnte. Dies war ein eindrucksvolles Beispiel für die so oft beschworene Handlungsfähigkeit der Union, da ein eindeutiger politischer Wille der gesamten Union dahinter stand.

¹⁸³ Siehe Art. 2 Gemeinsame Aktion 2008/736/GASP; ABl. L 248 vom 17.9.2008, S. 26

¹⁸⁴ Siehe FAZ-Artikel „Kaukasus-Krieg. Der Sechs-Punkte-Plan“ vom 15.8.2008, unter: <http://www.faz.net/themenarchiv/2.985/kaukasus-krieg-der-sechs-punkte-plan-1681747.html>, abgerufen am 7.1.2012

Politisch gefestigt und mit den notwendigen Ressourcen ausgestattet, war EUMM Georgia tatsächlich in der Lage, in kurzer Zeit zur Stabilisierung der Sicherheitslage in der Region beizutragen¹⁸⁵.

Da aber EUMM Georgia eben nur eine Beobachtermission ist, konnte sich das dort stationierte EU-Personal keinen Zutritt zu Südossetien und Abchasien verschaffen, bzw. wurde er von russischer Seite nicht gewährt¹⁸⁶. Daher war es den EU-Beobachtern auch nicht möglich, sich über die Vorgänge dort ein ausreichendes Bild zu machen, und somit waren sie nicht in der Lage zu dokumentieren, was in den umkämpften Regionen passiert¹⁸⁷. Hier hätte sicher nachrichtendienstlicher Informationsbedarf für die EU bestanden. So wurde SitCen in diesen Tagen aufgefordert, eben solch ein Lagebild zu erstellen¹⁸⁸. In Ermangelung an „Field Agents“¹⁸⁹ und Informationslieferungen von europäischen Nachrichtendiensten zu diesem Thema an SitCen, konnte diesem Auftrag nicht nachgekommen werden.

Nach dem Abzug der russischen Truppen aus eindeutig georgischem Territorium fiel die Beurteilung der EU-Mission gemischt aus¹⁹⁰. Hier kamen naturgemäß die verschiedenen geschichtlichen Erfahrungen der einzelnen Mitgliedsstaaten mit Russland und ihr dadurch resultierendes Verhältnis zu Russland zum Vorschein¹⁹¹. Unbestritten jedoch von allen Beteiligten bleibt, dass diese Mission wesentlich zur Beruhigung und weitestgehend zur Stabilisierung der Region beigetragen hat.

Ein weiterer Erfolg der EUMM war die Einrichtung von regelmäßigen Arbeitstreffen zwischen den Sicherheitskräften aller beteiligten Konfliktparteien vor Ort¹⁹². Diese sogenannten „Incident Prevention and Response Mechanisms“ trugen wesentlich zur

¹⁸⁵ Siehe Fact-sheet European Union Monitoring Mission (EUMM) in Georgia, unter: <http://consilium.europa.eu/eeas/security-defence/eu-operations/eumm-georgia/factsheets?lang=en>, abgerufen am 7.1.2012

¹⁸⁶ Vgl. Voswinkel, Johannes: Was vom Krieg bleibt. In: Die Zeit, 13.8.2009, S. 6

¹⁸⁷ Ebd.

¹⁸⁸ Anmerkung eines SitCen Mitarbeiters

¹⁸⁹ Angehörige von Nachrichtendiensten, die offiziell oder verdeckt vor Ort Informationen sammeln

¹⁹⁰ Fischer, Sabine: EUMM Georgia. In: Grevi, Giovanni / Helly, Damien / Keohane, Daniel (Hrsg.): European Security and Defence Policy – The First 10 Years (1999-2009). Paris (EUISS) 2009, S. 379-390, hier S. 389-390

¹⁹¹ Ebd. S 390

¹⁹² Siehe Deutsches Auswärtiges Amt, EU-Beobachtermission EUMM Georgien, unter:

http://www.auswaertiges-amt.de/DE/Aussenpolitik/Laender/Aktuelle_Artikel/Georgien/EUMM.html?nn=363308, abgerufen am 7.1.2012

Reduktion sicherheitsgefährdender Vorfälle und zur Erhöhung des Vertrauens zwischen den Streitparteien bei. Diese Treffen finden bis heute statt¹⁹³.

Die Entscheidung, die Durchführung und der Erfolg der EUMM Georgia ist in vollem Ausmaß der ESVP zuzuschreiben. Im Gegensatz zur EUFOR im Tschad¹⁹⁴, stand hier die gesamte Union geeint hinter dem politischen Willen, diesen Konflikt so schnell wie möglich zu beenden und eine Stabilisierung und positive Entwicklung in der Region herbeizuführen. So konnten hier die gewünschten und geforderten Leitungen der ESVP und der ESS erfüllt werden.

Möglicherweise effizienter, vor allem in der Anfangszeit des Konfliktes, hätte die EU reagieren können, hätte sie auf ein umfassend aufgearbeitetes Lagebild zurückgreifen können.

¹⁹³ Siehe: 7th INCIDENT PREVENTION AND RESPONSE MECHANISM MEETING TAKES PLACE IN ERGNETI; unter: http://www.eumm.eu/en/press_and_public_information/press_releases/2351/?year=2010&month=12, abgerufen am 8.1.2012

¹⁹⁴ Siehe folgendes Kapitel 6.2. EU Mission Tschad

6.2. EU Mission Tschad

Vorweg ein kurzer chronologischer Abriss der EUFOR-Mission im Tschad.

Durch die immer wieder aufflammenden Konflikte und die damit einhergehenden humanitären Katastrophen rund um Darfur war die Region bereits in den Fokus der Vereinten Nationen geraten. Die EU sah hier eine erste Möglichkeit, als selbstständige Institution im Bereich humanitärer Intervention als gleichberechtigter Global Player gegenüber den Vereinten Nationen aufzutreten.

Ab Juli 2007 gab es daher schon eine Diskussion innerhalb des EU-Rates über eine mögliche EU-Mission im Tschad. Der UN-Sicherheitsrat verabschiedete am 25. September 2007 die Resolution 1778¹⁹⁵ und autorisierte damit eine UN-Mission MINURCAT in der Zentralafrikanischen Republik und im Tschad. Die UNO bat in diesem Zusammenhang die EU, eine Überbrückungsmission einzurichten. Geplant war für diesen Überbrückungseinsatz eine Dauer von ca. einem Jahr.

Am 15. Oktober 2007 beschloss der Rat der EU einstimmig die Mission¹⁹⁶. Im Januar 2008 begann die Verlegung von Vorauskommandos.

Am 15. März 2008 stellte EUFOR die erste Einsatzbereitschaft her. Im Mai 2008 befanden sich 2.732 EUFOR-Soldaten im Tschad und in der nördlichen Zentralafrikanischen Republik¹⁹⁷.

Am 14. Januar 2009 verabschiedete der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen die Resolution 1861, auf deren Grundlage am 15. März 2009 die Überbrückungsmission mit der Übergabe der Verantwortung an MINURCAT endete¹⁹⁸.

¹⁹⁵ Siehe <http://www.securitycouncilreport.org/atf/cf/%7B65BFCF9B-6D27-4E9C-8CD3-CF6E4FF96FF9%7D/CAR%20SRES1778.pdf>, Text des Beschlusses der VN, abgerufen am 28.7.2011

¹⁹⁶ Siehe http://consilium.europa.eu/uedocs/cms_data/docs/pressdata/en/esdp/106768.pdf, abgerufen am 28.7.2011

¹⁹⁷ Siehe Truppenauflistung durch den EU-RAT <http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cmsUpload/080520%20EUFOR%20TCHAD-RCA%20Force%20strength%20by%20Nations.pdf>, abgerufen am 28.7.2011

¹⁹⁸ Siehe http://consilium.europa.eu/uedocs/cms_data/docs/pressdata/en/esdp/106768.pdf, abgerufen am 28.7.2011

Signifikant für den EU-Einsatz im Tschad ist das Ungleichgewicht des politischen, aber eben auch des militärischen Engagements innerhalb der EU-Mitgliedsstaaten. So wundert es nicht, dass viele von einer französischen und nicht einer europäischen Mission sprechen. Dies scheint im ersten Augenblick auch der Wahrheit zu entsprechen, betrachtet man den Umstand, dass 50% der Truppen von Frankreich gestellt wurden.

Beobachtet man jedoch generell das Engagement europäischer Staaten in Afrika, so hat Frankreich schon immer eine führende Rolle innegehabt. Dies ist natürlich auf die koloniale Vergangenheit Frankreichs in Afrika zurückzuführen. Mit dieser Vergangenheit und somit aber auch mit dem vorhandenen Verständnis und der Erfahrung in dieser Region ist es nur logisch, dass Frankreich aufgrund dieser Erkenntnis Entscheidungen fällt und diese auch in Handlungen umsetzt. Auch in Österreich würde man in alpinen Fragen erfahrene Organisationen aus Tirol oder Vorarlberg involvieren.

Natürlich war im Falle dieser EUFOR-Mission die Ausgangslage etwas komplexer. Eben wegen der kolonialen Vergangenheit Europas auf dem afrikanischen Kontinent, sind militärische Operationen, auch wenn sie nur humanitärer Art sind, eine äußerst ungeliebte Option. Zu frisch sind noch die Erinnerungen rund um Somalia, deren Nachwirkungen bis heute in Form der Piraterie spürbar sind.

Ein weiterer Grund war, dass einige EU-Mitgliedsstaaten bereits einen hohen finanziellen Beitrag in der laufenden Intervention in Afghanistan leisteten und eine weitere Belastung nicht hinnehmen wollten. Ein weiteres Bedenken kam zu der Frage der Wirksamkeit einer solchen Mission. Es bestanden starke Zweifel, ob diese Mission überhaupt oder ausreichend auf den Sudan selbst Wirkung zeigen würde. Diese Überlegung stand vor dem Hintergrund, dass außer den schrecklichen Bildern aus Dafur die Situation und Akteure dieser Region in Europa weitgehend unbekannt waren.

Die vorliegenden Expertisen und Analysen kamen alle aus Frankreich, was das Misstrauen gegenüber dieser Mission auch nicht gerade schwächte.

In Unkenntnis, oder aber auch aufgrund von Zweifel an der gesamten Situation im Tschad und Sudan, ist es nicht verwunderlich, dass von den 26 EU-Mitgliedsstaaten insgesamt nur 3.500 Soldaten gestellt wurden, während Frankreich selbst über 50% der gesamten Truppenstärke stellte¹⁹⁹. Kein Land wollte wohl als untätig und teilnahmslos gegenüber der Katastrophe in Dafur dargestellt werden, aber offensichtlich glaubten auch nur sehr wenige Mitgliedsstaaten an den Erfolg dieser Mission.

Es bedurfte fünf Meetings auf EU-Ebene, bevor die Truppenstärke und Zusammensetzung festgelegt werden konnte. Dies erklärt wohl auch, warum es von Oktober 2007 bis März 2008 dauerte, dass die volle Einsatzbereitschaft gemeldet werden konnte.

Dies ist auch ein konkretes Beispiel dafür, warum ein autonomer Nachrichtendienst der EU notwendig wäre. Hätte es zu diesem Zeitpunkt bereits einen Dienst der EU gegeben, hätte dieser die anstehenden Zweifel und Fragen der anderen EU-Länder sammeln und vor Ort überprüfen können. Eine eigene Analyse der vorliegenden Situation hätte dann im Anschluss mit der Analyse Frankreichs verglichen werden können und hätte so ein vollständiges Bild aus Erfahrung und eigener Wahrnehmung ergeben. Dies wäre sodann eine fundierte Informationslage für die EU-Entscheidungsträger, frei von nationalen Einflüssen, gewesen.

Doch auch bei der Formulierung des Auftrages für den künftigen EUFOR-Einsatz war die unterschiedliche Wahrnehmung der Gegebenheiten und Notwendigkeiten im Tschad zwischen der EU und Frankreich bemerkbar.

¹⁹⁹ Vgl. Roland Marcahal, in . An Assesment of EUFOR Chad/CAR, Beitrag in der Sonderpublikation EUFOR TTCHAD/RCA Revisited, Schriftenreihe der Landesverteidigungsakademie 3/2011/S Jänner 2011, S 30

So begann die Diskussion über den möglichen Auftrag bereits im Sommer 2007²⁰⁰. Hier diskutierte man anfangs über die Frage möglicher Formen der Staatsführung und Gerichtsbarkeit. Der französische Nachrichtendienst drängte aber sehr bald die Operation in eine eher konventionelle Richtung, als da war Grundsicherung der Bevölkerung gegen die Angriffe der Rebellen, vor allem von den berüchtigten Rebellen der Janjaweed²⁰¹.

Dennoch dauerte es Monate bis der EU-Rat und die Experten sich auf eine Linie geeinigt hatten, obwohl Länderexperten, NGO's und der französische Nachrichtendienst eher polizeiliche, denn militärische Aufgaben für diese Mission forderten²⁰².

So war es nicht überraschend, dass auch während der EUFOR-Mission die Prioritäten bei der Aufgabenerfüllung unterschiedlich waren. Die EU, aber auch die Vereinten Nationen, wollten anfangs in erster Linie ein funktionierendes Rechtssystem einführen, um so für die Bevölkerung die Rechtssicherheit wieder herzustellen. Frankreich mit seiner Expertise in der Region drängte jedoch von Anfang an auf den humanitären Aspekt, der in erster Linie auf die sichere Rückkehr der Flüchtlinge ausgelegt war. Die Voraussetzungen für die Rückkehr von mehr als 40.000 Flüchtlingen war im Endeffekt auch der wahre Erfolg der EUFOR-Mission, der auch von den humanitären Organisationen der U.N. gelobt wurden²⁰³.

Zusammenfassend vertrete ich nunmehr die Meinung, dass die EUFOR-Mission im Tschad sehr genau und nachvollziehbar darstellt, dass die EU-Entscheidungsträger (in diesem Fall der EU-Rat) und ein einzelner EU-Mitgliedsstaat über eine Sachlage von gemeinsamem Interesse unterschiedlich informiert waren.

²⁰⁰ Vgl. Roland Marcahal, in . An Assesment of EUFOR Chad/CAR, Beitrag in der Sonderpublikation EUFOR TTCHAD/RCA Revisited, Schriftenreihe der Landesverteidigungsakademie 3/2011/S Jänner 2011, S 30

²⁰¹ Janjaweed (engl. Transkription) sind eine bewaffnete Miliz. Sie besteht aus berittenen Kämpfern, die zum größten Teil aus Beduinen- bzw. nomadischen Gesellschaften stammen und gehören mehrheitlich den sogenannten Abbala (im Norden Darfurs nomadisch lebende Rizeigat-Gruppen) an.

²⁰² Vgl. Roland Marcahal, in . An Assesment of EUFOR Chad/CAR, Beitrag in der Sonderpublikation EUFOR TTCHAD/RCA Revisited, Schriftenreihe der Landesverteidigungsakademie 3/2011/S Jänner 2011, S 30

²⁰³ E.b.d

Während Frankreich aus seinen historischen Erfahrungen in der Region, gepaart mit nachrichtendienstlichen und diplomatischen Erkenntnissen schöpfte und aufgrund dieser seine Überlegungen anstellte und Entscheidungen fällte, hatte die EU selbst keine Möglichkeit, sich ein ausgewogenes Bild über die vorliegende Problematik und anstehenden Herausforderungen und Bedürfnisse zu machen.

Hier kann auch nicht von unzureichender Information der EU durch Mitgliedsstaaten gesprochen werden, denn Frankreich war ja mehr als interessiert an dieser Mission und gewillt, alle notwendigen Informationen an die EU weiterzugeben. Dass Frankreich im Endeffekt mehr als 50% der Truppenstärke geliefert hatte, wurde bereits anfangs erwähnt. Natürlich ist die Kritik der einseitigen Information durch Frankreich im Grunde berechtigt, jedoch mit wem hätte Frankreich seine Ansichten, Informationen und Analysen vergleichen sollen, um so die Objektivität zu wahren?

Hier wäre ein europäischer Nachrichtendienst wohl die zusammenführende Stelle, die die Information des französischen Dienstes aus- und bewertet und beim Verdacht der Einseitigkeit gezielt durch eigene Überprüfung ein höchstmöglich objektives Produkt liefern würde.

VII. Theorie

Für die Grundlage der zu verwendenden Theorie betrachte ich die Divergenz zwischen den zu verteidigenden Werten, für die die EU steht und die ihre soziale Identität ausmacht, und die Wahrnehmung der Interessen, denen die EU in ihren strategischen Konzepten folgt. Darüber hinaus betrachte ich, wie es zu der Konstruktion der „Europäischen Realität“ kommt, wer ihre Konstrukteure und wer ihre Akteure sind. Es zeigt sich fortwährend, dass die Vorstellungen und Bilder der Welt, in der wir uns alle bewegen, sowohl in materieller als auch in sozialer Hinsicht unterschiedlich sind, obwohl es doch faktisch um dieselbe Welt und daher um dieselbe Realität geht.

Es ist also interessant zu untersuchen, *wie* diese unterschiedlichen Vorstellungen und Bilder der einen Realität, also die Weltkonstruktionen unterschiedlicher Akteure zustande kommen, und welche politischen Folgen diese Konstruktionen haben.²⁰⁴ Aus dieser Erkenntnis soll dann abgeleitet werden, wie die Konstruktion der Realität zustande kommt und wer wen dabei berät.

Bereits jetzt ist feststellbar, dass die Europäische Sicherheitsstrategie ESS und das Sicherheitsdenken in der EU über weite Strecken auf konstruktivistischen Überlegungen basieren. Bereits in der Fassung der ESS aus dem Jahre 2003 unter der Überschrift „Ein sicheres Europa in einer besseren Welt“ wurde ausdrücklich zu mehr Gemeinsamkeit und zur Entwicklung einer gemeinsamen strategischen Kultur aufgerufen.²⁰⁵ Dies scheint auch das Hauptunterscheidungsmerkmal zu den sicherheitspolitischen Überlegungen der NATO zu sein, die eher auf dem Realismus basieren.

²⁰⁴ Vgl. Christoph Weller; Internationale Politik und Konstruktivismus – Ein Beipackzettel, S 110 unter http://inef.uni-due.de/page/documents/Beipackzettel_in_WeltTrends.pdf, abgerufen am 23.5.2009

²⁰⁵ Vgl. EU Dokument in deutscher Fassung, Ein sicheres Europa in einer besseren Welt, Europäische Sicherheitsstrategie, Brüssel Dezember 2003, S 11-14

7.1. Werte und Interessen

Das schriftliche Festhalten seiner Werte in einem rechtsverbindlichen Dokument ist durch das Ratifizieren einer EU-Verfassung bis dato noch nicht zustande gekommen. Dennoch kann über die Verfassungen der einzelnen EU-Mitgliedsstaaten eine gemeinsame Schnittmenge herausgefiltert werden. Die soziale und rechtliche Sicherheit des Menschen sind jene Grundwerte, welche sich in jeder nationalen Verfassung wiederfindet.

Demokratie als Regierungsform, sowie die Anerkennung der Menschenrechts-Charta sind weitere Konstante in den gemeinsamen Werten. Rechtssicherheit und die Anerkennung der dafür geschaffenen Institutionen ist ein weiteres Zugeständnis an die gemeinsame Wertegemeinschaft.

Interessant jedoch ist, dass die Weitergabe jener Werte, für welche die EU steht, nicht automatisch auch im Interesse der EU ist. Im Lissaboner Vertrag wird hier unter Punkt 4 „Europa als Global Player“ ganz klar Stellung genommen.

„...Durch den Vertrag von Lissabon kann Europa in den Beziehungen zu seinen internationalen Partnern eine klare Position einnehmen. Mit dem Vertrag werden die wirtschaftlichen, humanitären, politischen und diplomatischen Stärken Europas zur Förderung der europäischen Interessen und Werte weltweit nutzbar gemacht, wobei die besonderen außenpolitischen Interessen der Mitgliedstaaten gewahrt bleiben.“²⁰⁶

²⁰⁶ http://europa.eu/lisbon_treaty/glance/index_de.htm, abgerufen am 28.5.2009

Was Europa ausmacht, wird im Punkt 3 des Lissaboner Vertrages ausgeführt. Hier wird das „Europa der Rechte und Werte, der Freiheit, Solidarität und Sicherheit“²⁰⁷ klar deklariert und erläutert.

Die Interessen der EU sind jedoch einer gewissen Dynamik unterlegen. Sie sind natürlich ein Reaktiv auf innere und äußere Einflüsse. Die Entwicklung, die Festlegung und die Verfolgung der dafür notwendigen Maßnahmen werden in Zukunft dem neuen Hohen Vertreter der Europäischen Union für die Außen- und Sicherheitspolitik, gleichzeitig Vizepräsident der Europäischen Kommission, zugeordnet. Hierbei soll ein neuer europäischer Auswärtiger Dienst den Hohen Vertreter bei seiner Arbeit unterstützen²⁰⁸.

Genau dieser „Europäische Auswärtige Dienst“ wäre jene Institution, in welcher nachrichtendienstliche Informationen angefordert und verwertet werden könnten und sollten. Bereits jetzt wären fast alle notwendigen Elemente der Informationsauswertung dort vorhanden. Alleine das wichtigste Element, die Möglichkeit der autonomen Informationsbeschaffung fehlt noch.

Ergänzend und der fachwissenschaftlichen Debatte folgend, werde ich auch die Position des (Neo-)Realismus betrachten und die Erkenntnisse daraus dem konstruktivistischen Ansatz entgegenstellen. Aus den realistischen Überlegungen heraus wird die Möglichkeit der Bildung eines EU-eigenen Nachrichtendienstes grundsätzlich abgesprochen, da der Nachrichtendienst ein Instrumentarium des Staates und dessen Führung darstellt und die EU eben kein Staat ist.

²⁰⁷ http://europa.eu/lisbon_treaty/glance/index_de.htm, abgerufen am 28.5.2009

²⁰⁸ http://europa.eu/lisbon_treaty/glance/index_de.htm, abgerufen am 28.5.2009.

Konstruktivistische Denker hingegen betonen den Mehrwert von sicherheitspolitischer Zusammenarbeit (positive sum games²⁰⁹), die Unteilbarkeit von Sicherheit und den Vorrang des Prinzips „Sicherheit miteinander“ vor dem Prinzip „Sicherheit gegeneinander“.²¹⁰ So wird als zu erreichendes Ziel eine „multilaterale Weltordnung“ in der europäischen Sicherheitsstrategie klar definiert und auch begründet²¹¹.

Es wird demnach am Ende der Ausführungen der beiden Theorieansätze Konstruktivismus und (Neo-)Realismus eine kurze Bewertung der Stärken und Schwächen der Erklärungen folgen.

²⁰⁹ Vgl. Bernd Wagner, Konflikte zwischen sozialen Systemen; Konzeption für ein bedürfnisorientiertes Konfliktmanagement. In: Soziologische Schriften Band 24, Drucker&Humbolt, Berlin 1978, S 153

²¹⁰ Vgl. Johann Frank, Die Entwicklung der Sicherheitsstrategien der Europäischen Union. Von der Europäischen Sicherheitsstrategie 2003 zum Fortschrittsbericht 2008, in: Schriftenreihe der Landesverteidigungsakademie 7/2009, S. 24

²¹¹ Vgl. EU-Dokument, „Ein sicheres Europa in einer besseren Welt. Europäische Sicherheitsstrategie, Brüssel, den 12.12.2003, unter:
http://europa.eu/legislation_summaries/justice_freedom_security/fight_against_organised_crime/r00004_de.htm,
abgerufen am 4.5.2010

7.1.1. Konstruktivismus

Da die EU ein Konstrukt ist, scheint mir als theoretischer Ansatz der Konstruktivismus angebracht. Im Konstruktivismus geht es darum, dass die Vorstellungen und Bilder der Welt, in der wir uns bewegen, unterschiedlich sind, obwohl es sich um ein und dieselbe Realität handelt²¹². Dies gilt sowohl in materieller, als auch in sozialer Hinsicht.

Die wissenschaftliche Definition des Konstruktivismus lautet²¹³:

„Bezeichnung für eine insgesamt nicht einheitliche, sich interdisziplinär verstehende Auffassung von Wissenschaft, in deren Mittelpunkt die Vorstellung einer Welt steht, die nicht unabhängig von den darin existierenden Individuen interpretiert werden kann: Die vermeintlich objektive Wirklichkeit sei eine immer subjektiv konstruierte und interpretierte Wirklichkeit, die in einem gemeinsamen Prozess der Kommunikation erst Verbindlichkeit erlangt.“

Der Konstruktivismus als theoretischer Ansatz ist in der Folge der politischen Wende 1989/90 in Europa entstanden. Daher wird oft eine konstruktivistische Sichtweise mit einer substantiellen Theorie der internationalen Politik verwechselt²¹⁴. So kommt es, dass Konstruktivismus im gleichen Atemzug mit Realismus, Liberalismus, Marxismus, Institutionalismus oder anderen -ismen des Faches genannt wird²¹⁵.

Doch die Begrenztheit dieser Theorien zeigte sich in nahezu allen Feldern der internationalen Politik. Sei es der Fall der Mauer, aber auch der religiös motivierte Terrorismus konnten nicht alleine mit Nutzenkalkül erklärt werden. Die Zunahme von nicht-staatlichen Akteuren, deren (politisches) Handeln meist auf ideellen Grundlagen basiert, stellte eine enorme Herausforderung an die gängigen Theorien dar.

²¹² Vgl. Vgl. Christoph Weller; Internationale Politik und Konstruktivismus – Ein Beipackzettel, S 110 unter http://inef.uni-due.de/page/documents/Beipackzettel_in_WeltTrends.pdf, abgerufen am 23.5.2009

²¹³ Vgl. Martin Steger; Handout zur Vorlesung, Dr. Martin Steger - Komplexität als Herausforderung WS 08/09, unter: http://homepage.univie.ac.at/martin.steger/Handout_k.pdf, abgerufen am 20.11.2011

²¹⁴ Vgl. Thomas Risse, Konstruktivismus, Rationalismus und die Theorie Internationaler Beziehungen – Warum empirisch nichts so heiß gegessen wird, wie es theoretisch gekocht wurde; in: Beitrag für Gunther Hellmann, Klaus Dieter Wolf und Michael Zürn (Hrsg.), Forschungsstand und Perspektiven der Internationalen Beziehungen in Deutschland, unter: <http://userpage.fu-berlin.de/~atasp/texte/IB.pdf>, abgerufen am 12.1.2012

²¹⁵ Ebd.

Der Konstruktivismus bezieht auch soziale Werte und Ideale als Motivation für das (politische) Handeln aller Akteure ein. Es muss gleich vorausgeschickt werden, dass der Konstruktivismus ein „Erklärungsansatz“ und kein „Lösungsansatz“ ist.²¹⁶ Klar ist, dass es keine einheitliche Konstruktion der gemeinsamen Realität gibt. Daher stehen am Anfang jedes konstruktivistischen Ansatzes zwei zentrale Fragen:

1. Wer sind die zu untersuchenden Konstrukteure der jeweiligen Wirklichkeit, und
2. wie kommen die unterschiedlichen Vorstellungen der subjektiven Realität dieser Akteure zustande, aufgrund dessen sie ihre Welt konstruieren, und welche sozialen und politischen Folgen hat diese Konstruktion.

Diese beiden Kernfragen sind auch klassische Zielvorgaben einer jeden nachrichtendienstlichen Informationsaufarbeitung. Die gewonnenen Erkenntnisse werden dann in der Regel genutzt, um eben diese „konstruierte Welt“ der Zielperson oder Zielgruppe rechtzeitig zu verhindern, um so die eigene Konstruktion zu schützen.

Wichtig ist auch beim Konstruktivismus, dass hinter der Konstruktion der subjektiven Realität von Staaten oder nichtstaatlicher Strukturen jeweils Menschen stehen, die für die Konstruktion und Ausführung der Konstruktion verantwortlich sind. Alexander Wendt führt dies in seiner Entwicklung des Konstruktivismus als entscheidendes Kriterium an²¹⁷.

Abgeleitet von diesem Theorieansatz, zielen Konstruktivisten auf die Bedeutung gemeinsamer europäischer Institutionen, welche in den sicherheitspolitischen Entscheidungsprozessen der EU von Nöten sind, ab. Der Konstruktivismus geht hierbei von der These aus, dass gewisse EU-Institutionen nationale Identitäten und

²¹⁶ Vgl. Christoph Weller, ebd. S 109

²¹⁷ Vgl. Alexander Wendt, Social Theory of International Politics, Cambridge 1999, S 215

in weiterer Folge auch deren Interessen durch gemeinsame Sozialisierungsprozesse bürokratischer Eliten verändern können.²¹⁸

Betrachtet man nunmehr die Entwicklung Europas seit dem Ende des 2. Weltkrieges, so lässt sich eine empirische Erkenntnis ableiten. Die EU kann nur als kollektiver Akteur den globalen Herausforderungen begegnen. Erfolgreich bewiesen wurde diese Erkenntnis durch die Bildung der Europäischen Gemeinschaft EG und ihre Fortführung durch die Gründung der EU. Die Grundlage eines gleichen Wertesystems und des humanistischen Weltbildes reichte als Konstruktion aus, ein Staatengebilde wie die EU zu formen und sogar mit einem anwendbaren Rechtssystem auszustatten²¹⁹. Im Bereich der Wirtschafts- und Energiepolitik ist die EU bereits ein respektabler international anerkannter Akteur. Somit wird eine funktionierende Sicherheitspolitik der EU für möglich gehalten, wenn es gelingt, eine gemeinsame europäische Sicherheitsidentität und Sicherheitskultur zu entwickeln²²⁰.

Vom wissenschaftlichen Standpunkt aus liegt die Schwäche in der konstruktivistischen Theorie in der unzureichend empirischen Beweisbarkeit, ob die tatsächliche Motivation für das Entstehen einer sicherheitspolitischen Kooperationsbereitschaft die Identitätsbildung ist. Überhaupt gestaltet sich das Verifizieren von transnationalen Motivationen zur Bildung einer EU-einheitlichen Sicherheitskultur und Sicherheitsidentität als äußerst schwierig.

²¹⁸ Vgl. Ulbert, Cornelia: Sozialkonstruktivismus, in: Schieder, Siegfried und Spindler, Manuela (Hg.): Theorien der Internationalen Beziehungen, Opladen 2003, S. 391-420

²¹⁹ Siehe Kapitel 7.2. Praktische Definitionsansätze

²²⁰ Vgl. Johann Frank, Die Entwicklung der Sicherheitsstrategien der Europäischen Union. Von der Europäischen Sicherheitsstrategie 2003 zum Fortschrittsbericht 2008, in: Schriftenreihe der Landesverteidigungsakademie 7/2009, S. 24

7.1.2. Begriffstheoretischer (Neo-)Realismus

Im (Neo-)Realismus geht man davon aus, dass der „Staat“ die zentrale Bezugsgröße ist. Nur „Staaten“ sind demzufolge die einzigen Akteure, die entsprechend ihren nationalen Interessen einem rationalen Kosten-Nutzen-Kalkül folgen und bestrebt sind, ihre Macht und Position sowohl im internationalen System, als auch gegenüber anderen Akteuren zu verbessern.²²¹ Dieser Überlegung folgend, müsste die EU selbst ein Staat oder ein adäquates Konstrukt werden. Angesicht der fehlenden (rechtlichen) Erzwingbarkeit der Informationsbeschaffung in und durch die EU-Mitgliedsstaaten ist die Union selbst nicht in der Lage, sich autonom ein ausgewogenes Bild über auftauchende Bedrohungen oder Krisen zu bilden²²². Daraus ergibt sich zwangsläufig, dass das Handeln und Reagieren der Union sehr eingeschränkt wird, da der Grund und das Ausmaß eines etwaigen Reagierens oder Handelns nicht autonom bestimmbar sind. Somit fehlt der Union oft die wichtige Voraussetzung, aufgrund von eigenen Erkenntnissen diese zu beurteilen und demgemäß zu handeln.

Somit sei der Versuch, für derzeit 27 Staaten mit zum Teil verschiedenen nationalen Interessen eine einheitliche Vorgabe eines EU-Nachrichtendienstes mit seinen Aufklärungszielen und der Informationsbeschaffung zu verfassen, als ein von vornherein zum Scheitern verurteiltes Projekt abzulehnen.²²³

Als eine verbleibende Möglichkeit unter den realistischen Theoretikern verbleibe die intergouvernementale Zusammenarbeit von (sicherheits-)politisch willigen EU-Staaten. Der Souveränitätsverlust, welcher sich automatisch bei zwischenstaatlichen Kooperationen im Bereich innerer und äußerer Sicherheit ergibt, wird dennoch als spezifischer Nutzen für den einzelnen Staat legitimiert. So baut die EU auch in ihrer ESS dezidiert auf Multilateralismus auf und sieht diesen als den

²²¹ Vgl. Johann Frank, Die Entwicklung der Sicherheitsstrategien der Europäischen Union. Von der Europäischen Sicherheitsstrategie 2003 zum Fortschrittsbericht 2008, in: Schriftenreihe der Landesverteidigungsakademie 7/2009, S. 21-22

²²² Siehe dazu Kapitel 5.2. Nachrichtendienstliche Informationsbeschaffung

²²³ Vgl. Johann Frank, Die Entwicklung der Sicherheitsstrategien der Europäischen Union. Von der Europäischen Sicherheitsstrategie 2003 zum Fortschrittsbericht 2008, in: Schriftenreihe der Landesverteidigungsakademie 7/2009, S. 21-22.

erfolgreichen Weg zu einer multilateralen Weltordnung²²⁴, welche das konkrete Gegenteil zum hegemonialen Weltbild der Vereinten Staaten darstellt. Ein Dafür spricht das Bestehen der multilateralen Plattformen der europäischen zivilen Nachrichtendienste, wie der Berner Club oder die MEC²²⁵.

Durch das Bestehen dieser Kooperationsinstitutionen wird der Einfluss mächtiger internationaler Akteure ausbalanciert und unterstützt Dienste kleinerer EU-Mitgliedsstaaten, den Einfluss übergewichtiger EU-Dienste einzudämmen.

Der (Neo-)Realismus begründet somit in einer sehr wertvollen Weise die diversen Anpassungsprozesse der EU an die neuen externen sicherheitspolitischen Herausforderungen nach dem Ende des Kalten Krieges. Unzureichend wird aber in diesem Theorieansatz die innereuropäische gesellschaftliche Präferenzbildung berücksichtigt. Auch die Erklärung der Entstehung und Wirkung dauerhafter sicherheitspolitischer Institutionen in der EU wird sehr vernachlässigt.²²⁶

²²⁴ Vgl. EU-Dokument, „Ein sicheres Europa in einer besseren Welt. Europäische Sicherheitsstrategie, Brüssel, den 12.12.2003, unter:
http://europa.eu/legislation_summaries/justice_freedom_security/fight_against_organised_crime/r00004_de.htm,
abgerufen am 4.5.2010, S 13

²²⁵ Thomas Pankratz und Tibor Benczur-Juris; Notwendigkeit, Möglichkeit und Grenzen der Kooperation von Nachrichtendiensten am Beispiel der Bekämpfung des internationalen Terrorismus im Rahmen der Europäischen Union, in: Verstehen, dass die Welt sich verändert hat. Neue Risiken, neu Anforderungen und Transformation der Nachrichtendienste, Vernetzte Sicherheit Band 5, Nomos Verlag 2005, S 104

²²⁶ Vgl. Johann Frank, Die Entwicklung der Sicherheitsstrategien der Europäischen Union. Von der Europäischen Sicherheitsstrategie 2003 zum Fortschrittsbericht 2008, in: Schriftenreihe der Landesverteidigungsakademie 7/2009, S. 23

7.2. Praktische Definitionsansätze

In diesem Kapitel werde ich versuchen, anhand der öffentlichen Diskussion in der EU und der verfügbaren EU-Dokumente die Werte und Interessen, für die die Union steht und für die sie (meistens) eintritt, zu definieren.

Joscha Schmierer, außenpolitischer Berater des deutschen Außenamtes, schreibt in seiner Studie: „Über Werte kann man viel reden, Interessen lassen sich diskret verschweigen oder lauthals proklamieren“²²⁷. So wird in der aktuellen Diskussion um die Werte und Interessen der internationalen Beziehungen festgehalten, dass erst in Entscheidungssituationen Werte durch Taten zur Geltung kommen und Interessen Ausdruck verliehen wird²²⁸. Diese Messbarkeit der Werte und Interessen der Union zeigen sich also durch ihre Handlungen.

Gemeinsame Werte verbinden die einzelnen Individuen, sodass eine Gesellschaft entsteht. So baut auch das Wertesystem der Europäischen Union auf die Geschichte der Entwicklung seiner Völker und Nationen und deren Werte auf. In den Ländern der Europäischen Union ist im Bildungssystem zwar im Geschichtsunterricht vorgesehen, welches die grundlegenden europäischen Werte sind, es wird aber nur unzureichend vermittelt²²⁹. Verliert eine Gesellschaft den Sinn für ihre Werte, wird sie nicht imstande sein dieses Fundament des Gesellschaftssystems zu schützen und zu erhalten²³⁰.

In der Charta über die Grundrechte der Europäischen Union wird festgehalten, dass die Gründung und Erweiterung der Union auf dem Entschluss der europäischen Völker beruht, auf Grundlage gemeinsamer Werte eine friedliche Zukunft zu teilen²³¹. Die Gründung der Union ist also eine bereits vollzogene Tat, die in diesem Fall den Wert des gemeinsamen Friedens für die europäischen Mitgliedsländer bewiesen hat.

²²⁷ Vgl. Joscha Schmierer, in: Werte und Interessen in den internationalen Beziehungen – eine Dimension deutscher und europäischer Außenpolitik, Eine Studie von Joscha Schmierer, Band 8 der Reihe Demokratie Herausgegeben von der Heinrich-Böll-Stiftung 2008, S 7

²²⁸ Ebd.

²²⁹ Siehe Definition der grundlegenden Europäischen Werte und deren Bedeutung für unsere heutige Gesellschaft, unter: <http://europaeischedwerte.info/33#anker2.1>, abgerufen am 12.1.2012

²³⁰ Ebd.

²³¹ Siehe Charta der Grundrechte der Union, Amtsblatt der Europäischen Union C 303/1 vom 14.12.2007, S 2

Als unteilbare und universelle Werte werden in der Charta die Würde des Menschen, die Freiheit, die Gleichheit und die Solidarität festgehalten²³². Somit bauen sich die Werte der Europäischen Union auf einem humanistischen Weltbild auf²³³. Dieses Wertesystem besteht aus sechs Stufen²³⁴:

- Das humanistische Denken, in dem der Mensch im Mittelpunkt steht.
- Die Rationalität, in der die Vernunft die alleinige Entscheidungsquelle ist.
- Die Säkularität, in der die Machtbefugnisse zwischen Religion und Staat getrennt werden.
- Die Rechtsstaatlichkeit, in der durch säkulare Grundgesetze und eine Verfassung die Gerechtigkeit gewährleistet wird.
- Die Demokratie als Regierungsform, in der von den Bürgern periodisch ihre Vertreter gewählt werden.
- Zuletzt die Menschenrechte, welche die Summe der Werte bilden und ein universelles Gesetz von Menschen für Menschen darstellen.

Betrachtet man nun das Verhältnis der Werte und der Interessen der Union in ihren außenpolitischen Entscheidungen und Handlungen, so muss doch festgestellt werden, dass es immer wieder zu Widersprüchen zwischen den Werten und den Interessen kommt²³⁵.

Joscha Schmierer kommt in seiner Studie zu der Erkenntnis, dass es nicht nur darum geht, den eigenen Werten und Interessen gerecht zu werden, sondern darum, die richtige Entscheidung zu treffen²³⁶.

²³² Siehe Charta der Grundrechte der Union, Amtsblatt der Europäischen Union C 303/1 vom 14.12.2007, S 2.

²³³ Siehe Definition der grundlegenden Europäischen Werte und deren Bedeutung für unsere heutige Gesellschaft, unter: <http://europaeischewerte.info/33#anker2.1>, abgerufen am 12.1.2012

²³⁴ Ebd.

²³⁵ Siehe dazu Kapitel 7.2. EU Mission im Tschad

²³⁶ Vgl. Joscha Schmierer, in: Werte und Interessen in den internationalen Beziehungen – eine Dimension deutscher und europäischer Außenpolitik, Eine Studie von Joscha Schmierer, Band 8 der Reihe Demokratie Herausgegeben von der Heinrich-Böll-Stiftung 2008, S 7

Kant hat Interesse in seinem Werk „Grundlegung zu Metaphysik der Sitten“ wie folgt definiert²³⁷:

Interesse ist das, wodurch Vernunft praktisch, d. i. eine den Willen bestimmende Ursache, wird. Daher sagt man nur von einem vernünftigen Wesen, dass es woran ein Interesse nehme, vernunftlose Geschöpfe fühlen nur sinnliche Antriebe. Ein unmittelbares Interesse nimmt die Vernunft nur dann an der Handlung, wenn die Allgemeingültigkeit der Maxime derselben ein genügsamer Bestimmungsgrund des Willens ist. Ein solches Interesse ist allein rein. Wenn sie aber den Willen nur vermittels eines anderen Objekts des Begehrens, oder unter Voraussetzung eines besonderen Gefühls des Subjekts bestimmen kann, so nimmt die Vernunft nur ein mittelbares Interesse an der Handlung, und da Vernunft für sich allein weder Objekte des Willens, noch ein besonderes ihm zugrunde liegendes Gefühl ohne Erfahrung ausfindig machen kann, so würde das letztere Interesse nur empirisch und kein reines Vernunftinteresse sein. Das logische Interesse der Vernunft (ihre Einsichten zu befördern) ist niemals unmittelbar, sondern setzt Absichten ihres Gebrauchs voraus.

Als Interesse wird die Tendenz bezeichnet, bestimmte Gegenstände, Ereignisse, Sachverhalte usw. der Umwelt besonders zu beachten und ihnen gegenüber gesteigerte emotionale Anteilnahme zu zeigen, weil sie einen subjektiven Wert darstellen. Interessen werden erworben, sind relativ konstant und können Motive des Handelns werden²³⁸.

Die Interessen der Union sind vor allem in der GASP und der ESVP dokumentiert. So werden die aktuellen Interessen der EU im Jahresbericht 2008 über die GASP wie folgt definiert²³⁹:

²³⁷ Immanuel Kant, in: Grundlegung zur Metaphysik der Sitten; unter:

<http://www.irwish.de/PDF/Immanuel%20Kant%20-%20Grundlegung%20zur%20Metaphysik%20der%20Sitten.pdf>, abgerufen am 12.1.2012, S 148

²³⁸ Vgl. Grüner, G.; Georg, W. & Kahl, O. Kleines Berufspädagogisches Lexikon.

Bielefeld: Bertelsmann.1982 S 117; in: Differentialpsychologische Analyse der Interessenstruktur von PsychologiestudentInnen, Diplomarbeit an der Universität Wien von Evelyn Riedler, hier S. 11

²³⁹ Siehe Jahresbericht über die GASP 2008, Amtsblatt der Europäischen Union C 349 E/51 vom 22.12.2010

Ein gemeinschaftliches Handeln, um den weltweiten Herausforderungen auf demokratische, einheitliche, kohärente Weise zu begegnen.

In den Beziehungen der Union zur übrigen Welt die außenpolitischen Ziele weiterentwickeln, die Werte und Interessen der EU schützen und fördern und zum Schutz ihrer Bürgerinnen und Bürger beitragen, sowie diese Werte weltweit fördern. Hierbei soll das Ziel verfolgt werden, einen Beitrag zu Frieden, Sicherheit, globaler nachhaltiger Entwicklung, Solidarität und gegenseitiger Achtung unter den Völkern zu leisten.

Die Schaffung des Amtes des „Vizepräsidenten der Kommission/Hohen Vertreters der Union für Außen- und Sicherheitspolitik“ („Vizepräsident/ Hoher Vertreter“) und der Aufbau eines Europäischen Auswärtigen Dienstes (EAD), um so ein kohärentes und wirksames auswärtiges Handeln der Union darzustellen und deren Gestaltungsmöglichkeiten auf internationaler Ebene deutlich verbessern zu können.

Die Voraussetzungen schaffen, dass die Antwort der EU auf politische Krisen und regionale Konflikte zeitnah erfolgen kann. Hierzu müssen Wege gefunden werden, wie die Einstimmigkeitsregel weiter eingeschränkt und überwunden werden kann.

Von entscheidender Bedeutung ist ebenfalls, dass die gemeinsamen europäischen Interessen korrekt ermittelt werden und in Übereinstimmung mit ihnen dementsprechend gehandelt wird. Das auswärtige Handeln und die gesetzten Maßnahmen der Union, insbesondere im Bereich der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP), müssen im Einklang mit dem Völkerrecht, einschließlich der in der Charta der Vereinten Nationen verankerten Grundsätze stehen.

Aufgrund der neuen Herausforderungen auf dem Gebiet der Sicherheit ist es erforderlich, mehr Gewicht auf den verstärkten, kombinierten und ausgewogenen Einsatz verschiedener ziviler und militärischer Instrumente aus den Bereichen Konfliktverhütung, Konfliktlösung, Krisenmanagement und friedensschaffende Maßnahmen zu legen.

Die militärischen und zivilen Kapazitäten müssen gestärkt und Strukturen gefestigt werden, damit die Rolle, welche die ESVP bei der Unterstützung der GASP und der Schaffung von Sicherheit auf internationaler Ebene spielt, gebührend zum Ausdruck gebracht wird.

Institutionell werden die Interessen der EU von der Kommission vertreten²⁴⁰.

²⁴⁰ Siehe Institutionen und Einrichtungen der EU; unter: http://europa.eu/about-eu/institutions-bodies/index_de.htm , abgerufen am 12.1.2012

VIII. Zusammenfassung und Ausblicke

Europa hat sich seit dem zweiten Weltkrieg zum größten Wirtschaftsblock der Welt entwickelt. In ihrer außenpolitischen Wahrnehmung und in ihren militärischen Fähigkeiten ist es jedoch weit hinter seinen Möglichkeiten geblieben. Militärisch hatte für Europa bis zum Fall des Eisernen Vorhanges im Westen die NATO mit den USA als quasi Oberhaupt und im Osten der Warschauer Pakt mit der UdSSR als Leitfigur alle Fragen und Anstrengungen abgedeckt. Internationale Hilfsmissionen oder humanitäre Interventionen waren bis dato ausschließlich unter dem Mandat der Vereinten Nationen unternommen worden.

Durch die Schaffung einer gemeinsamen Identität in der Form der Europäischen Union ist nun der Wunsch oder Anspruch gewachsen, auch als sicherheitspolitischer „Global Player“ wahrgenommen zu werden. Dafür hat die EU viele Voraussetzungen geschaffen, wie die ESVP, die ESS, oder zuletzt den Vertrag von Lissabon. Diese Bestrebungen sind nicht nur im Lichte eines konstruierten Stolzes der EU zu sehen, sondern vielmehr im Lichte der Tatsache, dass die einzelnen Mitgliedsstaaten nicht in der Lage sind (weder militärisch, noch wirtschaftlich), den aktuellen Bedrohungen effektiv entgegenzuwirken. Dazu kommt, dass es im Rahmen eines gemeinsamen und koordinierten Vorgehens zu einer Erhöhung der Effektivität und zu einer Reduktion der Risiken und der damit verbundenen Kosten für den einzelnen Mitgliedsstaat kommt. Eine Erhöhung der Effizienz und Erweiterung ihrer Handlungsmöglichkeiten gibt der Union ein stärkeres internationales Gewicht.

Entscheidend für den Anspruch, als „Global Player“ anerkannt und als solcher auch kontinuierlich wahrgenommen zu werden, wird jedoch der gemeinsame politische Wille aller EU-Mitgliedsländer sein. Dass so ein politischer Wille besteht und Europa glaubhaft und handlungsfähig erscheinen lässt, haben die politischen Anstrengungen und die rasche Entscheidungsfreudigkeit rund um die Intervention in Georgien 2008 gezeigt²⁴¹.

²⁴¹ Siehe dazu Kapitel 7.1. EU Mission Georgien

Wie in der Europäischen Sicherheitsstrategie und im darauf folgenden Fortschrittsbericht festgestellt wurde, liegt die Bedrohung der Sicherheit Europas nicht mehr in der territorialen Verteidigung gegenüber einer großangelegten Invasion oder dem Angriff auf einen einzelnen EU-Mitgliedsstaat, sondern in der Bekämpfung von Krisen und Konflikten außerhalb des europäischen Kontinents²⁴².

Die ESS hat recht klar definiert, wo die Bedrohungen für Europa liegen und wo diese auch in Zukunft entstehen können²⁴³. Dass die Bedrohungen nicht statisch, sondern dynamischer Natur sind, und dass die Herkunftsländer solcher Bedrohungen ebenfalls wechseln können und keinesfalls immer außerhalb Europas liegen müssen (man erinnere sich an den Balkankrieg und die diversen Terroranschläge in Spanien und England nach dem 11. September 2001), hat die ESS und ihr Fortschrittsbericht ebenfalls bereits festgehalten²⁴⁴.

Somit besteht eine der größten Herausforderungen darin, nationale in gesamteuropäische Prioritäten umzuwandeln²⁴⁵. Nun hat Europa seinen Willen und seine Handlungsfähigkeit bereits in einigen Missionen und Operationen unter Beweis gestellt. Um aber nachhaltig erfolgreich zu sein, werden folgende Punkte voraussichtlich von entscheidender Bedeutung sein:

Erstens sollte der Entschluss zur Durchführung zukünftiger Missionen und Operationen von der EU als ein einheitlicher Akteur getragen und nicht unter dem Deckmantel der Union von einzelnen oder einigen wenigen Staaten vorangetrieben werden²⁴⁶.

Zweitens sollten national gewonnene Erkenntnisse über anstehende Bedrohungen oder Krisen von einer autonomen EU-Institution überprüft werden. Dies soll garantieren, dass es sich hierbei objektiv um eine Bedrohung für die Union als solche und nicht um eine nationale handelt.

²⁴² Vgl. Florian Walter, „Erfolge und Defizite der Europäischen / Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik unter besonderer Berücksichtigung ihrer Operationen in Afrika“, Dissertation an der Universität Wien, 2010, S 152

²⁴³ Siehe dazu Kapitel 3.2.1.

²⁴⁴ Ebd.

²⁴⁵ Vgl. Florian Walter, „Erfolge und Defizite der Europäischen / Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik unter besonderer Berücksichtigung ihrer Operationen in Afrika“, Dissertation an der Universität Wien, 2010, S 153

²⁴⁶ Siehe dazu Kapitel 7.2. EU Mission Tschad

Drittens sollte die EU automatisiert den Mitgliedsländern und ihren nationalen Sicherheitsstrukturen die aufgearbeiteten Lagebilder übermitteln. So sind die Mitgliedsländer jederzeit in der Lage, gemäß ihren nationalen Sicherheitsstrategien entsprechend reagieren zu können.

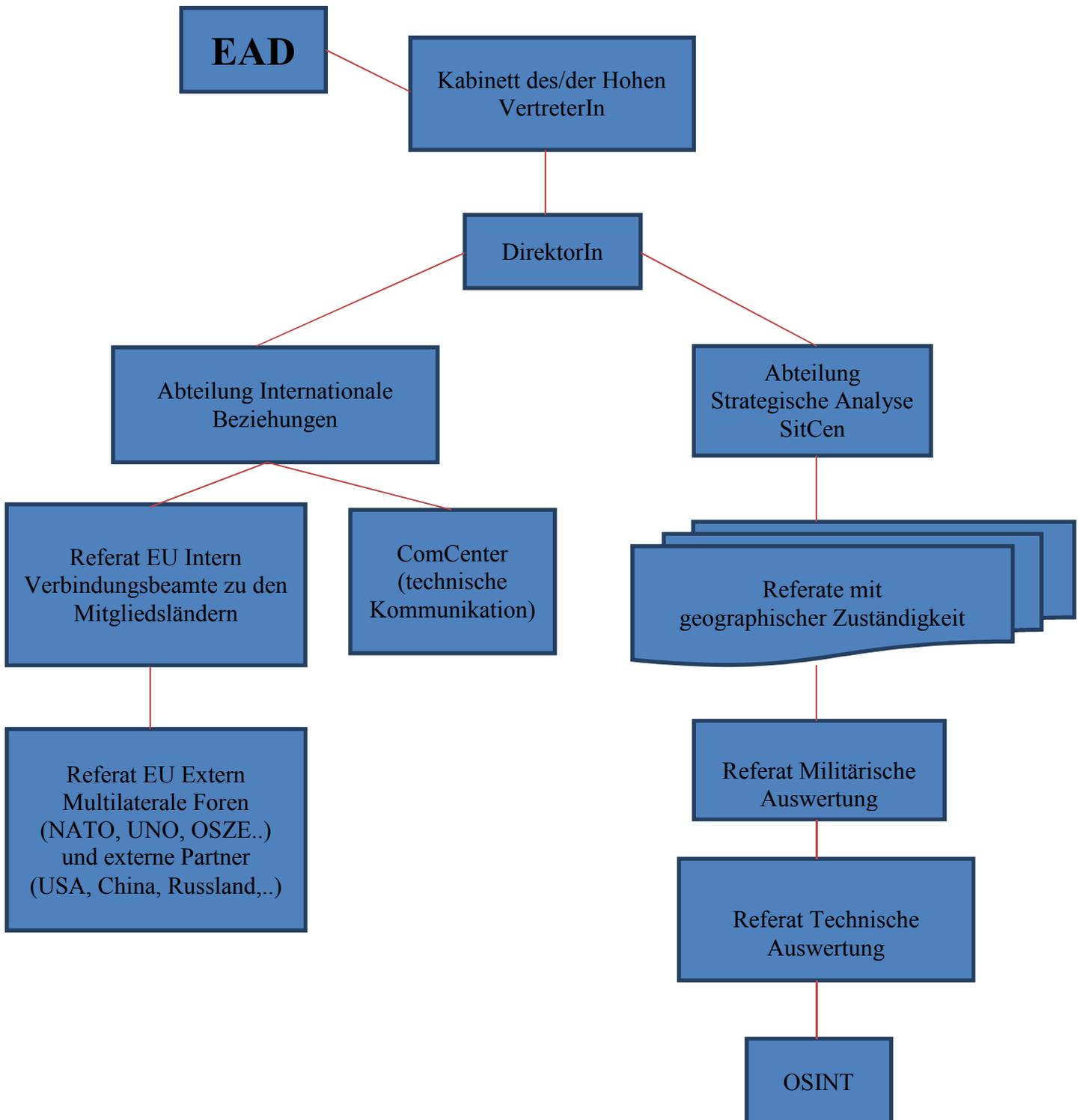
Um eine entsprechende Informationslage für die EU zu schaffen, die es ihr ermöglicht, als ein einheitlicher Akteur rechtzeitig und gegebenenfalls sogar präventiv reagieren und handeln zu können, ist es notwendig, den Informationsbedarf und die Informationsauswertung nicht in nationalen Händen zu belassen²⁴⁷. Nun besteht die Möglichkeit, die Kompetenzen des europäischen Auswärtigen Dienstes mit seinen Instrumentarien, wie SitCen oder andere, zu erweitern. Doch solch eine Erweiterung der Kompetenzen der Union muss von allen Mitgliedsstaaten politisch gewollt sein und darf nicht durch politische und nationale Ränkespiele monatelang hinausgezögert und so um ihre schnelle Entscheidungs- und Handlungsfähigkeit gebracht werden.

Die EU ist kein einheitlicher Staat! Sie muss aber wie ein solcher institutionell reagieren können, um ein „Global Player“ zu sein!

²⁴⁷ Siehe dazu die Kapitel 5.2. Nachrichtendienstlicher Informationsbedarf und Kapitel 5.3. Nachrichtendienstliche Informationsauswertung

IX. Anhang

Anbei eine mögliche Form eines Nachrichtendienstes der EU



X. Literaturverzeichnis

Albrecht Markus, „OSINT-Management unter neuen Vorzeichen“, in Vernetzte Sicherheit Band 5 „Verstehen dass sich die Welt verändert hat“, Nomos Verlag Baden-Baden 1. Auflage 2005

Algieri, Franco / Kammel, Arnold: Neuer Wein in alten Schläuchen: Der Bericht zur Umsetzung der Europäischen Sicherheitsstrategie. Wien (Austria Institut für Europa- und Sicherheitspolitik) 2009

Berkowitz Bruce D., „Information Age Intelligence“ in: Foreign Policy no. 103, 1996

Bernd Jakob, Geheime Nachrichtendienste und Globalisierung, Peter Lang Verlag Frankfurt a.M., 1999

Fischer, Sabine: EUMM Georgia. In: Grevi, Giovanni / Helly, Damien / Keohane, Daniel (Hrsg.): European Security and Defence Policy – The First 10 Years (1999-2009). Paris (EUISS) 2009

Frank Johann, Die Entwicklung der Sicherheitsstrategien der Europäischen Union. Von der Europäischen Sicherheitsstrategie 2003 zum Fortschrittsbericht 2008, in: Schriftenreihe der Landesverteidigungsakademie 7/2009

Haine, Jean-Yves: Eine historische Perspektive. In: Gnesotto, Nicole (Hrsg.): Die Sicherheits- und Verteidigungspolitik der EU. Paris (EU Institute for Security Studies – EUISS) 2004

Heise Volker, In: ESVP in transatlantischer Perspektive. Mehr Unterschiede als Gemeinsamkeiten?; Diskussionspapier der FG 2, 2006/01, März 2006 SWP Berlin, unter: http://www.swp-berlin.org/fileadmin/contents/products/arbeitspapiere/diskusspap_Hsv_060324_ks.pdf

Kant Immanuel, Zum ewigen Frieden, Königsberg 1795 (hier zitiert nach Kant, Zum ewigen Frieden, Ein philosophischer Entwurf, Philipp Reclam Jun, Stuttgart 1984)

Karádi Matthias Z. in Das Parlament 6./ 13.08.1999, In: Die NATO auf dem Balkan: Kriegspartei und Protektor zugleich, Institut für Friedensforschung und Sicherheitspolitik an der Universität Hamburg unter: <http://www.ifsh.de/dokumente/artikel/folgen.htm>

Keohane Daniel, The EU and counter-terrorism , in: Centre for European Reform, working paper, Mai 2005, http://www.cer.org.uk/pdf/wp629_terrorism_counter_keohane.pdf

Kielmansegg Peter Graf: Nach der Katastrophe. Eine Geschichte des geteilten Deutschlands, Berlin 2000, Siedler Verlag

Kurowska, Xymena: EUJUST THEMIS (Georgia). In: Grevi, Giovanni / Helly, Damien / Keohane, Daniel (Hrsg.): European Security and Defence Policy – The First 10 Years (1999-2009). Paris (EUISS) 2009

Marcahal Roland, in . An Assessment of EUFOR Chad/CAR, Beitrag in der Sonderpublikation EUFOR TTCHAD/RCA Revisited, Schriftenreihe der Landesverteidigungsakademie 3/2011/S Jänner 2011

Möllinger Christina, EU-Battlegroups; Stand und Probleme der Umsetzung in Deutschland und für die EU, Diskussionspapier der FG 2 2007/05, März 2007 SWP Berlin

Morsey Rudolf und Schwarz Hans-Peter (Hrsg.): Adenauer. Röhndorfer Ausgabe. Briefe 1959-1961, Paderborn: Verlag Ferdinand Schöning, 2004

Pankratz Thomas/ Benczur-Juris Tibor; Notwendigkeit, Möglichkeit und Grenzen der Kooperation von Nachrichtendiensten am Beispiel der Bekämpfung des internationalen Terrorismus im Rahmen der Europäischen Union, in:

Verstehen, dass die Welt sich verändert hat. Neue Risiken, neue Anforderungen und Transformation der Nachrichtendienste, Vernetzte Sicherheit Band 5, Nomos Verlag 2005,

Polli Gert-Rene, Vortrag an der Universität Wien, Institut für Politikwissenschaft am 11. Januar 2005

Reiter Erich, in: Zur NATO-Osterweiterung, S 1; unter:
http://www.bmlv.gv.at/pdf_pool/publikationen/01_nen_01_noe.pdf

Schulz Franz –Josef und Gruninger Raoul; Wirkungsorientierte Operationen: Neue Anforderungen an die sicherheitspolitische Wissensgrundlage, in: Verstehen, dass die Welt sich verändert hat. Neue Risiken, neue Anforderungen und die Transformation der Nachrichtendienste, Vernetzte Sicherheit Band 5, Baden-Baden

Streinz/Ohler/Herrmann; Der Vertrag von Lissabon zur Reform der EU, Einführung mit Synopse, 2. Auflage, Verlag C.H.Beck München 2008

Walter Florian, Erfolge und Defizite der Europäischen / Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik unter besonderer Berücksichtigung ihrer Operationen in Afrika, Dissertation Universität Wien 2010,

Warner Michael. Wanted: A Definition of „Intelligence“. In: Studies in Intelligence. Online-Dokument <https://www.cia.gov/library/center-for-the-study-of-intelligence/kent-csi/docs/v46i3a02p.htm>

Weller Christoph; Internationale Politik und Konstruktivismus – Ein Beipackzettel, unter http://inef.uni-due.de/page/documents/Beipackzettel_in_WeltTrends.pdf

Wieck Hans-Georg, in Demokratie und Geheimdienste, München: Oldenburg Verlag, 1995

Wieck Hans-Georg; in: Multilaterale Zusammenarbeit der Geheimen Nachrichtendienste im Nordatlantischen Bündnis (NATO) – Ein Modell für die

Europäische Union?, unter: [http://www.hans-georg-wieck.com/data/Europ%E4ische Zusammenarbeit der ND Vortrag%20 042008.pdf](http://www.hans-georg-wieck.com/data/Europ%E4ische_Zusammenarbeit_der_ND_Vortrag%20042008.pdf)

Voswinkel, Johannes: Was vom Krieg bleibt. In: Die Zeit, 13.8.2009

Presseartikel:

Spiegel Special Geschichte 3/2008, Der Kalte Krieg; Wie die Welt das Wettrüsten überlebte; unter: <http://www.spiegel.de/spiegel/spiegelspecialgeschichte/d-58508472.html>

Konflikte im Bündnis; FAZ Artikel vom 29.05.2011; unter: <http://www.faz.net/aktuell/politik/nato-aussenminister-konflikte-im-buendnis-121443.html>

Neue Fähigkeiten für neue Herausforderungen; Übersicht des Weißen Hauses zur Umstrukturierung der NATO, die am 21. November 2002 im Rahmen des NATO-Gipfels in Prag veröffentlicht wurde, in Zeit Online; unter: http://www.zeit.de/politik/natogipfel_usa

FAZ-Artikel „Kaukasus-Krieg. Der Sechs-Punkte-Plan“ vom 15.8.2008, unter: <http://www.faz.net/themenarchiv/2.985/kaukasus-krieg-der-sechs-punkte-plan-1681747.html>

Publikation des BMLV. Die sicherheitspolitischen Auswirkungen des Vertrages von Lissabon. Gemeinsam mehr Sicherheit. unter: http://www.bmlv.gv.at/pdf_pool/publikationen/reform.pdf

Geheimdienst-Affäre; Fischer rechtfertigt BND Einsatz, Spiegel Online Artikel vom 18.1.2006, <http://www.spiegel.de/politik/deutschland/0,1518,395847,00.html>

News- Artikel “European Intelligence Agency. Strasser will EU-Geheimdienst” vom 19.2.2004; unter: <http://www.news.at/articles/0408/15/75470/european-intelligence-agency-strasser-eu-geheimdienst>

Wirtschafts-Woche Artikel „Finne leitet Vorstufe zum EU-Geheimdienst“ vom 20.12.2010, unter: <http://www.wiwo.de/politik/ausland/nachrichtendienst-finne-leitet-vorstufe-zum-eu-geheimdienst/5708328.html>

„Massive Gegendrohung“, Artikel aus „Der Spiegel“ 37/2008, unter:

<http://www.spiegel.de/spiegel/print/d-59889959.html>

Das Trauma von München, Olympia Attentat 1972, Online Artikel „Der Spiegel“,

<http://www.spiegel.de/panorama/zeitgeschichte/0,1518,504008,00.html>

Piraterie am Horn von Afrika, Korsaren aus einem zerfallenden Staat, unter:

<http://www.tagesschau.de/ausland/piraten348.html>

Die sicherheitspolitischen Auswirkungen des Vertrages von Lissabon. Gemeinsam mehr Sicherheit. unter: http://www.bmlv.gv.at/pdf_pool/publikationen/reform.pdf

„US Truppenabzug. Unionspolitiker bangt um die Sicherheit Europas“, unter:

<http://www.spiegel.de/politik/deutschland/0,1518,313617,00.html>

Frankfurter Allgemeine Zeitung, Artikel vom 22.9.1994, Sarajevo seit 901 Tagen

belagert. <http://www.seiten.faz-archiv.de/faz/19940922/f19940922jugcho-101.html>

Frankfurter Allgemeine Zeitung, Artikel vom 11.7.2010, Balkankrieg. Zehntausende gedenken der Opfer von Srebrenica.

<http://www.faz.net/aktuell/politik/ausland/balkankrieg-zehntausende-gedenken-der-opfer-von-srebrenica-11013974.html>

Frankfurter Allgemeine Zeitung, Artikel vom 11.12.2000, Dayton-Abkommen,

<http://www.faz.net/aktuell/politik/stichwort-dayton-abkommen-112113.html>

„Mit falschen Beweisen in den Krieg“; Artikel aus „Die Presse.com“ vom 10.07.2003,

<http://diepresse.com/home/politik/aussenpolitik/199892/Mit-falschen-Beweisen-in-den-Krieg?from=suche.extern.google.at>

“Ex Premier Blair gibt Fehler bei Irak Einmarsch zu!“ Artikel vom 21.01.2011

<http://diepresse.com/home/politik/aussenpolitik/627178/ExPremier-Blair-gibt-Fehler-bei-IrakEinmarsch-zu>

„Der mysteriöse Tod des Blair Beraters“,

<http://www.faz.net/s/RubA24ECD630CAE40E483841DB7D16F4211/Doc~EB7C6C31261CE4B6B9B5AA37884CE00F9~ATpl~Ecommon~Scontent.html>

Georgien-Konflikt. Hintergründe zum Krieg zwischen Russland und Georgien, Artikel in Focus-Online vom 12.08.2008; unter:

http://www.focus.de/politik/diverses/georgien-konflikt-hintergruende-zum-krieg-zwischen-russland-und-georgien_aid_324258.html

Dokumente und Fact-sheets

<http://www.paneuropa.or.at/index2.php>

<http://www.enisa.europa.eu/media/enisa-auf-deutsch>

„Ein sicheres Europa in einer besseren Welt. Europäische Sicherheitsstrategie, Brüssel, 12.12.2003, unter:

http://europa.eu/legislation_summaries/justice_freedom_security/fight_against_organized_crime/r00004_de.htm

United States National Security Strategy, Mai 2001; unter:

http://www.whitehouse.gov/sites/default/files/rss_viewer/national_security_strategy.pdf

„Zusammenarbeit mit der NATO“ unter:

http://europa.eu/legislation_summaries/foreign_and_security_policy/cfsp_and_esdp_implementation/l33243_de.htm

Vertrag von Maastricht über die Europäische Union,

http://europa.eu/legislation_summaries/institutional_affairs/treaties/treaties_maastricht_de.htm

Französisch-Britischer Gipfel von Saint-Malo, In. European Security & Defence;

<http://www.european-security.com/index.php?id=2708>

EUROPÄISCHER RAT IN WIEN 11. UND 12. DEZEMBER 1998;

SCHLUSSFOLGERUNGEN DES VORSITZES, Pkt. 76, unter

http://www.europarl.europa.eu/summits/wie1_de.htm

EUROPÄISCHER RAT KÖLN 3. UND 4. JUNI 1999, SCHLUSSFOLGERUNGEN

DES VORSITZES; Anhang III; unter: http://www.europarl.europa.eu/summits/kol2_de

HAAGER PROGRAMM ZUR STÄRKUNG VON FREIHEIT, SICHERHEIT UND RECHT IN DER EUROPÄISCHEN UNION, Amtsblatt der Europäischen Union (2005/C 53/01) vom 3.3.2005, unter: <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:C:2005:053:0001:0014:DE:PDF>

http://europa.eu/agencies/pol_agencies/eurojust/index_de.htm

http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cmsupload/battlegroupsnov06factsheet_en.pdf

<http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cmsUpload/MILITARY%20CAPABILITY%20COMMITMENT%20CONFERENCE%2022.11.04.pdf>,

http://europa.eu/legislation_summaries/foreign_and_security_policy/cfsp_and_esdp_implementation/r00005_de.htm

EUJUST THEMIS; unter: <http://www.consilium.europa.eu/eeas/security-defence/eu-operations/completed-eu-operations/eujust-themis?lang=de>

Art. 2 Gemeinsame Aktion 2004/523/GASP; ABI. L 228, unter: <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=CELEX:32004E0638:DE:NOT>

“Briefing by the Head of Mission on the successful conclusion of EUJUST THEMIS” THE/03 (update 3) unter: http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cmsUpload/050722_Themis_UPDATE_3_final_briefing.pdf

Fact-sheet European Union Monitoring Mission (EUMM) in Georgia, unter: <http://consilium.europa.eu/eeas/security-defence/eu-operations/eumm-georgia/factsheets?lang=en>

Deutsches Auswärtiges Amt, EU-Beobachtermission EUMM Georgien, unter: http://www.auswaertiges-amt.de/DE/Aussenpolitik/Laender/Aktuelle_Artikel/Georgien/EUMM.html?nn=363308

7th INCIDENT PREVENTION AND RESPONSE MECHANISM MEETING TAKES PLACE IN ERGNETI; unter:

[http://www.eumm.eu/en/press and public information/press releases/2351/?year=2010&month=12](http://www.eumm.eu/en/press_and_public_information/press_releases/2351/?year=2010&month=12)

Text des Beschlusses der Vereinten Nationen zu MINCURAT, unter:

<http://www.securitycouncilreport.org/atf/cf/%7B65BF9B-6D27-4E9C-8CD3-CF6E4FF96FF9%7D/CAR%20SRES1778.pdf>

http://consilium.europa.eu/uedocs/cms_data/docs/pressdata/en/esdp/106768.pdf

http://www.bmi.gv.at/cms/BMI_Verfassungsschutz/BVT_VSB_2011_online.pdf

<http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cmsUpload/080520%20EUFOR%20TCHAD-RCA%20Force%20strength%20by%20Nations.pdf>

http://consilium.europa.eu/uedocs/cms_data/docs/pressdata/en/esdp/106768.pdf

http://www.consilium.europa.eu/ueDocs/cms_Data/docs/pressData/de/ec/82542.pdf

http://www.bmi.gv.at/cms/bmi_verfassungsschutz/

XI. Lebenslauf

Ausbildung

Seit SoSe 2003	Diplomstudium der Politikwissenschaft an der Universität Wien
WS 2002/2003	Außerordentlicher Hörer am Institut für Politikwissenschaft an der Universität Wien
1989 – 1990	Außerordentlicher Präsenzdienst beim UNFICYP in Zypern und Kuwait
1988 – 1989	Ableistung des Präsenzdienstes als Einjährig Freiwilliger (Korpskommando I, Graz)
1982 – 1988	HTL Wien I

Berufliche Tätigkeit

Seit 2003	Verwaltungsbeamter im BM.I im Bereich Internationale Beziehungen
1991 – 2003	Gendarmeriebeamter beim Landesgendarmeriekommando NÖ

Publikationen

Notwendigkeit, Möglichkeiten und Grenzen der Kooperation von Nachrichtendiensten am Beispiel der Bekämpfung des internationalen Terrorismus im Rahmen der Europäischen Union, Thomas Pankratz und Tibor Benczur-Juris, in: Verstehen dass die Welt sich verändert hat. Neue Risiken, neu Anforderungen und die Transformation der Nachrichtendienste; Vernetze Sicherheit Band 5, Nomos Verlagsgesellschaft Baden-Baden 2005

Asymmetrie in der Symmetrie: Möglichkeiten und Grenzen der Kooperation von Nachrichtendiensten am Beispiel der Bekämpfung des internationalen Terrorismus im Rahmen der Europäischen Union, Thomas Pankratz und Tibor Benczur-Juris in: Aspekte der Asymmetrie, Nomos Verlagsgesellschaft Baden-Baden 2005

XII. Eidesstattliche Erklärung

Mit dieser Erklärung versichere ich, Tibor Benczur-Juris, dass ich diese vorliegende Diplomarbeit selbstständig, ohne fremde Hilfe verfasst und keine anderen als die angegebenen Hilfsmittel benutzt habe. Die Stellen der Arbeit, die dem Wortlaut oder dem Sinn nach anderen Werken entnommen worden sind, habe ich in jedem Fall unter Angaben der Quelle kenntlich gemacht. Diese Arbeit ist noch nicht veröffentlicht oder in gleicher oder anderer Form an irgendeiner Stelle als Prüfungsleistung vorgelegt worden.

Tibor Benczur-Juris

XIII. Abstract

Die Europäische Union hat sich vorgenommen, in Zukunft neben ihrer wirtschaftlichen Stärke auch im sicherheitspolitischen Bereich die Rolle eines „Global Players“ einzunehmen. Hierfür wurden bereits einige Anstrengungen unternommen, um den notwendigen rechtlichen und strategischen Rahmen zu schaffen. Als Grundlage dienen GASP und ESVP. Auf diesen bauen dann das Haager Programm und die Europäische Sicherheitsstrategie auf. In der Feinabstimmung gibt es weitere Beschlüsse und Verträge, wie zum Beispiel den Vertrag von Maastricht oder den Vertrag von Amsterdam mit seinen inkludierten Petersberger Aufgaben für humanitäre Krisen.

Um außenpolitisch wirksam zu werden, hat die EU auch schon operative Tools geschaffen, wie den Europäischen Auswärtigen Dienst, die EU-Battle-Groups oder das SitCen. Doch die Union stellt an sich selbst den Anspruch, hinkünftig rechtzeitig und, wenn möglich, präventiv auf anfallende Krisen zu reagieren. Dies ist aber nur möglich, wenn die Union und ihre Entscheidungsträger rechtzeitig und umfassend von einer sich bildenden Bedrohungslage oder Krise informiert werden.

Ob dies derzeit in ausreichendem Maße geschieht und aufgrund der vorhandenen institutionellen Einrichtungen überhaupt möglich ist, wird in dieser Arbeit herausgearbeitet. Ob ein eigener Nachrichtendienst der EU als Lösung angesehen werden könnte, soll hier beantwortet werden.

English Version

While committed to maintaining its strong economic position, the European Union is also seeking to evolve into a global player in the area of security policy. Some steps have already been taken in order to create the necessary legal and strategic framework. The CFSP (Common Foreign and Security Policy) and the ESDP (European Security and Defence Policy) constitute the foundation.

They provided the basis for the Hague Programme and the European Security Strategy. Subsequent fine-tuning resulted in further decisions and treaties such as the Treaty of Maastricht and the Treaty of Amsterdam including the Petersberg Tasks for humanitarian crises.

With a view to increasing its latitude in foreign policy, the EU has also created operational tools, such as the European External Action Service, the EU Battle Groups or the SitCen. The European Union has made it a priority to enhance its ability to respond to crises promptly and – whenever possible – preventively.

This, however, is only possible if the European Union and its decision-makers are informed swiftly and comprehensively of an emerging threat.

In this treatise we examine whether this task is being adequately performed and whether it can even be done at all on the basis of the existing institutions.

The question whether a dedicated EU intelligence service is a conceivable solution will be raised and an attempt shall be made to answer to it.